



ELEKTROALTGERÄTE
KOORDINIERUNGSSTELLE
Austria GmbH

ELEKTROALTGERÄTE KOORDINIERUNGSSTELLE

AUSTRIA GMBH

5 JAHRE
EAK

TÄTIGKEITSBERICHT 2009

● Vorwort der Geschäftsführung	2
● Bericht des Aufsichtsrates	4
● Rechtliche Rahmenbedingungen für den Bereich Elektro- und Elektronik-Altgeräte	6
EU-Richtlinie 2002/96/EC	6
Verpflichtungen der Mitgliedstaaten	7
Verpflichtungen des Herstellers	8
Umsetzung in Österreich	9
● Rechtliche Rahmenbedingungen für den Bereich Altbatterien und -akkumulatoren	14
EU-Richtlinie 2006/66/EC	14
Verpflichtungen der Mitgliedstaaten	14
Verpflichtungen des Herstellers	15
Umsetzung in Österreich	17
● Die Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH	20
Auftrag und Ziele	20
Eigentümer	21
Gesellschaftsrechtliche Organisation	21
Interne Organisation	24
Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit	26
Äquidistanz zu allen von der EAG-VO betroffenen Kreisen	26
● Aufgaben der Koordinierungsstelle	28
Abholkoordinierung	28
Berechnung und Auszahlung der Infrastrukturkostenpauschale	29
Bestandsaufnahmen bei Sammelstellen	31
Information der Letztverbraucher	31
Berechnung und Auszahlung der Kosten zur Information der Letztverbraucher	34
Plausibilisierung der EAG-Sammelmassen 2008	41
● Die Applikation eKS	44
eKS Version 5.0	44
● Lebenszyklusanalyse der Elektro(alt)geräte	48
● Lebenszyklusanalyse der (Alt-)Batterien	50
● Zahlen / Daten / Fakten für EAG und BATT	52
Trendanalysen der Jahre 2008 / 2009	52
Massen des Jahres 2009	54
Sammelmassen von 1.1. bis 31.12.2009 nach Meldungstyp	59
Anzahl der registrierten Sammelstellen in Österreich	63
Sammelmassen von 1.1. bis 31.7.2010 nach Meldungstyp	64
Sammelmassen des Jahres 2009 nach Bundesländern	67
Anzahl der registrierten Sammelstellen in eKS	78
Sammelmassen des Jahres 2010 nach Bundesländern – Vorschau	80
● Abkürzungsverzeichnis	87
Wichtige Links	87
Impressum	88





MAG. ELISABETH GIEHSER
Geschäftsführung

Die Koordinierungsstelle kann trotz der schwierigen Wirtschaftslage auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2009 zurückblicken. Es ist gelungen, die im Herbst 2008 neu in Kraft getretene Batterienverordnung ohne Probleme umzusetzen und die Sammelmasse im Vergleich zu den Jahren davor noch deutlich zu steigern. Auch im Bereich der EAG-Sammlung konnten wir im Jahr 2009 eine weitere Steigerung der – auch im internationalen Vergleich – hohen österreichischen Sammelmengen registrieren. Insgesamt wurden in Österreich im abgelaufenen Jahr 75.562 Tonnen EAG aus privaten Haushalten sowie aus dem gewerblichen Bereich und 13.784 Tonnen Batterien gesammelt und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt. Bei der Batteriensammlung wurden die österreichweit einheitlich gestalteten Sammelboxen, die mit Basisinfos für die Konsumenten versehen sind, sehr gut angenommen und haben sich bestens bewährt. Das Service der Abholkoordination durch die Koordinierungsstelle wurde im Jahr 2009 von 330 EAG- und 196 GBATT-Sammel-

stellen in Anspruch genommen, insgesamt wurden innerhalb dieses Jahres rund 2.250 Abholaufträge von uns positiv erledigt. Wie schon in den Vorjahren kam ein großer Teil der Aufträge aus den Bundesländern Kärnten und Steiermark. Insgesamt wurden rund 4% der österreichischen Sammelmasse im Bereich der Elektro- und Elektronik-Altgeräte über die Abholkoordination einer Verwertung zugeführt.

Es erfüllt uns mit Freude und durchaus auch ein wenig mit Stolz, sagen zu dürfen, dass es in den nunmehr fünf Jahren seit Inkrafttreten der EAG-VO in Österreich und seit Gründung der Koordinierungsstelle zu keinen nennenswerten Problemen bei der EU-konformen Umsetzung gekommen ist. Das Erfolgsrezept der österreichischen Umsetzung der EAG-VO und der neuen Batterienverordnung ist eigentlich ein relativ einfaches, soll aber dennoch nicht unerwähnt bleiben: Durch die intensive Kooperation und die partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Betroffenen, vom Ministerium über die Wirtschaft und die Kommunen bis



zur Koordinierungsstelle, ist es uns gemeinsam gelungen, sämtliche EU-Vorgaben ohne Probleme zu erfüllen bzw. noch bessere Ergebnisse als vorgeschrieben zu erzielen. Für diese intensive Kommunikation und Kooperation in den ersten fünf Jahren möchte ich mich auch an dieser Stelle im Namen des Teams der Koordinierungsstelle bei allen unseren Partnern ganz herzlich bedanken!

Ein wesentliches Erfolgskriterium bei der richtigen EAG- und Altbatteriensammlung ist aber natürlich auch die Mitwirkung der Letztverbraucher. Die Information der Konsumenten zählt daher zu Recht zu den Hauptaufgaben der Koordinierungsstelle. Besonderes Augenmerk legen wir dabei

auch auf die Jugend. Aus diesem Grund wurde im Herbst 2009 der Beschluss gefasst, die Schul-DVD aus dem Jahr 2007 zu aktualisieren und im Jahr 2010 neu aufzulegen und allen Interessierten kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Die allgemein angespannte Wirtschaftslage in Europa wird uns auch 2010 ganz sicher vor neue Herausforderungen bei der Erreichung unserer Ziele stellen. Die Koordinierungsstelle ist für alle diese Herausforderungen bestens gerüstet und wird alle Synergien optimal nützen, um auch weiterhin die EAG-VO und die Batterienverordnung gemeinsam mit ihren Partnern so effizient und kostengünstig wie möglich in Österreich umzusetzen.



Mag. Elisabeth Giehser
Geschäftsführung





KOMMERZIALRAT
ING. WOLFGANG KREJČIK
Vorsitzender des Aufsichtsrates



DOZENT
DR. STEPHAN SCHWARZER
Vorsitzender-Stv. des Aufsichtsrates

Das Jahr 2009, das 5. Jahr seit Gründung der Koordinierungsstelle, war erneut ein arbeitsreiches und erfolgreiches Jahr. Im ersten vollen Geschäftsjahr seit Inkrafttreten der Batterienverordnung im Herbst 2008 hat sich gezeigt, dass die Integration der Altbatterien ins System der Koordinierungsstelle absolut geglückt ist. Die neue Verordnung wurde problemfrei umgesetzt, und die österreichischen Sammelmassen sind – auch im europäischen Vergleich – sehr hoch. Ganz wesentlich für den österreichischen Erfolg war auch, dass es für den Handel (und dadurch letztlich auch für die Konsumenten) zu keinen Mehrkosten gekommen ist. Die neue, größere und

österreichweit einheitliche Sammelbox hat sich als Sammelhilfe im Handel durchaus bewährt.

Trotz der schon jetzt sehr hohen Rücklaufquote werden wir natürlich auch weiterhin streng darauf achten, dass alle von den Verordnungen betroffenen Betriebe tatsächlich am Entsorgungskreislauf mitwirken und so ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen.

Im Bereich der Elektroaltgeräte ist seit 2009 auch die Umstellung von Röhrenfernsehern auf Flachbildschirme sowohl im Handel als auch im Entsorgungsbereich signifikant spürbar. Auch darauf waren wir bestens vorbereitet, sodass es durch die





Zunahme der Zahl der Röhrengeräte bei der EAG-Sammlung zu keinen wie immer gearteten Problemen kommt.

An dieser Stelle dürfen wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Koordinierungsstelle unter der Leitung von Mag. Elisabeth Giehser im Namen des gesamten Aufsichtsrats unseren herzlichen Dank für

ihr Engagement und ihren täglichen Einsatz aussprechen. Auch wenn uns wirtschaftlich schwierige Jahre bevorstehen, können wir in Österreich dank der fruchtbaren Zusammenarbeit von Ministerium, Wirtschaft, Kommunen und Koordinierungsstelle allen künftigen Herausforderungen optimistisch entgegensehen.

Handwritten signature of Ing. Wolfgang Krejčík in black ink.

Kommerzialrat Ing. Wolfgang Krejčík
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Handwritten signature of Doz. Dr. Stephan Schwarzer in black ink.

Doz. Dr. Stephan Schwarzer
Vorsitzender-Stv. des Aufsichtsrates



DIE EU-RICHTLINIE 2002/96/EC

Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 27. Jänner 2003 über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE – Waste Electrical and Electronic Equipment) hat als Ziel vorrangig die Vermeidung von Abfällen und darüber hinaus die Wiederverwendung und das Recycling

von Elektro- und Elektronik-Altgeräten. Dadurch soll die jährlich anfallende Abfallmenge reduziert werden und gleichzeitig sollen wertvolle Rohstoffe durch hohe Verwertungsquoten in den Produktionskreislauf zurückgeführt werden.



DIE REVISION DER EU-RICHTLINIE WEEE 2002/96/EC

Die Ende 2008 von der EU-Kommission veröffentlichten Vorschläge für eine Revision der WEEE Directive waren im Jahr 2009 Gegenstand umfassender Diskussionen. Aus österreichischer Sicht sind unter anderem die vorgeschlagene Neudefinition des Herstellerbegriffs und die damit verbundenen Rechte und Pflichten sowie die Einführung einer Sammelquote von großer Bedeutung für die Umsetzung in Österreich.

Um den Administrationsaufwand zu reduzieren, soll demnach der erste Inverkehrbringer von Elektro- und Elektronikgeräten in der EU zur Finanzierung der Entsorgung verpflichtet werden. Dieser soll den Beitrag in dem Land entrichten, in dem die Elektro- und Elektronikgeräte auf den Markt gebracht werden.

Die Vorgabe für die Sammlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten lautet derzeit durchschnittlich mindestens 4 kg pro Einwohner und Jahr. Die Entwürfe der WEEE Directive sehen derzeit in diesem Bereich eine Sammelquote von 65% bezogen auf die neu auf den Markt gebrachte Masse an Elektro- und Elektronikgeräten vor.

Nähere Informationen zur Revision der EU-Richtlinie WEEE 2002/96/EC sowie zum Stand der laufenden Diskussion unter <http://ec.europa.eu/environment/waste/weee/>

Im Folgenden ein Überblick über die wichtigsten Bereiche der aktuellen WEEE Directive:



● VERPFLICHTUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

Die EU-Mitgliedstaaten hatten die WEEE-Richtlinie innerhalb von 18 Monaten ins nationale Recht umzusetzen und sollten ab Ende 2006 durchschnittlich mindestens 4 kg an Elektro- und Elektronik-Altgeräten pro Einwohner und Jahr aus privaten Haushalten gesammelt haben. Der Geltungsbereich dieser Richtlinie umfasst folgende 10 Kategorien:

- » Haushaltsgroßgeräte
- » Haushaltskleingeräte
- » IT- und Telekommunikationsgeräte
- » Geräte der Unterhaltungselektronik
- » Beleuchtungskörper
- » Elektrische und elektronische Werkzeuge (mit Ausnahme ortsfester industrieller Großwerkzeuge)
- » Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte
- » Medizinische Geräte (mit Ausnahme aller implantierten und infizierten Produkte)
- » Überwachungs- und Kontrollinstrumente
- » Automatische Ausgabegeräte

● PRODUKTKONZEPTION

Die EU-Mitgliedstaaten sollen die Entwicklung und Produktion von Elektro- und Elektronikgeräten, welche die Demontage und

die Verwertung berücksichtigen sowie die Wiederverwertung und das Recycling der Altgeräte erleichtern, fördern.

● GETRENNTE SAMMLUNG

Die Mitgliedstaaten sollen die Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten zusammen mit den unsortierten Siedlungs-

abfällen vermeiden bzw. möglichst gering halten und eine getrennte Sammlung einrichten.

● BERICHTSPFLICHT UND SANKTIONEN

Die Mitgliedstaaten haben ein Verzeichnis der Hersteller zu erstellen und Informationen über die Mengen und Kategorien von Elektro- und Elektronikgeräten, die auf ihrem Markt in Verkehr gebracht, gesammelt, dem Recycling zugeführt und verwertet wurden, zu erheben. Ferner sollen die

Mitgliedstaaten der Kommission alle drei Jahre einen Bericht über die Durchführung dieser vorgeschlagenen Richtlinie übermitteln.

Die Mitgliedstaaten sollen für Verstöße gegen diese Richtlinie Sanktionen festlegen.





VERPFLICHTUNGEN DES HERSTELLERS

● FINANZIERUNG

Laut EU-Richtlinie WEEE sollen die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten den gesamten Verwertungs- und Recyclingkreislauf finanzieren. Jeder Hersteller soll für die Gewährleistung der Finanzierung der Ent-

sorgung seiner Altgeräte eine finanzielle Garantie abgeben, die in Form einer Teilnahme des Herstellers an Finanzierungssystemen, einer Recycling-Versicherung oder eines gesperrten Bankkontos gestellt wird.

● PRODUKTKONZEPTION

Die EU-Richtlinie schreibt vor, dass es zu keiner Verhinderung der Wiederverwendung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten durch spezielle Konstruktionsmerkmale oder Herstellungsprozesse seitens der Hersteller kommen soll. Wenn jedoch die Vor-

teile dieser Konstruktionsmerkmale oder Herstellungsprozesse, beispielsweise im Rahmen des Umweltschutzes, im überwiegenden Ausmaß vorhanden sind, ist von keiner Verhinderung auszugehen.

● VERWERTUNG UND BEHANDLUNG

Die Aufgabe der Hersteller ist es, Systeme für die Verwertung von getrennt gesammelten Elektro- und Elektronik-Altgeräten ein-

zurichten. Die Hersteller müssen die besten verfügbaren Behandlungs-, Verwertungs- und Recyclingtechniken einsetzen.

● KENNZEICHNUNGSPFLICHT

Hersteller sowie Importeure, die Elektro- und Elektronikgeräte nach dem 12. August 2005 in Verkehr setzten, haben diese, mit einigen Ausnahmen, mit dem Symbol der durchgestrichenen Mülltonne auf Rädern deutlich sicht- und lesbar zu kennzeichnen:

Ist eine Kennzeichnung aufgrund der Größe des Gerätes nicht möglich, muss die durchgestrichene Mülltonne auf der Verpackung oder in der beiliegenden Bedienungsanleitung angebracht sein.



● INFORMATIONEN FÜR DIE LETZTVERBRAUCHER

Um eine erfolgreiche getrennte Sammlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten zu gewährleisten, müssen die Nutzer in privaten Haushalten ausreichend darüber informiert werden, dass Altgeräte nicht als unsortierter Siedlungsabfall zu besei-

tigen sind. Weiters sind die Letztverbraucher darüber zu informieren, wie sie ihren Beitrag zur Verwertung der Altgeräte leisten können und welche Auswirkungen eine unsachgemäße Beseitigung auf Umwelt und Gesundheit hat.

● INFORMATION FÜR DIE BEHANDLER

Für jeden Typ neuer Elektro- und Elektronikgeräte müssen die Hersteller innerhalb eines Jahres nach Inverkehrbringen Informationen über die Wiederverwendung und Behandlung bereitstellen. Aus diesen Informationen muss feststellbar sein, welche verschiedenen Bauteile und Werkstoffe die Elektro- und Elektronikgeräte enthalten und an welcher Stelle sich gefährliche Stoffe befinden.

Diese Informationen müssen den Wiederverwendungseinrichtungen, Behandlungs- und Recyclinganlagen in Form von Handbüchern oder auch in elektronischer Form oder dergleichen mitgeteilt werden. Die Elektro- und Elektronikgeräte, die ab dem 13. August 2005 in Verkehr gebracht werden, müssen vom Hersteller durch Kennzeichnung des Geräts eindeutig zu identifizieren sein.

● UMSETZUNG IN ÖSTERREICH

Die österreichische Umsetzung der EU-Richtlinie erfolgte mit dem Inkrafttreten der

Elektroaltgeräte-Verordnung (EAG-VO) am 13. August 2005.

● GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich für Elektro- und Elektronikgeräte in Österreich wird durch 5 Sammel- und Behandlungskategorien (Elektro-Großgeräte, Kühl- und Gefriergeräte, Bildschirmgeräte, Elektro-Kleingeräte und Gasentladungslampen) abgedeckt. Die

österreichische Lösung berücksichtigt somit die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung teilweise in Österreich angewandten Sammelkategorien, um die bereits bestehenden Einrichtungen aus Effizienzgründen nicht ändern zu müssen.



● KENNZEICHNUNGSPFLICHT

Hersteller und Importeure, die Elektro- und Elektronikgeräte ab dem 13. August 2005 in Verkehr setzen, haben diese gemäß der EU-Richtlinie mit dem Symbol der durchgestrichenen Mülltonne auf Rädern zu kennzeichnen (siehe Abbildung Seite 8). Ausge-

nommen von dieser Verpflichtung sind jene Hersteller und Importeure, bei denen diese Kennzeichnung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund der Größe oder Funktion des Produkts nicht möglich ist.

● RÜCKGABE VON ELEKTRO- UND ELEKTRONIK-ALTGERÄTEN

Seit dem 13. August 2005 haben Letztverbraucher die Möglichkeit, Elektro- und Elektronik-Altgeräte aus privaten Haushalten zumindest unentgeltlich

» beim Kauf eines gleichwertigen Gerätes beim Händler abzugeben, sofern die Verkaufsfläche 150 m² übersteigt.

» bei den flächendeckend in Österreich eingerichteten Sammelstellen abzugeben oder

● WIEDERVERWENDUNG UND BEHANDLUNG VON ELEKTRO- UND ELEKTRONIK-ALTGERÄTEN

Gemäß § 11 EAG-VO sollen Altgeräte, die aufgrund ihres technischen Zustandes dafür geeignet sind, einer Wiederverwendung zugeführt werden, sofern die Wiederverwendung ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich zumutbar ist.

Nicht wiederverwendete Altgeräte sollen in weiterer Folge gemäß § 11 EAG-VO einer

Behandlung zugeführt werden, die die stoffliche Verwertung sicherstellt. Die Hersteller haben die erforderlichen Informationen sowohl für die Wiederverwendung als auch für die Behandlung von Elektro- und Elektronikgeräten, die ab dem 13. August 2005 in Verkehr gesetzt wurden, bereitzustellen.



● MELDUNGEN ÜBER DIE WIEDERVERWENDUNG UND BEHANDLUNG DER GESAMMELTEN ELEKTRO- UND ELEKTRONIK-ALTGERÄTE

Gemäß § 24 EAG-VO haben Hersteller und Importeure bzw. jenes Sammel- und Verwertungssystem, das sie entpflichtet, jeweils für das vorangegangene Kalenderjahr die Massen von Elektro- und Elektronik-Altgeräten getrennt nach Sammel- und Behandlungskategorien und unterteilt nach Altgeräten aus privaten Haushalten und aus gewerblichen Zwecken im Wege des Registers an die Koordinierungsstelle zu melden.

Zudem sind jene Massen in Kilogramm anzugeben, die

- » als gesamtes Gerät wiederverwendet wurden,
- » als Bauteile, Werkstoffe und Substanzen wiederverwendet wurden,
- » stofflich verwertet wurden,
- » insgesamt verwertet wurden,
- » in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ausgeführt wurden,
- » aus der Europäischen Union ausgeführt wurden.

Dabei sind insbesondere die erreichten Verwertungsquoten und Quoten der Wiederverwendung und der stofflichen Verwertung für Bauteile, Werkstoffe und Substanzen, getrennt nach Sammel- und Behandlungskategorie, anzuführen.

Auch andere Abfallsammler, insbesondere Gemeinden oder Gemeindeverbände, die Elektro- und Elektronik-Altgeräte von Letztverbrauchern sammeln, haben eine Meldung nach den gleichen Vorgaben für Hersteller oder Importeure im Wege des Registers an die Koordinierungsstelle abzugeben.

Weiters haben Abfallbehandler eine Meldung für das vorangegangene Jahr für jene Elektro- und Elektronik-Altgeräte getrennt nach Sammel- und Behandlungskategorie abzugeben, die

- » als Bauteile, Werkstoffe und Substanzen wiederverwendet wurden,
- » stofflich verwertet wurden,
- » insgesamt verwertet wurden.



● SAMMEL- UND VERWERTUNGSSYSTEME

Hersteller und Importeure von Elektro- und Elektronikgeräten können ihre Verpflichtung zur Sicherstellung für die Rücknahme und Behandlung von Altgeräten in Österreich unter anderem durch die Teilnahme an einem vom Lebensministerium genehmigten Sammel- und Verwertungssystem für Elektro- und Elektronik-Altgeräte erfüllen.

Dabei ist die Systemteilnahme für Hersteller und Importeure, die Elektro- und Elektronikgeräte vor dem Inkrafttreten der EAG-VO, d. h. vor dem 13. August 2005, in Verkehr gesetzt haben, verpflichtend. Für jene Elektro- und Elektronikgeräte, die ein Hersteller oder Importeur ab dem 13. August 2005 in Österreich in Verkehr gesetzt hat, kann er sich an ein Sammel- und Verwertungssystem anschließen oder seine eigenen Altgeräte aus der Sammelware aussortieren.



● MELDUNGEN DER IN VERKEHR GESETZTEN ELEKTRO- UND ELEKTRONIKGERÄTE

Gemäß § 23 EAG-VO haben Hersteller und Importeure von Elektro- und Elektronikgeräten für private Haushalte jeweils für das abgelaufene Quartal die in Verkehr gesetzten Massen getrennt nach Sammel- und Behandlungskategorien in das Register des Umweltbundesamtes (EDM-Portal) einzu-melden.

Hat sich ein Hersteller oder Importeur einem Sammel- und Verwertungssystem angeschlossen, obliegt die Meldungspflicht dem jeweiligen Sammel- und Verwertungs-system. Die Koordinierungsstelle kann auf diese Daten jederzeit zugreifen, wertet diese aus und veröffentlicht die Massen-anteile der einzelnen Sammel- und Verwertungs-systeme auf der Website unter <https://pickup.eak-austria.at>.

Hersteller und Importeure, die ihre Elektro- und Elektronikgeräte für private Haushalte im Rahmen des Fernabsatzes in andere Mit-gliedstaaten der Europäischen Union ver-treiben, haben die Meldung der in Verkehr gesetzten Massen jeweils im Nachhinein für das vorangegangene Kalenderjahr eben-falls im Wege des Registers an die Koordi-nierungsstelle zu melden. Die Meldung hat unter anderem getrennt nach Sammel- und Behandlungskategorien und unter Angabe des Empfängerstaates zu erfolgen.

Hersteller und Importeure von Elektro- und Elektronikgeräten für gewerbliche Zwecke haben ebenfalls eine Meldung ihrer in Ver-kehr gesetzten Produkte getrennt nach Sammel- und Behandlungskategorien je-weils im Nachhinein für das vorangegan-gene Kalenderjahr im Wege des Registers an die Koordinierungsstelle abzugeben.





DIE EU-RICHTLINIE 2006/66/EC

Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 6. September 2006 über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und -akkumulatoren hat als Hauptziel, die verursachte Umweltbelastung auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Gemäß dieser EU-Richtlinie ist es weiters zweckdienlich, die Bestimmungen für den Schwermetallgehalt und die Kennzeichnung von Batterien und Akkumulatoren zu harmonisieren.



VERPFLICHTUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

Die EU-Mitgliedstaaten hatten diese Richtlinie ins nationale Recht zu implementieren, da sie den Vorgaben ab dem 26. September 2008 nachkommen müssen.

Bis zum 26. September 2016 schreibt die Richtlinie eine Mindestsammelquote von 45% vor.

Die EU-Mitgliedstaaten sollen sicherstellen, dass jeder Hersteller registriert ist. Die Mindestsammelquoten von 25% sind erstmals für das fünfte volle Kalenderjahr nach dem Inkrafttreten der Richtlinie zu erreichen.

Der Geltungsbereich dieser Richtlinie umfasst folgende 3 Kategorien:

- » Gerätebatterien und -akkumulatoren
- » Industriebatterien
- » Fahrzeugbatterien und -akkumulatoren

● PRODUKTKONZEPTION

Die EU-Mitgliedstaaten sollen die Forschung und die Verbesserung der allgemeinen Umweltverträglichkeit von Batterien und Akkumulatoren fördern, die geringere

Mengen gefährlicher Stoffe, insbesondere als Ersatzstoffe für Quecksilber, Cadmium und Blei beinhalten.



● GETRENNTE SAMMLUNG

Die Mitgliedstaaten sollen die Entsorgung von Altbatterien und -akkumulatoren zusammen mit den unsortierten Siedlungsabfällen vermeiden und Rücknahmesysteme

einrichten, damit sich die Letztverbraucher aller Gerätealtbatterien und -akkumulatoren bequem und kostenfrei entledigen können.

● BERICHTSPFLICHT UND SANKTIONEN

Die Mitgliedstaaten übermitteln der Kommission alle drei Jahre einen Bericht über die Umsetzung dieser Richtlinie. Der erste Bericht erfasst den Zeitraum bis zum 26. September 2012.

Die Mitgliedstaaten sollten Sanktionen festlegen, die bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Richtlinie zu verhängen sind, und für deren Durchsetzung sorgen.

● VERPFLICHTUNGEN DES HERSTELLERS

● FINANZIERUNG

Laut EU-Richtlinie haben die Hersteller die Finanzierung der Sammlung, Behandlung und des Recyclings aller Gerätealtbatterien und -akkumulatoren sowie von Industrie-

und Fahrzeugaltbatterien und -akkumulatoren sicherzustellen, und zwar unabhängig vom Datum des Inverkehrbringens.



● VERWERTUNG UND BEHANDLUNG

Die EU-Richtlinie schreibt den Herstellern vor, für die Behandlung und das Recycling von Altbatterien und -akkumulatoren geeignete Systeme einzurichten und dabei die

besten verfügbaren Techniken im Sinne des Schutzes der Gesundheit und der Umwelt einzusetzen.

● KENNZEICHNUNGSPFLICHT

Hersteller von Batterien und Akkumulatoren haben diese, mit einigen Ausnahmen, mit dem Symbol der durchgestrichenen Mülltonne auf Rädern deutlich sicht- und lesbar zu kennzeichnen (siehe Abbildung

auf Seite 8). Weiters ist auf allen Gerätebatterien und -akkumulatoren deren Kapazität in sichtbarer, lesbarer und unauslöschlicher Form anzugeben.

● INFORMATIONEN FÜR DIE LETZTVERBRAUCHER

Um eine erfolgreiche getrennte Sammlung zu gewährleisten, müssen die Nutzer in privaten Haushalten ausreichend darüber informiert werden, dass Altbatterien und -akkumulatoren nicht als unsortierter Siedlungsabfall zu beseitigen sind. Weiters

sind die Letztverbraucher darüber zu informieren, wie sie ihren Beitrag zur Verwertung der Altbatterien und -akkumulatoren leisten können und welche Auswirkungen eine unsachgemäße Beseitigung auf Umwelt und Gesundheit hat.



● PRODUKTKONZEPTION

Bis auf einige Ausnahmen, die der Sicherheit dienen, haben die Hersteller die Vorgabe, Geräte so zu entwerfen, dass Altbatterien und -akkumulatoren problemlos entnommen werden können. Allen Geräten, in die Batterien und Akkumulatoren einge-

baut sind, müssen Anweisungen beigelegt sein, wie die Batterien und Akkumulatoren sicher entnommen werden können, und die die Verbraucher über den Typ der eingebauten Batterien und Akkumulatoren informieren.

● UMSETZUNG IN ÖSTERREICH

Die österreichische Umsetzung der EU-Richtlinie 2006/66/EC erfolgte fristgerecht mit dem Inkrafttreten der Batterienverord-

nung am 26. September 2008. Die Batterienverordnung (BATT-VO) wurde am 15. Mai im Bundesgesetzblatt kundgemacht.

● GELTUNGSBEREICH DER BATT-VO

In Österreich deckt die BATT-VO alle Typen von Batterien ab, unabhängig von Form, Volumen, Gewicht, stofflicher Zusammensetzung oder Verwendung. Ausgenommen sind Batterien, die in Ausrüstungsgegenständen, Waffen, Munition und Kriegsma-

terial bzw. für einen Einsatz im Weltraum verwendet werden.

Die Einteilung erfolgt wie in der EU-Richtlinie 2006/66/EC in die Kategorien Gerätebatterien, Fahrzeugbatterien und Industriebatterien.



● RÜCKGABE VON ALTBATTERIEN UND -AKKUMULATOREN

Letztverbraucher können Geräte- und Fahrzeugaltbatterien zumindest unentgeltlich bei Sammelstellen bzw. bei sonstigen von den Herstellern oder Sammel- und Verwertungssystemen dafür eingerichteten Rückgabemöglichkeiten sowie beim Letztvertrieber von Gerätebatterien bzw. Fahrzeugbatterien zurückgeben.

Hersteller, die Industriebatterien in Verkehr setzen, haben diese unabhängig vom Datum ihres Inverkehrsetzens und unabhängig von ihrer Herkunft oder chemischen Zusammensetzung zurückzunehmen bzw. können mit den Letztverbrauchern der Industriebatterien gesonderte Vereinbarungen über die Finanzierung der Sammlung oder Behandlung treffen.

● BEHANDLUNG VON ALTBATTERIEN UND -AKKUMULATOREN

Hersteller haben für die zurückgenommenen Altbatterien nachweislich sicherzustellen, dass diese entsprechend dem Stand der Technik und gemäß der Abfallbehandlungspflichten-Verordnung behandelt werden. Die BATT-VO gibt weiters bis spätestens 26. September 2011 die Einhaltung von Mindesteffizienzen bei der stofflichen

Verwertung vor (siehe Anhang 1 Batterienverordnung).

Diese Bestimmungen gelten auch für jeden Abfallsammler (insbesondere Gemeinden oder Gemeindeverbände), der Altbatterien von einem Letztverbraucher übernimmt und diese dem Hersteller nicht zurückgibt.

● MELDUNGEN ÜBER DIE SAMMLUNG UND BEHANDLUNG VON ALTBATTERIEN UND -AKKUMULATOREN

Hersteller von Geräte- oder Fahrzeugbatterien bzw. jenes Sammel- und Verwertungssystem, das sie entpflichtet, haben jeweils für das vorangegangene Kalenderjahr die Massen von Altbatterien, getrennt nach Sammel- und Behandlungskategorien, im

Wege des Registers an die Koordinierungsstelle zu melden, die

- » gesammelt oder erfasst wurden,
- » stofflich verwertet wurden,
- » insgesamt verwertet wurden,



- » in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ausgeführt wurden oder
- » aus der Europäischen Union ausgeführt wurden.

Diese Meldung ist ebenfalls von Abfallsammlern (insbesondere Gemeinden und Gemeindeverbänden), die Altbatterien von einem Letztverbraucher übernehmen und diese nicht dem Hersteller zurückgeben, sowie von Abfallbehndlern von Altbatterien im Wege des Registers an die Koordinierungsstelle zu erstatten.

● SAMMEL- UND VERWERTUNGSSYSTEME

Hersteller von Geräte-, Fahrzeug- oder Industriebatterien können ihre Verpflichtung zur Sicherstellung für die Rücknahme und Behandlung von Altbatterien in Österreich

durch die Teilnahme an einem vom Lebensministerium für die jeweilige Kategorie genehmigtes Sammel- und Verwertungssystem erfüllen.

● MELDUNGEN DER IN VERKEHR GESETZTEN BATTERIEN

Gemäß § 24 BATT-VO haben Hersteller von Gerätebatterien jeweils für das abgelaufene Quartal die in Verkehr gesetzten Massen in das Register des Umweltbundesamtes (EDM-Portal) einzumelden.

jederzeit zugreifen, wertet diese aus und veröffentlicht die Massenanteile der einzelnen Sammel- und Verwertungssysteme auf der Website unter <https://pickup.eak-austria.at>

Hat sich ein Hersteller einem Sammel- und Verwertungssystem angeschlossen, obliegt die Meldungspflicht dem jeweiligen Sammel- und Verwertungssystem. Die Koordinierungsstelle kann auf diese Daten

Die Meldung der in Verkehr gesetzten Fahrzeugbatterien erfolgt jeweils für das vergangene Kalenderjahr durch das Sammel- und Verwertungssystem, bei dem sich der Hersteller entpflichtet hat.



Durch die AWG-Novelle, die im Jahr 2004 im Zuge der Umsetzung der europäischen WEEE-Richtlinie (Waste Electric and Electronic Equipment) in nationales Recht veröffentlicht wurde, wurde die Errichtung einer Koordinierungsstelle vorgesehen.

Im Mai 2005, kurz nach der Kundmachung der Elektroaltgeräteverordnung in Österreich, wurde die Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH gegründet. Sie wurde im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer 263326w eingetragen und per Bescheid des Lebensministeriums im Juli 2005 mit den Vorgaben gemäß § 13b Abs.1 AWG betraut.

Mit dem Inkrafttreten der AWG-Novelle 2008 in Verbindung mit der daraus resultierten Batterienverordnung wurde das Aufgabengebiet der Koordinierungsstelle per Bescheid des Lebensministeriums im Juni 2008 um den Bereich der Gerätealtbatterien sowie teilweise auch der Fahrzeugaltbatterien erweitert.

Die Koordinierungsstelle ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit dem Ziel der Förderung des Gemeinwohls und des Umweltschutzes, insbesondere durch die Koordination der Sammlung und Verwertung von Abfällen, die der Elektroaltgeräteverordnung sowie der Batterienverordnung unterliegen.

AUFTRAG UND ZIELE

Die Koordinierungsstelle ist gemäß § 13b Abs.1 AWG derzeit in den Bereichen der Elektroaltgeräte und Gerätealtbatterien mit folgenden Aufgaben betraut:

- » Abschluss von Vereinbarungen mit Sammel- und Verwertungssystemen über die Abholung von Abfällen, über die Sammelinfrastruktur und über die Festlegung einer Schlichtungsstelle sowie über die Finanzierung der Sammelinfrastruktur und der Information der Letztverbraucher;
- » Koordination der Maßnahmen gemäß den Vereinbarungen;
- » Koordination von Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Sammel- und Verwertungssystemen, insbesondere durch Harmonisierung von Meldeformularen und der Sammelinfrastruktur unter Berücksichtigung der Vorgaben einer Verordnung gemäß § 14 Abs.1;
- » Entgegennahme der Mengenmeldungen der Sammel- und Verwertungssysteme über die in Verkehr gesetzten Produkte und Ermittlung des diesbezüglichen Massenanteils der einzelnen Systeme an der gesamten Menge der von Systemteilnehmern in einem Zeitraum in Verkehr gesetzten Produkte. Den Sammel- und

DIE ELEKTROALTGERÄTE KOORDINIERUNGSSTELLE AUSTRIA GMBH

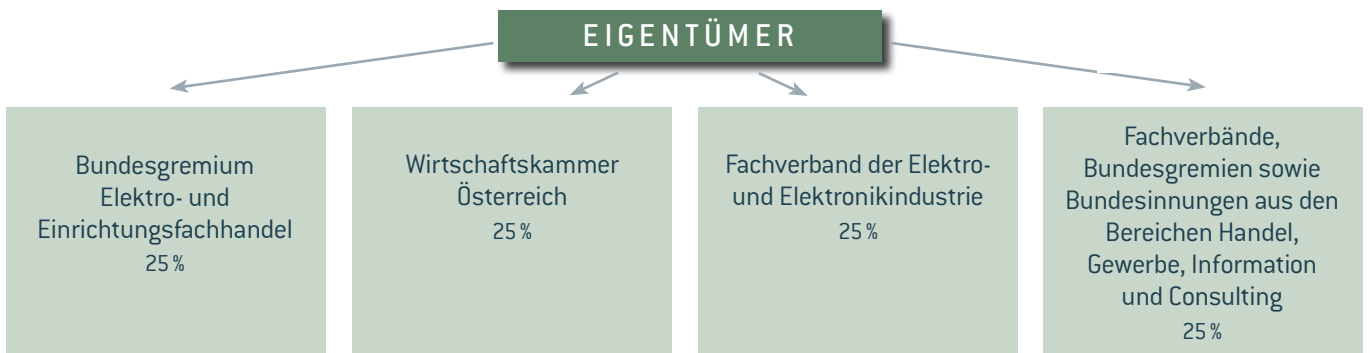
Verwertungssystemen sind die Massenanteile bezogen auf die einzelnen Sammel- und Verwertungssysteme zugänglich zu machen;

- » Durchführung der Abholkoordination;
- » Vorbereitung der Berichte für die EU-Kommission.

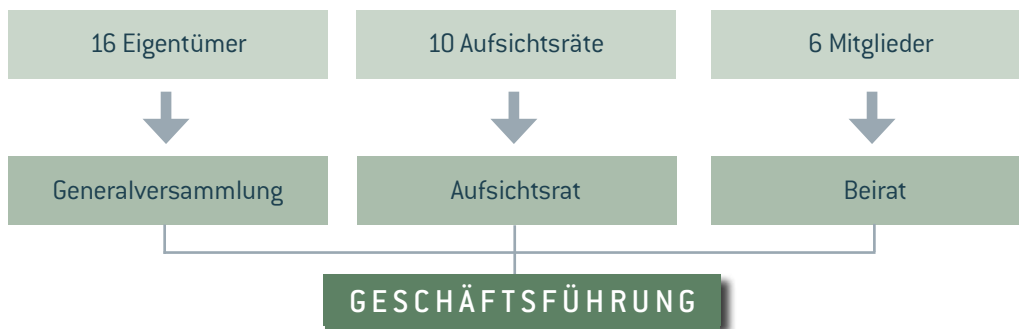
EIGENTÜMER

Die Gesellschafter der Koordinierungsstelle setzen sich aus der Wirtschaftskammer Österreich sowie den von der Elektroaltgeräteverordnung und der Batterienverord-

nung betroffenen Branchenvertretungen zusammen. Die Eigentümer der Koordinierungsstelle sind zum Stand Juli 2010 folgende:



GESELLSCHAFTSRECHTLICHE ORGANISATION



● GENERALVERSAMMLUNG

Die Generalversammlung, das Gremium der Gesellschafter der Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH, hat die Koordinierungsstelle mit den Aufgaben gemäß § 13b Abs.1 AWG beauftragt.

Die Mitglieder kommen alljährlich zur ordentlichen Generalversammlung innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres zusammen. Durch die Generalver-

sammlung erfolgen die Feststellung und der Beschluss des Jahresabschlusses der Koordinierungsstelle und in weiterer Folge die Entlastung der Geschäftsführung sowie auch des Aufsichtsrates.

Die vierte ordentliche Generalversammlung fand am 22.6.2009 statt.

● AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat ist ein fakultatives Kontrollorgan der Gesellschaft und besteht derzeit aus 10 Mitgliedern. Die Entsendung der Mitglieder erfolgt durch die Gesellschafter

der Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH, ein Mitglied wird durch das Lebensministerium entsandt.

Derzeitige Mitglieder des Aufsichtsrates (Stand Juli 2010):

- » KR Ing. Wolfgang Krejcik, Vorsitzender
- » Doz. Dr. Stephan Schwarzer, Vorsitzender-Stv.
- » KR Dkfm. Ernst Aichinger, Mitglied
- » Dr. Roland Ferth, Mitglied
- » Mag. Michael Müllneritsch, Mitglied
- » KR DI Helmut Ogulin, Mitglied
- » KR Hans Prihoda, Mitglied
- » Ing. Franz Reitler, Mitglied
- » Mag. Petra Wieser, Mitglied
- » Dr. Peter Winkelmayer, Mitglied

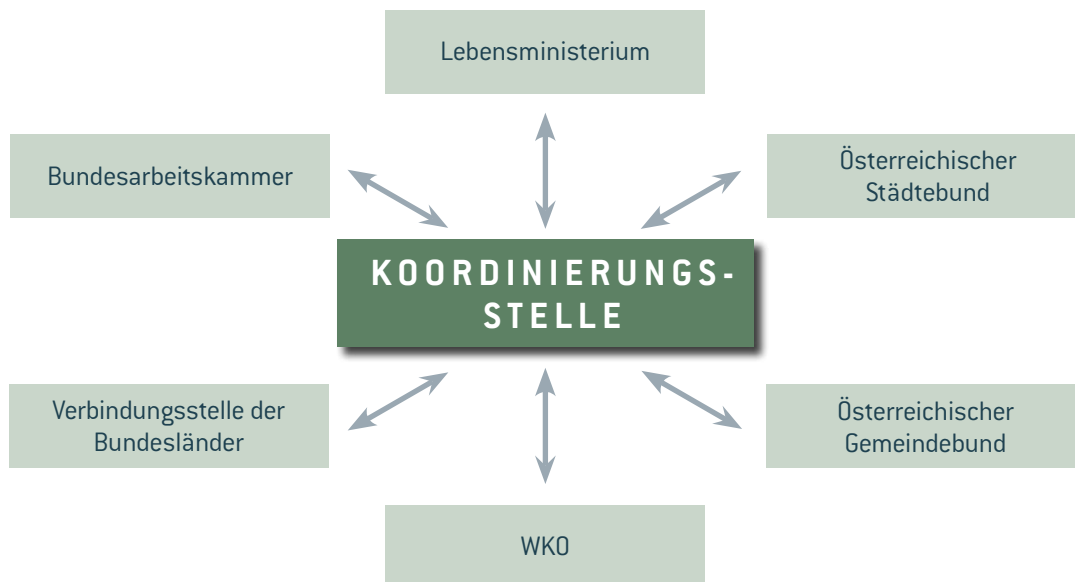
● BEIRAT

Gemäß Punkt 9 des von der Generalversammlung beschlossenen Gesellschaftsvertrages der Koordinierungsstelle wurde ein Beirat eingerichtet, der aus Vertretern folgender sechs Mitglieder besteht:

1. Lebensministerium
2. WKO
3. Österreichischer Städtebund
4. Österreichischer Gemeindebund
5. Bundesarbeitskammer
6. Verbindungsstelle der Bundesländer

Den Vorsitz führt der Vertreter des Lebensministeriums. Die Mitglieder haben das Recht, nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden, einen oder mehrere Experten zu Sitzungen mitzubringen.

Der Beirat hat beratende Funktion. Beiratsitzungen dienen dem Informationsaustausch zur weiteren Optimierung der verschiedenen Schnittstellen und Abläufe. Die Sitzungen finden derzeit zumindest einmal jährlich statt.





● INTERNE ORGANISATION

2009 war das erste volle Jahr nach der Aufgabenerweiterung der Koordinierungsstelle im Juni 2008 um den neuen Bereich

der Gerätealtbatterien. Es war geprägt von der Harmonisierung der administrativen Abläufe und Optimierung der IT-Prozesse.



● GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Gesellschaft wird durch die Geschäftsführung in allen Angelegenheiten nach außen vertreten. Sie nimmt vor allem sämtliche strategische Aufgaben wahr und vertritt die Koordinierungsstelle bei allen relevanten Sitzungen und Veranstaltungen, insbesondere bei der WKO, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, den Sammel- und Verwertungssystemen sowie den Kommunen.

Weiters vertritt die Geschäftsführung die Koordinierungsstelle bei Sitzungen des Beirates und übernimmt den Vorsitz in der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit, die im Bereich der Elektro- und Elektronik-Altgeräte als Hauptaufgabe gemäß § 19 Abs.3 Z3 EAG-VO sowie im Bereich der Altbatterien gemäß § 20 Abs.3 Z3 Batterienverordnung die Erstellung eines jährlichen Konzepts zur Information der Letztverbraucher vorsieht.



● FINANZWESEN

Das Finanzwesen erfüllt sämtliche kaufmännische Tätigkeiten der Koordinierungsstelle, wobei es einen besonderen Schwerpunkt auf die Kosteneffizienz legt. Neben dem laufenden Rechnungswesen einschließlich des Controllings ermittelt das Finanzwesen die Höhe der jährlichen Infrastrukturkostenpauschalen für die kommunalen Sammelstellen im Zuge der Abholkoordination von Elektro- und Elektronikaltgeräten und Gerätealtbatterien.

Die Finanzabteilung ermittelt weiters die jährliche Vergütung der Kosten zur Information der Letztverbraucher im Bereich der Elektro- und Elektronik-Altgeräte sowie der Gerätealtbatterien und bringt diese als Schnittstelle zwischen den Sammel- und Verwertungssystemen und den Kommunen zur Auszahlung an die Kommunen. Die kaufmännische Abteilung bereitet zudem entscheidungsrelevante Unterlagen vor und ist für die Durchführung diverser Projekte zuständig.





Foto: Ludwig Schedl

V.l.n.r.: Renata Ankerl, Robert Holoubek, GF Mag. Elisabeth Giehser, Dipl.-BW Behfam Garmehi, Juliane Kaufmann, Katja Steiner

● EDV

Neben sämtlichen internen EDV-technischen Tätigkeiten sind die Hauptaufgaben der EDV-Abteilung die Wartung und Weiterentwicklung der Applikation eKS, die für die Abholkoordination von Elektro- und Elektronik-Altgeräten und von Gerätealtbatterien implementiert wurde. Weiters ist die EDV-Abteilung für die Verwaltung und Überwachung des elektronischen Meldewesens im Rahmen der EAG-VO sowie der BATT-VO, die Erstellung periodischer Statistiken und Berichte an das Bundesministe-

rium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bzw. an die Europäische Kommission sowie für die redaktionelle Betreuung der Website der Koordinierungsstelle zuständig. Außerdem agiert die EDV-Abteilung als fachkompetente Schnittstelle im IT-Bereich zwischen den Sammel- und Verwertungssystemen, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und dem Umweltbundesamt.



ARBEITSGRUPPE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Koordinierungsstelle hat jährlich jeweils ein einheitliches Konzept zur Information der Letztverbraucher für die beiden Bereiche Elektro- und Elektronik-Altgeräte und Gerätealtbatterien zu erarbeiten. Die „Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit“ setzt sich aus Vertretern

- » des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
- » des Österreichischen Städtebundes
- » des Österreichischen Gemeindebundes
- » der Wirtschaftskammer Österreich

- » der Bundesarbeitskammer
- » jedes Sammel- und Verwertungssystems und
- » der Koordinierungsstelle zusammen.

Die Konzepte der jährlichen Öffentlichkeitsarbeit sind jeweils bis spätestens drei Monate vor Beginn des nächsten Kalenderjahres zu erstellen und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vereinbarungsgemäß vorzulegen.

ÄQUIDISTANZ ZU ALLEN BETROFFENEN KREISEN

Ein wichtiger Grundsatz, den die Koordinierungsstelle bei ihrer Arbeit immer berücksichtigt, ist die Gleichbehandlung der Verpflichteten, der Sammel- und Verwertungssysteme sowie auch aller anderen Wirtschaftsteilnehmer, die von ihrer Tätigkeit berührt werden (Kommunen, Handel, Entsorger etc.).

Wirtschaftskreise, die in die Organisation der Koordinierungsstelle nicht eingebunden sind, dürfen im Rahmen der Funktion der Koordinierungsstelle (z.B. Abholkoordination) nicht benachteiligt werden.

Im Jahr 2009 waren folgende 5 Sammel- und Verwertungssysteme in Österreich für den Bereich der Elektro- und Elektronik-Altgeräte mit Bescheid des Lebensministeriums genehmigt und wiesen per 31.12.2009 folgende Anzahl an Kunden auf:

DIE ELEKTROALTGERÄTE KOORDINIERUNGSSTELLE AUSTRIA GMBH

Sammel- und Verwertungssystem	Anzahl Kunden
Elektro Recycling Austria GmbH	1.119
European Recycling Platform Österreich GmbH	27
Erfassen und Verwerten von Altstoffen GmbH	254
Umweltforum Haushalt Altlampen Systembetreiber GmbH	647
Umweltforum Haushalt Elektroaltgeräte System Betreiber GmbH	

Im Bereich der Altbatterien wurden folgende 5 Sammel- und Verwertungssysteme in Österreich mit Bescheid des Lebensministeriums genehmigt und wiesen per 31.12.2009 folgende Anzahl an Kunden auf:

Sammel- und Verwertungssystem	Geräte- batterien	Fahrzeug- batterien	Industrie- batterien	Anzahl Kunden
Elektro Recycling Austria GmbH	X	X	X	491
European Recycling Platform Österreich GmbH	X	X	X	29
Erfassen und Verwerten von Altstoffen GmbH	X	X	X	126
Umweltforum Haushalt Elektroaltgeräte System Betreiber GmbH	X		X	200
Umweltforum Starterbatterien		X		44

Die Koordinierungsstelle hat mit allen Sammel- und Verwertungssystemen in den jeweiligen Bereichen (Elektro- und Elektronik-Altgeräte, Gerätealtbatterien und teilweise für den Bereich der Fahrzeugaltbatterien)

gleichlautende Verträge, um die Gleichbehandlung und Äquidistanz sicherzustellen. Dadurch sind gute Voraussetzungen für einen fairen Wettbewerb geschaffen worden.



AUFGABEN DER KOORDINIERUNGSSTELLE

Die Hauptaufgaben der Koordinierungsstelle können zusammenfassend für die Bereiche der Elektro- und Elektronik-Altgeräte sowie für Gerätealtbatterien wie folgt unterteilt werden:

- » Abholkoordinierung
- » Information der Letztverbraucher
- » Berichtswesen

Zusätzlich zu den erwähnten Hauptaufgaben ist die Koordinierungsstelle auch in

diverse nationale und internationale Projekte involviert und vermittelt erworbenes Expertenwissen. Unter anderem war die Koordinierungsstelle im Jahr 2009 in das von der EU finanzierte „Twinning Project BGo7-IB-EN-05“ zur Implementierung der WEEE und der Batteries Directive in Bulgarien sowie als unabhängige Stelle für spezielle Berechnungen im Rahmen der temporären Zusatzvereinbarung zwischen dem Städte-/Gemeindegund und den Sammelsystemen eingebunden.

ABHOLKOORDINIERUNG

Eine Abholung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten bzw. von Gerätealtbatterien unter Mitwirkung der Koordinierungsstelle wird als „Abholkoordinierung“ bezeichnet. Derzeit erfolgt die Sammlung und Verwertung der Elektro- und Elektronik-Altgeräte sowie die der Gerätealtbatterien in Österreich zum größten Teil über die Sammel- und Verwertungssysteme, die Verträge mit einzelnen Sammelstellenbetreibern, Regionalverbänden bzw. Ländern abgeschlossen haben. Da durch diese privatrechtlichen Strukturen aber nicht gewährleistet werden kann, dass 100% der an Sammelstellen anfallenden Elektro- und Elektronik-Altgeräte und Gerätealtbatterien von den Sammel- und Verwertungssystemen übernommen werden, sehen die EAG-VO sowie die Batterieverordnung (BAT-VO) die zusätzliche Möglichkeit der Entsorgung für Sammelstellen im Rahmen der Abholkoordinierung vor.

Zur Durchführung der Abholkoordinierung sendet die Sammelstelle über die webbasierte Applikation eKS einen Abholbedarf an die Koordinierungsstelle. Für eine ordnungsgemäße Bearbeitung müssen der Sammelstellenstandort, die Sammel- und Behandlungskategorie, die geschätzte Masse sowie die Sammelbehälter angegeben werden. Laut § 6 Abs. 2 EAG-VO sowie § 11 Abs. 2 BATT-VO kann die Abholkoordinierung bei Vorliegen einer dieser Voraussetzungen erfolgen:

- » Entweder die gesammelte Masse in einer Sammel- und Behandlungskategorie liegt über den Mengenschwellen, dann ist die Meldung eines Abholbedarfs jederzeit möglich, oder
- » die gesammelte Masse in einer Sammel- und Behandlungskategorie liegt unter den Mengenschwellen, dann ist die Mel-



AUFGABEN DER KOORDINIERUNGSSTELLE

derung eines Abholbedarfs nur maximal zwei Mal jährlich, in einem Abstand von mindestens sechs Monaten möglich.

Im Jahr 2009 haben insgesamt 330 Sammelstellen im EAG-Bereich und 196 Sammelstellen im GBATT-Bereich die Abholkoordination 2.247 Mal in Anspruch genommen.

MENGENSCHWELLEN LAUT ANHANG 3 EAG-VO	
Sammel- und Behandlungskategorie	Mengenschwellen in kg für die Meldung eines Abholbedarfs
Elektro-Großgeräte	4.000
Kühl- und Gefriergeräte	2.000
Bildschirmgeräte	1.500
Elektro-Kleingeräte	1.500
Gasentladungslampen	500

MENGENSCHWELLEN LAUT ANHANG 3 BATT-VO	
Sammel- und Behandlungskategorie	Mengenschwellen in kg für die Meldung eines Abholbedarfs
Gerätebatterien	300



BERECHNUNG UND AUSZAHLUNG DER INFRASTRUKTURKOSTENPAUSCHALE

Der Anspruch einer kommunalen Sammelstelle auf die Infrastrukturkostenpauschale entsteht durch die Nutzung der Abholkoordination. Die Infrastrukturkostenpauschale wird einmal jährlich im Nachhinein als Abgeltung der Abschreibung für die bereits getätigten Investitionen einer kommunalen Sammelstelle in Behältnisse und bauliche Maßnahmen von der Koordinierungsstelle ausbezahlt.

Die Grundlagen für die Berechnung der Infrastrukturkostenpauschale wurden vom Lebensministerium im Rahmen der Vereinbarung mit den Sammel- und Verwer-

tungssystemen festgelegt und sollen

- » die Kosten für Behältnisse zur Aufbewahrung der Elektro- und Elektronik-Altgeräte sowie Gerätealtbatterien und -akkumulatoren und
- » die Kosten für allfällig erforderliche bauliche Maßnahmen gemäß Vorgaben der Abfallbehandlungspflichten-VO einer kommunalen Sammelstelle abgelteten.

Je nachdem, ob eine Sammelstelle mit Voll- oder Teilausstattung geführt wird, müssen die vorgegebenen Behälter und der angemessene Flächenbedarf in Summe vorhanden sein und nachgewiesen werden.

Wenn 100% aller Massen an Elektro- und Elektronik-Altgeräten und Gerätealtbatterien einer kommunalen Sammelstelle abholkoordiniert werden, hat diese Anspruch

auf die Pauschalen in voller Höhe. Die vom Lebensministerium festgelegten Pauschalen lauten derzeit wie folgt:

SAMMELSTELLE MIT VOLLAUSSTATTUNG			
Kategorie	Erforderliche Behälter	Flächenbedarf	Finanzierung der Kosten bei Abholkoordinierung über die Koordinierungsstelle
Elektro-Großgeräte	2 Wechselcontainer 12 m ² oder 1 Wechselcontainer 24 m ²	35 m ²	€ 710,47
Kühlgeräte	1 Wechselcontainer 24 m ²	35 m ²	€ 711,60
Bildschirmgeräte	6 Gitterboxen ca. 3 m ³ und 7 Europaletten	66 m ²	€ 823,41
Elektro-Kleingeräte	3 Gitterboxen	18 m ²	€ 422,07
Gasentladungslampen	5 Rungenpaletten	30 m ²	€ 433,51
Gerätealtbatterien	3 Behälter 120 Liter Deckelfass mit Spannring oder 2 Behälter 220 Liter Deckelfass mit Spannring	3 m ²	€ 105,91

SAMMELSTELLE MIT TEILAUSSTATTUNG			
Kategorie	Erforderliche Behälter	Flächenbedarf	Finanzierung der Kosten bei Abholkoordinierung über die Koordinierungsstelle
Elektro-Großgeräte	2 Europaletten	12 m ²	€ 157,46
Kühlgeräte	2 Europaletten	12 m ²	€ 157,46
Bildschirmgeräte	2 Gitterboxen	12 m ²	€ 311,62
Elektro-Kleingeräte	1 Gitterbox	6 m ²	€ 180,11
Gasentladungslampen	1 Rungenpalette	6 m ²	€ 172,56
Gerätealtbatterien	1 Behälter 120 Liter Deckelfass mit Spannring	2 m ²	€ 67,53

Kommunale Sammelstellen, die ihre Elektro- und Elektronik-Altgeräte bzw. Gerätealtbatterien sowohl abholkoordinieren als auch über Verträge mit Sammel- und Verwertungssystemen oder eigenständig einer Verwertung zuführen, erhalten pro Kategorie einen anteiligen Betrag der Infrastruk-

turkostenpauschale, der abhängig von der abholkoordinierten Masse berechnet wird.

Die Infrastrukturkostenpauschale für Gerätealtbatterien wurde erstmals für das Kalenderjahr 2009 im Nachhinein ausbezahlt.



BESTANDSAUFNAHMEN BEI SAMMELSTELLEN

Vor Auszahlung der Infrastrukturkostenpauschalen besuchen Mitarbeiter der Koordinierungsstelle die abholkoordinierten Sammelstellen. Für das Jahr 2009 wurde bei über 200 kommunalen Sammelstellen eine Bestandsaufnahme der Ausstattung durchgeführt. Laut Bestimmung des Lebensministeriums gibt es entweder voll- oder teilausgestattete Sammelstellen. Eine sogenannte „Grauzone“ zwischen den beiden Varianten

ist nicht zulässig. Erfüllt eine kommunale Sammelstelle in einer bestimmten Kategorie die Anforderungen betreffend Vollausstattung nicht, gilt sie als teilausgestattet, wobei dann natürlich die entsprechenden Vorgaben einzuhalten sind. Sind auch die Kriterien für eine Teilausstattung nicht erfüllt, kann es zu keiner Auszahlung der Infrastrukturkostenpauschale durch die Koordinierungsstelle kommen.



INFORMATION DER LETZTVVERBRAUCHER

Die einheitliche Information der Letztverbraucher gehört laut EAG-VO und Batterienverordnung zu den Hauptaufgaben der Koordinierungsstelle. Für 2009 wurde das „Konzept Öffentlichkeitsarbeit“ termingerech in der Arbeitsgruppe erstellt und dem zuständigen Lebensministerium vorgelegt. Im Herbst 2008 wurde auch das erste Gesamtkonzept für den Bereich der Gerätealtbatterien vorgelegt, das im Jahr 2009 umgesetzt wurde.

Die Erhaltung und Festigung des Wissensstandes der Bevölkerung zum Thema richtige Entsorgung von EAG und Altbatterien waren auch 2009 ganz wesentliche Eckpunkte bei der Öffentlichkeitsarbeit, da es nur bei einem ausreichenden Problembewusstsein der Konsumenten möglich ist, die EU-Sammelvorgaben langfristig zu erfüllen.



● JAHRES-PRESSEKONFERENZ ZUM THEMA EAG & ALTBATTERIEN

Die Jahres-Pressekonferenz der Koordinierungsstelle fand im Juni 2009 traditionellerweise im Café Landtmann in Wien statt. Als Gesprächspartner standen den Journalisten wieder Mag. DI DDr. Reinhard Mang, Generalsekretär im Lebensministerium, KR Ing. Wolfgang Krejčík, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Koordinierungsstelle, Bgm. Ing. Josef Moser, Bundesobmann der ARGE Österreichische Abfallwirtschafts-

verbände, sowie Mag. Elisabeth Giehser, Geschäftsführerin der Koordinierungsstelle, zur Verfügung.

Neben den sehr positiven Ergebnissen der EAG-Sammlung wurde erstmals auch eine Zwischenbilanz nach Inkrafttreten der Batterienverordnung im September 2008 gezogen.

● INFO-FOLDER & SCHUL-DVD WURDEN GUT ANGENOMMEN

Sowohl die Schul-DVD als auch der aktualisierte Infofolder wurden von den Zielgruppen gut angenommen. Im Herbst 2009 wurde daher von der Arbeitsgruppe der

Beschluss gefasst, auch die Schul-DVD um den Batterienbereich zu ergänzen. Dieses Projekt wird im Jahr 2010 umgesetzt.

● PRESSEAUSSENDUNGEN UND JOURNALISTENGESPRÄCHE

Presseausendungen und Einzelgespräche von Frau Mag. Elisabeth Giehser mit Fachmedien über aktuelle Entwicklungen und Sammelmengen sorgten 2009 für eine kon-

tinuierliche Information der Medien und eine regelmäßige Berichterstattung über richtige Elektroaltgeräte- und Altbatterien-Sammlung.



● MEDIENKOOPERATION MIT DER KRONEN ZEITUNG

Erstmals wurde im Herbst 2009 eine Kooperation mit einem Massenmedium eingegangen, um einen sehr großen Kreis von Konsumenten zum Thema richtige Entsorgung von Elektroaltgeräten und Altbatterien zu erreichen. In Zusammenarbeit mit der Kronen Zeitung, Österreichs größter Tageszeitung, gestaltete die Koordinierungsstelle

in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“ eine mehrteilige Serie. Die Beiträge erzielten eine hohe Aufmerksamkeit bei den Lesern, und die Kronen Zeitung setzte sich danach auch redaktionell intensiver mit dem Thema der EAG- und Altbatteriensammlung auseinander.

● KOOPERATION MIT KOMMUNAL.NET & ELEKTRONISCHES INFO-PAKET FÜR GEMEINDEN

Kommunen sind seit Inkrafttreten der EAG-VO wichtige Informationspartner der Koordinierungsstelle. Die seit November 2006 bestehende Medienkooperation mit dem Internet-Portal kommunalnet.at wurde auch 2009 fortgeführt. kommunalnet.at richtet sich vor allem an Gemeindefor-

umulare und -mitarbeiter und veröffentlicht im redaktionellen Teil in regelmäßigen Abständen die wichtigsten Informationen der Koordinierungsstelle, insbesondere den dreimal jährlich erscheinenden Newsletter der Koordinierungsstelle für alle registrierten Sammelstellen.

● KOORDINIERUNGSSTELLE IM INTERNET

Fotomaterial, aktuelle Informationen und Presseaussendungen wurden auch 2009 auf der Website den Gemeinden und Abfallverbänden zur weiteren Verwendung kostenlos zur Verfügung gestellt. Dieses Service wird weiterhin gut angenommen, Fotos und „Textbausteine“ erscheinen nach wie vor in lokalen und regionalen Medien.

Die Zugriffsstatistik zeigt, dass das Interesse der Besucher an Dokumenten wie z. B. der EAG-VO, der Batterienverordnung, den verschiedenen Novellen sowie den fortlaufend erweiterten Materialien, wie z. B. der Veröffentlichung der Anteile historischer Elektro- und Elektronik-Altgeräte oder den Presse-Clippings, ungebrochen ist. Um das Auffinden von Informationen

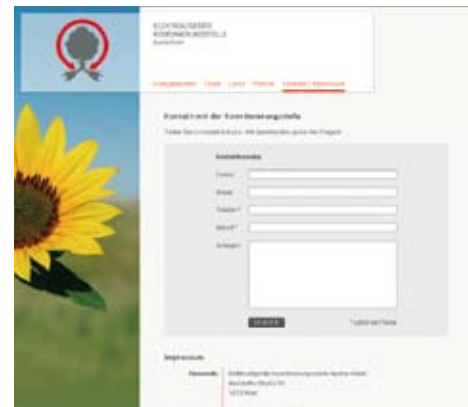


in der Sammlung der Presse-Clippings aus Print- und Online-Medien (erweitert um den Bereich der Gerätealtbatterien) zu vereinfachen, wurde dieser Bereich neu aufbereitet und für die Besucher übersichtlicher gestaltet.

Über ein eigenes Formular besteht auf der Website auch die Möglichkeit, Fragen an die Koordinierungsstelle zu senden. Im Down-

loadbereich findet man allgemeine Informationen und Bildmaterial, wie die Piktogramme für die Gerätealtbatterien und für die einzelnen EAG-Kategorien.

Weiters stehen den Gemeinden und Sammelstellen in einem mit Benutzernamen und Passwort geschützten Bereich spezielle Zusatzinformationen (wie z.B. Presstexte, Newsletter u.v.m.) zur Verfügung.



BERECHNUNG UND AUSZAHLUNG DER KOSTEN ZUR INFORMATION DER LETZTVVERBRAUCHER

Für den Bereich der Elektro- und Elektronik-Altgeräte werden jährlich die Maßnahmen zur Sicherstellung einer einheitlichen Information der Letztverbraucher von den Herstellern finanziert. Im Rahmen der Vereinbarung mit den Sammel- und Verwertungssystemen wurden für das Jahr 2009 mehr als € 440.000,- vorgesehen. Pro Einwohner beträgt die Vergütung derzeit 5,5 Eurocent, wobei als Indikator für die Berechnung die Einwohnerzahl Öster-

reichs laut Volkszählung 2001 herangezogen wird.

Auch für den Bereich der Gerätealtbatterien stehen ab dem Jahr 2009 finanzielle Mittel in Höhe von mehr als € 150.000,- für eine einheitliche Information der Letztverbraucher in Österreich zur Verfügung.

Von den Jahressummen beider Bereiche werden 5% für bundesweite Maßnahmen



der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit herangezogen, der Rest wird an die Gemeinden und Gemeindeverbände ausbezahlt, wenn sie vor Ort regionale Maßnahmen im Sinne des einheitlichen Öffentlichkeitsarbeitskonzeptes gesetzt haben. Die Auszahlung an die Gemeinden und Gemeindeverbände erfolgt einmal im Jahr im Nachhinein.

BERICHTSWESEN

Gemäß Bescheid des Lebensministeriums vom Juli 2005 obliegen der Koordinierungsstelle unter anderem die Erarbeitung und Vorbereitung sowie die Plausibilitätsprüfung der Daten für die jeweiligen Berichte an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Dazu zählen insbesondere Daten über

- » Massen und Gerätekategorien gemäß Anhang 1 EAG-VO der insgesamt in Österreich in Verkehr gesetzten Elektro- und Elektronikgeräte bzw. die Evaluierung der Mengenmeldungen der Sammel- und Verwertungssysteme durch entsprechende Markterhebungen gemäß § 13b Abs. 1 Z.5 AWG 2002,
- » die auf allen Wegen gesammelten, wiederverwendeten, stofflich verwerteten und verwerteten sowie ausgeführten Elektro- und Elektronik-Altgeräte.

Um die Auszahlung beantragen zu können, sind ausführliche Leistungsnachweise, in denen die gesetzten regionalen Informationsmaßnahmen beschrieben bzw. mit Belegexemplaren dokumentiert wurden, bei der Koordinierungsstelle bis Ende Februar des Folgejahres einzureichen.

Alle entsprechenden Daten sind bis spätestens 1. Oktober des Folgejahres an das Lebensministerium zu übermitteln.

Die Arbeitsgemeinschaft „FHA – Gesellschaft für chemisch-technische Analytik GmbH und Technisches Büro Hauer Umweltwirtschaft GmbH“ wurde von der Koordinierungsstelle mit der Durchführung der oben erwähnten Plausibilitätsprüfungen der Massen der Jahre 2008 und 2009 beauftragt. Die Arbeitsgemeinschaft wurde speziell bei statistischen Auswertungen durch Herrn Univ.-Prof. DI Dr. Klaus Felsenstein vom Institut für Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung beraten und unterstützt. Die Ergebnisse wurden durch die Koordinierungsstelle fristgerecht an das Lebensministerium zur Weiterleitung nach Brüssel übermittelt (siehe Tabellen auf den Seiten 36 und 37).



Gerätekategorie	in Verkehr gebracht	gesammelt (private Haushalte)	gesammelt (andere Quellen)	insgesamt gesammelte EAG	im Mitgliedstaat behandelt	in einem anderen Mitgliedstaat behandelt	außerhalb der EU behandelt
	Gesamtgew. (t)	Gesamtgew. (t)	Gesamtgew. (t)	Gesamtgew. (t)	Gesamtgew. (t)	Gesamtgew. (t)	Gesamtgew. (t)
Haushaltsgeräte	79.411	34.490,7	442,4	34.933,1	34.724,9	208,2	0,0
Haushaltskleingeräte	16.808	5.938,0	1,8	5.939,7	5.873,1	66,7	0,0
IT- & T-Geräte	29.988	14.480,1	862,7	15.342,8	15.028,2	314,6	0,0
Unterhaltungselektronik	27.428	14.234,0	0,0	14.234,0	13.944,8	289,1	0,0
Beleuchtungskörper	1.134	961,8	0,0	961,8	950,6	11,1	0,0
Gasentladungslampen	1.914	936,6	29,3	965,9	965,2	0,6	0,0
Werkzeuge	6.465	1.801,3	4,4	1.805,7	1.786,8	18,9	0,0
Spiel-, Sport- und Freizeitgeräte	2.596	62,2	0,0	62,2	61,5	0,7	0,0
Medizinische Geräte	1.893	151,7	61,4	213,1	206,9	6,1	0,0
Überwachungs- und Kontrollgeräte	2.874	157,1	0,0	157,1	155,0	2,1	0,0
Ausgabegeräte	1.156	0,0	138,8	138,8	136,8	2,0	0,0
Summe	171.667	73.213,4	1.540,7	74.754,0	73.833,9	920,1	0,0

Tabelle 1: In Verkehr gebrachte Elektro- und Elektronikgeräte 2008 sowie Sammlung und Ausfuhr von Elektro- und Elektronik-Altgeräten im Jahr 2008*

Die Tabelle 1 stellt die in Verkehr gebrachte Masse an Elektro- und Elektronikgeräten (Spalte 1) mit insgesamt 171.667 t der gesammelten Masse (Spalten 2 und 3) mit

insgesamt 74.754 t (Spalte 4) und der behandelten Masse (Spalten 5 bis 7) mit insgesamt 74.754 t an Elektro- und Elektronik-Altgeräten des Jahres 2008 gegenüber.

Gerätekategorie	Verwertung	Verwertungsquote	Wiederverwendung und Recycling	Wiederverwendungs- und Recyclingquote	Als komplettes Gerät wiederverwendet
	Gesamtgew. (t)	%	Gesamtgew. (t)	%	Gesamtgew. (t)
Haushaltsgroßgeräte	30.584,7	90 %	28.990,1	85 %	619,5
Haushaltskleingeräte	5.025,7	86 %	4.281,3	73 %	36,3
IT- & T-Geräte	13.397,2	91 %	11.624,3	79 %	268,8
Unterhaltungselektronik	12.807,2	94 %	11.358,2	83 %	278,3
Beleuchtungskörper	814,0	86 %	688,3	73 %	4,4
Gasentladungslampen	893,9	93 %	891,2	93 %	2,0
Werkzeuge	1.525,8	86 %	1.332,1	75 %	20,5
Spiel-, Sport- und Freizeitgeräte	52,6	86 %	44,8	73 %	0,4
Medizinische Geräte	178,9	89 %	149,1	74 %	5,4
Überwachungs- und Kontrollgeräte	134,5	87 %	114,8	75 %	1,2
Ausgabegeräte	127,0	94 %	101,1	75 %	2,1
Summe	65.541,5		59.575,3		1.238,9

Tabelle 2: Verwertung, Recycling und Wiederverwendung, Zielvorgaben für das Jahr 2008*

*) Datenstand April 2009

AUFGABEN DER KOORDINIERUNGSSTELLE

Geräteklasse	in Verkehr gebracht	gesammelt (private Haushalte)	gesammelt (andere Quellen)	insgesamt gesammelte EEA	im Mitgliedstaat behandelt	in einem anderen Mitgliedstaat behandelt	außerhalb der EU behandelt
	Gesamtgew. (t)	Gesamtgew. (t)	Gesamtgew. (t)	Gesamtgew. (t)	Gesamtgew. (t)	Gesamtgew. (t)	Gesamtgew. (t)
Haushaltsgroßgeräte	75.006	34.512,5	46,6	34.559,1	34.557,1	2,1	0,0
Haushaltskleingeräte	16.183	5.823,1	0,2	5.823,3	5.820,3	3,0	0,0
IT- & T-Geräte	27.663	15.052,9	644,3	15.697,2	15.615,2	82,0	0,0
Unterhaltungselektronik	24.541	15.453,5	0,0	15.453,5	15.451,7	1,8	0,0
Beleuchtungskörper	1.223	942,3	0,0	942,3	941,8	0,5	0,0
Gasentladungslampen	1.588	862,5	0,7	863,2	863,2	0,0	0,0
Werkzeuge	5.711	1.772,0	0,5	1.772,5	1.771,7	0,7	0,0
Spiel-, Sport- und Freizeitgeräte	2.478	61,0	0,0	61,0	60,9	0,0	0,0
Medizinische Geräte	1.876	148,6	51,8	200,3	193,9	6,4	0,0
Überwachungs- und Kontrollgeräte	2.740	157,0	0,0	157,0	156,9	0,1	0,0
Ausgabegeräte	984	0,0	32,6	32,6	29,7	2,9	0,0
Summe	159.994	74.785,3	776,7	75.562,0	75.462,6	99,4	0,0

Tabelle 1: In Verkehr gebrachte Elektro- und Elektronikgeräte 2009 sowie Sammlung und Ausfuhr von Elektro- und Elektronik-Altgeräten im Jahr 2009

Die Tabelle 1 stellt die in Verkehr gebrachte Masse an Elektro- und Elektronikgeräten (Spalte 1) mit insgesamt 159.994 t der gesammelten Masse (Spalten 2 und 3) mit

insgesamt 75.562 t (Spalte 4) und der behandelten Masse (Spalten 5 bis 7) mit insgesamt 75.562 t an Elektro- und Elektronik-Altgeräten des Jahres 2009 gegenüber.

Geräteklasse	Verwertung	Verwertungsquote	Wiederverwendung und Recycling	Wiederverwendungs- und Recyclingquote	Als komplettes Gerät wiederverwendet
	Gesamtgew. (t)	%	Gesamtgew. (t)	%	Gesamtgew. (t)
Haushaltsgroßgeräte	30.260,8	89 %	27.916,1	82 %	530,4
Haushaltskleingeräte	5.024,9	87 %	4.221,0	73 %	21,9
IT- & T-Geräte	13.898,5	90 %	12.023,0	78 %	197,2
Unterhaltungselektronik	14.045,8	92 %	12.425,0	81 %	177,0
Beleuchtungskörper	815,1	87 %	678,9	72 %	2,0
Gasentladungslampen	827,0	96 %	824,2	95 %	0,0
Werkzeuge	1.517,2	86 %	1.310,6	75 %	16,3
Spiel-, Sport- und Freizeitgeräte	52,6	87 %	44,2	73 %	0,2
Medizinische Geräte	168,7	90 %	141,1	75 %	6,4
Überwachungs- und Kontrollgeräte	137,2	88 %	115,7	74 %	0,6
Ausgabegeräte	26,8	99 %	22,1	82 %	2,7
Summe	66.774,6		59.721,8		954,7

Tabelle 2: Verwertung, Recycling und Wiederverwendung, Zielvorgaben für das Jahr 2009

Die rechnerisch ermittelten Verwertungsquoten je Geräteklasse (siehe Tabelle 2) werden den Vorgaben der EAG-VO gegenübergestellt, die gemäß § 11 Abs. 1 Z4 bis

spätestens 31.12.2006 zu erreichen waren. Erfreulicherweise wurden in Österreich sämtliche vorgegebenen Quoten erreicht.

Weiters obliegen der Koordinierungsstelle gemäß Bescheid des Lebensministeriums vom Juli 2005

- » die Untersuchung des Anteils der historischen Altgeräte für die Kategorien „Elektro-Großgeräte“, „Bildschirmgeräte“ und „Kühlgeräte“ einmal jährlich und die Veröffentlichung zum Stichtag 15. November des folgenden Jahres und
- » die Untersuchung des Anteils der historischen Altgeräte für die Kategorien „Elektro-Kleingeräte“ und „Gasentladungslampen“ zweimal jährlich und die Veröffentlichung für das Kalenderhalbjahr Jänner bis Juni zum nächstfolgenden 15. November und für das Kalenderhalbjahr Juli bis Dezember zum nächstfolgenden 15. Mai.

Die Arbeitsgemeinschaft „Denkstatt GmbH und KERP Consulting GmbH“ wurde in Abstimmung mit den Vorgaben des Lebensministeriums von der Koordinierungsstelle mit der Durchführung dieser Studien beauftragt. Die Ergebnisse wurden durch die Koordinierungsstelle fristgerecht an das Lebensministerium übermittelt und behalten die Massen an Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus privaten Haushalten pro Kategorie.

Bei den jeweiligen Untersuchungen der gesammelten Elektro- und Elektronik-Altgeräte wurde der Anteil der „historischen EAG“ nur anhand des auf den Geräten angebrachten Symbols „Durchgestrichene Abfalltonne auf Rädern“ bestimmt.

Untersuchungen des Anteils der „historischen Altgeräte“ für die Kategorien Elektro-Kleingeräte und Gasentladungslampen für das **1. Kalenderhalbjahr 2009:**

Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 der EAG-VO	Elektro-Großgeräte	Kühl- und Gefriergeräte	Bildschirmgeräte einschließlich Bildröhrengeräte	Elektro-Kleingeräte	Gasentladungslampen
Anteil „neue EAG“ (M %)	–	–	–	5,91 %	30,24 %
Anteil „historische EAG“ (M %)	–	–	–	94,09 %	69,76 %

Untersuchungen des Anteils der „historischen Altgeräte“ für die Kategorien Elektro-Kleingeräte und Gasentladungslampen für das **2. Kalenderhalbjahr 2009:**

Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 der EAG-VO	Elektro-Großgeräte	Kühl- und Gefriergeräte	Bildschirmgeräte einschließlich Bildröhrengeräte	Elektro-Kleingeräte	Gasentladungslampen
Anteil „neue EAG“ (M %)	–	–	–	7,47 %	33,81 %
Anteil „historische EAG“ (M %)	–	–	–	92,53 %	66,19 %

AUFGABEN DER KOORDINIERUNGSSTELLE

Einmal jährliche Untersuchung des Anteils der „historischen Altgeräte“ für das Kalenderjahr 2009 für die Kategorien Elektro-Großgeräte, Kühl- und Gefriergeräte und Bildschirmgeräte einschließlich Bildröhrengeräte:

Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 der EAG-VO	Großgeräte	Kühl- und Gefriergeräte	Bildschirmgeräte einschließlich Bildröhrengeräte	Elektro-Kleingeräte	Gasentladungslampen
Anteil „neue EAG“ (M %)	0,37 %	0,03 %	1,43 %	–	–
Anteil „historische EAG“ (M %)	99,63 %	99,97 %	98,57 %	–	–

Aus den Tabellen ist zu entnehmen, dass erwartungsgemäß der historische Anteil in den Kategorien Groß-, Kühl- und Bildschirmgeräte noch immer fast 100 % beträgt. Die Elektro-Kleingeräte weisen im 2. Halbjahr 2009 rund 92,5 %, die Gasentladungslampen rund 66,2 % an historischen EAG auf.

Im Rahmen der Vorbereitungen des EU-Berichtes musste weiters eine „Umrechnung“ der fünf österreichischen Sammel- und Behandlungskategorien auf die von der EU vorgegebenen zehn Kategorien erfolgen. Dies bedeutet konkret, dass die Sammelmengen der fünf österreichischen Kategorien durch Berechnungen auf die zehn EU-konformen Kategorien aufgeteilt werden müssen.

Die Arbeitsgemeinschaft „GUA Gesellschaft für umfassende Analysen GmbH und KERP Consulting GmbH“ wurde im Jahr 2006 vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Sektion VI/3 mit der Durchführung dieser Umrechnung beauftragt. Das Ergebnis dieser Analyse hat auch für das Jahr 2009 Gültigkeit.

Die für Österreich berechneten Anteile der Gerätekategorien in den SuB-Kategorien sehen wie folgt aus:



EAG aus privaten Haushalten – Anteile der Gerätekategorien in den SuB-Kategorien

Gesammelte EAG aus privaten Haushalten 5 Sammel- und Behandlungskategorien		22 Gerätekategorien gemäß Anhang 3 der österreichischen Verordnung + 4 restliche Kategorien	Anteile	
Elektro-Großgeräte	↔	a	Haushaltsgroßgeräte – groß (exkl. Kühl-, Gefrier- und Klimageräte)	93,85 %
		b	IT- & T-Geräte (exkl. Bildschirmgeräte) – groß	1,80 %
		c	Beleuchtungskörper – groß (exkl. Gasentladungslampen)	0,01 %
		d	Elektrische und elektronische Werkzeuge – groß	2,43 %
		e	Spiel-, Sport- und Freizeitgeräte – groß	0,02 %
		f	Automatische Ausgabegeräte ohne Kühlvorrichtung – groß	0,00 %
		g	Medizinische Geräte – groß	0,00 %
		h	Überwachungs- und Kontrollinstrumente – groß	0,00 %
		i	Unterhaltungselektronik – groß (exkl. Bildschirmgeräte)	0,01 %
		j	Haushaltskleingeräte – groß	1,89 %
				100,00 %
Kühl- und Gefriergeräte	↔	k	Kühl- und Gefriergeräte und Klimageräte	100,00 %
		l	Automatische Ausgabegeräte mit Kühlvorrichtung	0,00 %
			100,00 %	
Bildschirmgeräte einschließlich Bildröhrengeräte	↔	m	IT- & T-Geräte – Monitore (Kathodenstrahlröhre, LCD- und Plasmamonitore)	36,30 %
		n	Unterhaltungselektronik – Fernsehgeräte (Kathodenstrahlröhre, LCD- und Plasmamonitore)	63,58 %
		o	Überwachungs- und Kontrollinstrumente – Monitore	0,13 %
			100,00 %	
Elektro-Kleingeräte	↔	p	Haushaltskleingeräte – klein	26,77 %
		q	IT- & T-Geräte (exkl. Bildschirmgeräte) – klein	38,31 %
		r	Unterhaltungselektronik (exkl. Bildschirmgeräte) – klein	16,54 %
		s	Beleuchtungskörper – klein (exkl. Gasentladungslampen)	4,62 %
		t	Elektrische und elektronische Werkzeuge – klein	6,34 %
		u	Spiel-, Sport- und Freizeitgeräte – klein	0,28 %
		v	Medizinische Geräte – klein	0,73 %
		w	Überwachungs- und Kontrollinstrumente – klein	0,65 %
		x	Haushaltsgroßgeräte (exkl. Kühl-, Gefrier- und Klimageräte) – klein	5,77 %
		y	Automatische Ausgabegeräte ohne Kühlvorrichtung – klein	0,00 %
				100,00 %
Gasentladungslampen	↔	z	Beleuchtungskörper – klein (Gasentladungslampen)	100,00 %
				100,00 %



PLAUSIBILISIERUNG DER EAG-SAMMELMASSEN 2009

Im Rahmen der Erfüllung der Auflagen dieses Bescheides hatte die Koordinierungsstelle die gemeldeten EAG-Sammelmassen aus privaten Haushalten eines Kalenderjahres auf Plausibilität zu prüfen und das Ergebnis an das Lebensministerium zu berichten.

Zu plausibilisieren waren jene Sammelmassen von Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus privaten Haushalten, die in einem Kalenderjahr, vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember, gesammelt und einer Behandlung gem. § 11 EAG-VO zugeführt wurden.

Laut EAG-VO sind folgende Meldungen über Sammelmassen innerhalb eines Kalenderjahres durch die verpflichteten Abfallsammler/Hersteller/Sammel- und Verwertungssysteme im Wege des Registers an die Koordinierungsstelle zu übermitteln:

a. Eigene Sammelleistung der Sammel- und Verwertungssysteme: Sammelmassen von Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus privaten Haushalten nach § 17 EAG-VO, die bei Sammelstellen gem. § 3 Z 13 EAG-VO gesammelt und einer Wiederverwendung oder Behandlung gemäß § 11 EAG-VO zugeführt wurden oder noch zuzuführen sind und die nicht als Abholbedarf gemeldet und über die Koordinierungsstelle an ein Sammel- und Verwertungssystem weitergeleitet wurden.

b. Sammelmassen der Abholkoordinierung: Sammelmassen von Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus privaten Haushalten nach § 20 EAG-VO, die von Sammelstellen gem. § 3 Z 13 EAG-VO im Rahmen der Abholkoordinierung laut § 6 Abs. 2 und 3 geschätzt und später vom Entsorger verworfen und gemeldet wurden.

c. Meldung über die Wiederverwendung und Behandlung: Sammelmasse nach § 24 Abs. 1 Z 1a des vorangegangenen Kalenderjahres, die gesammelt wurden, getrennt nach Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus privaten Haushalten und Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus gewerblichen Zwecken.

Aus jeder dieser drei Meldungen können Aussagen über die Sammelmasse eines Jahres getroffen werden. Einerseits stellt die Summe der eigenen Sammelleistungen und der Sammelmassen der Abholkoordinierung eine Jahressammelmasse dar und andererseits ist bei der Meldung der Wiederverwendung und Behandlung auch die Jahressammelmasse anzugeben.

Da die Meldung der Wiederverwendung und Behandlung die vollständigste Darstellung der Gesamtsammelmasse eines Jahres liefert, wurde bei der Plausibilitätsprüfung auf diese zurückgegriffen. Die Meldungen für das Kalenderjahr 2008 waren bis 10. April 2009 einzubringen.



Auf Grund notwendiger nachträglicher Korrekturen einzelner Meldungsverpflichteter wurde Mitte August 2009 ein aktualisierter Stand dieser Meldung aus dem EDM des Lebensministeriums abgeholt. Die Plausibilitätsprüfung beruhte auf diesem Stand der Meldung.

Als zweite Quelle für Sammelmassen des Jahres 2008 hat die Koordinierungsstelle die Kommunen sowie Abfallwirtschaftsverbände und Verwerter, die im Jahr 2008 im Auftrag von Kommunen tätig waren, ersucht, ihre Jahressammelmassen für 2008 zu nennen. Die von der Koordinierungsstelle durchgeführte Gegenüberstellung der Sammelmassen hat folgendes Bild ergeben:

Masse in kg	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE
Kommunen/Verbände/ Verwerter (M1)	15.558.542,49	11.795.011,11	14.536.344,43	14.547.068,12	57.335.227,15
§ 24 EAG-VO (M2)	16.057.865,00	14.186.584,00	16.354.625,00	17.125.096,00	64.630.789,00
Delta	-499.322,51	-2.391.572,89	-1.818.280,57	-2.578.027,88	-7.295.561,85
Abweichung von M1 zu Basis M2 in %	-3,11 %	-16,86 %	-11,12 %	-15,05 %	-11,29 %
Abweichung in % im Vorjahr	-10,65 %	-17,82 %	-15,81 %	-10,69 %	-14,38 %

Das Ergebnis basiert auf der Annahme, dass die der Koordinierungsstelle zur Verfügung gestellten Daten über die Sammelmassen des Jahres 2008 vollständig und korrekt sind. Da die Koordinierungsstelle keine Kontrollkompetenzen für eine Überprüfung dieser Sammelmassen besitzt, musste diese Grundvoraussetzung angenommen werden. Vorweg ist festzuhalten, dass sich die hier verglichenen Sammelmassen von Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus privaten Haushalten aus Massen zusammensetzen, die nicht nach denselben Kriterien ausgewählt und summiert wurden. Um das Ergebnis der Plausibilitätsprüfung besser bewerten zu können, sind mehrere

Faktoren zu beachten. Einerseits handelt es sich bei den der Koordinierungsstelle von den Kommunen zur Verfügung gestellten Zahlen um Sammelmassen, die im Zeitraum 1.1.2008 bis 31.12.2008 an Sammelstellen der Kommunen österreichweit gesammelt wurden. Andererseits sind die im Rahmen der Verpflichtung zur Meldung gem. § 24 EAG-VO zu Verfügung stehenden Sammelmassen nur jene, die auch im Jahr 2008 einer Behandlung nach § 11 EAG-VO zugeführt wurden. Schon dadurch kann das Ergebnis keine exakte Übereinstimmung der verglichenen Massen ergeben. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass in allen Sammel- und Behandlungskategorien Lagerbestände



AUFGABEN DER KOORDINIERUNGSSTELLE

bei den Verwertern existieren, und über die Größe dieser liegt der Koordinierungsstelle ebenfalls keine Information vor.

Zusätzlich kommt es auch zu Massenverschiebungen über die Kalenderjahresgrenze hinweg, da der Zeitpunkt der Sammlung nicht mit dem Zeitpunkt der Verwertung derselben Massen einhergeht. Somit wurden 2008 noch Massen des Jahres 2007 verwertet, und am Ende des Jahres 2008 gesammelte Massen wurden teilweise erst im Jahr 2009 einer Verwertung zugeführt. Neben den verschiedenen Betrachtungszeiträumen der beiden gegenübergestellten Sammelmassen tragen auch noch andere Gründe zur Erschwerung der Plausibilitätsprüfung der Massen bei.

Die vorliegenden Differenzmassen in den einzelnen Sammel- und Behandlungskategorien resultierten zum einen sicherlich daraus, dass ein Teil der Massen direkt bei regionalen Übernahmestellen, die nicht kommunale Sammelstellen sind, gesammelt wurden. Bei diesen Sammelstellen handelt es sich oftmals um Sammelstellen der Entsorger, die dann diese gesammelten Massen nicht den Kommunen bzw. Verbänden melden, sondern sie nur den Sammel- und Verwertungssystemen weiterleiten. Insbesondere bei Gasentladungslampen waren Massen über diese Sammelschiene zu erwarten, da in dieser Kategorie ein großer Teil der Sammelmasse aus Gewerbebetrieben angefallen ist.

Weiters ist die Zusammenschau der bundeslandweiten Sammelmassen auf kommunaler Seite in einzelnen Bundesländern

nicht zu 100 % gegeben. Dies hat zur Folge, dass die von den Kommunen dieser Länder der Koordinierungsstelle zu Verfügung gestellten Gesamtsammelmassen nicht vollständig waren.

Unter Beachtung all der oben genannten Umstände erscheint der Koordinierungsstelle die österreichweite mittlere Abweichung von rund 9 % sowie die Abweichung der Gesamtmasse um 11 % als relativ plausibel. Lediglich in zwei Sammel- und Behandlungskategorien liegt die prozentuelle Abweichung der österreichweiten Gesamtsammelmasse zwischen 15 % und 16 %.

Zieht man ergänzend dazu in Betracht, dass im Regelfall lediglich Sammelmassen der Kategorie Elektro-Großgeräte durch Abfallsammler selbst vermarktet werden, und berücksichtigt somit bei der österreichweiten Gesamtgegenüberstellung nur die Masse dieser Sammel- und Behandlungskategorie aus der Meldung nach § 24 Abs. 2, so würde sich das Ergebnis noch etwas verbessern. Die österreichweite mittlere Abweichung würde dann unter 8 % liegen und die Abweichung der Gesamtsammelmasse unter 10 % sinken. Zusätzlich dazu würde die prozentuelle Abweichung der Massen in keiner Kategorie mehr über 15 % liegen.

Der Vergleich mit dem Vorjahr zeigt daher einen positiven Trend in der Entwicklung des Gesamtergebnisses für Österreich.



● VERBANDSLÖSUNG ZUR ABHOLKOODINIERUNG

Seit im August 2005 die EAG-VO in Kraft getreten ist, besteht für kommunale Sammelstellen die Möglichkeit, bei der Koordinierungsstelle, über das Webportal der Abholkoordinierung, ihre gesammelten Elektroaltgeräte einem Verwerter zu übergeben. Im Dezember 2008 wurde diese Serviceleistung durch die Batterienverordnung noch um die Sammel- und Behandlungskategorie der Gerätealtbatterien ergänzt.

Im Laufe der letzten 5 Jahre hat sich gezeigt, dass vermehrt kleine Gemeinden aus jenen

Bundesländern, die über keine landesweite Lösung mit Sammelsystemen verfügen, das Service der Abholkoordinierung über die Koordinierungsstelle in Anspruch nehmen. Eine Vielzahl dieser Gemeinden ist in regionalen Abfallwirtschaftsverbänden organisiert, die oftmals auch die Erfassung und Verwaltung der Abholkoordinierungsaufträge im Namen dieser Gemeinden durchführen. Zum Teil haben auch regionale Entsorger (z.B. in Tirol) die Abwicklung der Abholkoordinierung für einige Gemeinden übernommen.



Abbildung 1: Verwaltungsoberfläche für Verbände/ Entsorgungspartner

Um diesen Gemeinden und Verbänden eine zusätzliche Vereinfachung bei der Benutzung anbieten zu können, wurde die Applikation eKS dahingehend erweitert, dass

nun für Verbände/Entsorgungspartner der Gemeinden eine eigene Verwaltungsoberfläche zur Erfassung der Abholkoordinierungsaufträge zur Verfügung steht.



Abbildung 2: Menüpunkt Benutzerverwaltung in eKS



Ergänzungen für Sammelstellen

Jede kommunale Sammelstelle kann über die Benutzerverwaltung in eKS (siehe Abbildung 2) einen Verband/Entsorgungspartner wählen, der die Meldung der Abholkoordinationenaufträge für ihren Standort durchführen darf.

Diese Zuordnung kann von der Sammelstelle selbst jederzeit geändert werden. Solange aber diese Zuordnung zu einem Verband/Ent-

sorgungspartner besteht, ist der Menüpunkt „Abholbedarf melden“ für die Sammelstelle selbst deaktiviert. Nur so kann sichergestellt werden, dass es zu keiner Doppelmeldung von Abholaufträgen kommt. Wenn der Menüpunkt „Verband/Entsorger wählen“ angeklickt und den danach angezeigten Nutzungsbestimmungen zugestimmt wurde, kann der Verband/Entsorgungspartner der Sammelstelle zugeordnet werden.



Abbildung 3:
Verband/Entsorger aus Liste zuordnen

Sobald diese Zuordnung zu einem Verband/Entsorgungspartner aktiviert ist, wird im Informationsbereich des internen Bereichs der Sammelstelle ein diesbezüglicher Hinweis angezeigt und der Menüpunkt „Abhol-

bedarf melden“ deaktiviert. Es besteht die Möglichkeit, über die Benutzerverwaltung der Sammelstelle diese Zuordnung jederzeit zu ändern bzw. auch zu entfernen.



Abbildung 4:
Zugeordneten Verband/Entsorgungspartner ändern

Ergänzungen für Verbände / Entsorger

Die Eingangsseite eines Verbands/Entsorgers wird künftig eine Auflistung aller zugeordneten Sammelstellen enthalten. Aus dieser Tabelle heraus kann für jede Sammelstelle sofort ein Abholbedarf erfasst werden, ohne dass jeweils ein separater Anmeldevorgang notwendig ist. Anhand des Status in der ersten Spalte ist auch sofort erkennbar, ab wann wieder Abholbedarfsmeldungen unter den Mengenschwellen erfasst werden können.

Zusätzlich können über das Lupensymbol auch die Details, wie die jeweils gemeldeten „Eigenen Sammelleistungen“ der Systeme, für jede zugeordnete Sammelstelle angezeigt werden.

Über den Menüpunkt „Ihre Abholbedarfsmeldungen“ werden alle Abholkoordinierungsaufträge, getrennt nach dem jeweiligen Meldungsstatus, des Verbands/Entsorgers angezeigt (siehe Abbildungen 5 und 6).



Abbildung 5:
Anzeige der vom Verband/
Entsorgungspartner erfassten
Abholbedarfsmeldungen



Abbildung 6:
Liste aller veröffentlichten
Abholbedarfsmeldungen

WEITERE NEUERUNGEN IN EKS VERSION 5.0

In eKS Version 5.0 ist es für Sammelstellenbenutzer nun möglich, selbst ihr Passwort

zu ändern. Dies kann über das Menü Benutzerverwaltung erfolgen (siehe Abbildung 7).



Abbildung 7:
Passwort ändern als Sammelstelle

Da ein Großteil der abholkoordinierenden Sammelstellen Aufträge unter den Mengenschwellen der Sammel- und Behandlungskategorien an die Koordinierungsstelle meldet, ist die Information, ab wann wieder eine Abholung gemeldet werden kann, von großer Bedeutung. Um den Sammelstellen einen schnelleren Überblick über die gesetz-

lich geregelte 6-Monats-Frist zwischen Abholbedarfsmeldungen unter den Mengenschwellen geben zu können, wird nun jeder Sammelstelle der Zeitpunkt der nächstmöglichen Abholbedarfsmeldung unterhalb der Mengenschwellen separat für jede Sammel- und Behandlungskategorie angezeigt werden (siehe Abbildung 8).



Abbildung 8:
Detailanzeige zu Aufträgen unter den Mengenschwellen für Sammelstellen

Auch Verbände/Entsorgungspartner bekommen dies für jede zugeordnete Sammelstelle

angezeigt (siehe Abbildung 9).

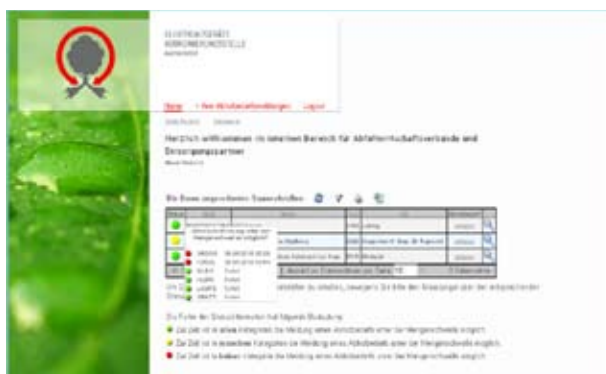


Abbildung 9:
Detailanzeige zu Aufträgen unter den Mengenschwellen für Verbände/Entsorgungspartner

SEKUNDÄRROHSTOFFE & PRODUKTION

Steigerung der Energieeffizienz durch kontinuierliche technische Weiterentwicklung

ELEKTRO



ELEKTRO-GROSSGERÄTE
ELEKTRO-KLEINGERÄTE

PRODUKTION

§§§
Ersatz, Beschränkung gefährlicher Substanzen und Stoffe geregelt in der EAG-VO als Umsetzung der „RoHS-Richtlinie“ (Restriction of Hazardous Substances)



PRODUKTION



KUPFERMINE (TÜRKEI)

Primärrohstoffe, z. B. Metalle aus Erzvorkommen, höherer Energieaufwand zur Gewinnung notwendig

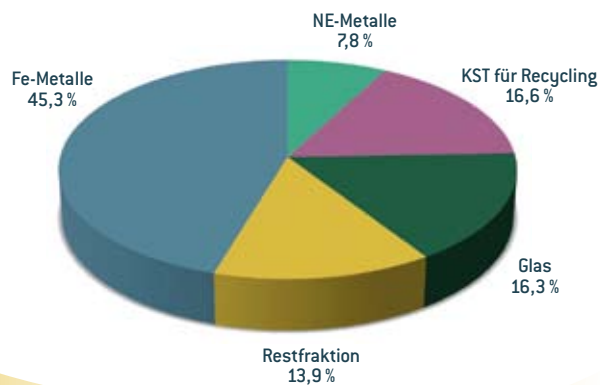


KUNSTSTOFFGRANULAT



KUPFER

Richtwerte Outputfraktionen EAG gesamt



GEWINNUNG VON SEKUNDÄRROHSTOFFEN AUS DEM RECYCLINGPROZESS*

Abtrennung der Restfraktion zur thermischen Verwertung bzw. Deponierung

RECYCLING

*] Gewinnung mit geringerem Energieaufwand möglich

LEBENSZYKLUSANALYSE DER ELEKTRO(ALT)GERÄTE

GERÄTE



BILDSCHIRMGERÄTE



KÜHL- UND GEFRIERGERÄTE



GASENTLADUNGSLAMPEN

Unterschiedliche durchschnittliche Lebensdauer, von rund 12 Jahren für Elektro-Großgeräte bis rund 5 Jahre für Gasentladungslampen

LEBENSDAUER



SHREDDERANLAGE (TSG TIROL)

RECYCLINGPROZESS

Abtrennung gefährlicher Substanzen, z. B. FCKW (Abbau der Ozonschicht, Treibhausgas), PCB (krebserregend), Asbest (krebserregend), zur umweltgerechten Entsorgung

Schadstoffentfrachtung

ELEKTROALTGERÄTE, 5 SAMMEL- UND BEHANDLUNGSKATEGORIEN

PROZESS

SEKUNDÄRROHSTOFFE & PRODUKTION

Steigerung der Energieeffizienz durch kontinuierliche technische Weiterentwicklung

PRODUKTION

§§§
Ersatz gefährlicher Substanzen und Stoffe geregelt in der Batterienverordnung als Umsetzung der „RoHS-Richtlinie“ (Restriction of Hazardous Substances)



PRODUKTION



BLEIBARREN



GALENIT (BLEIGLANZ)

Primärrohstoffe, z. B. Metalle aus Erzvorkommen, höherer Energieaufwand zur Gewinnung notwendig



RAFFINERIE (BMG ARNOLDSTEIN)



ABSTICH KURZTROMMELOFEN

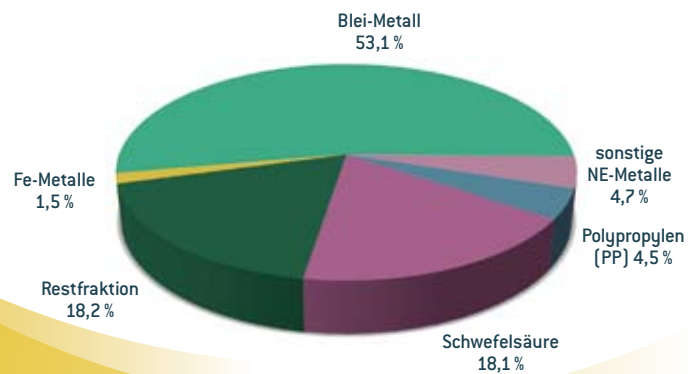
BATTE



GERÄTEBATTERIEN



Richtwerte Outputfraktionen Batterien gesamt



GEWINNUNG VON SEKUNDÄRROHSTOFFEN AUS DEM RECYCLINGPROZESS*

Abtrennung der Restfraktion zur thermischen Verwertung bzw. Deponierung

RECYCLING

*] Gewinnung mit geringerem Energieaufwand möglich

Fotos: iStockphoto (6), MEV, BMG Arnoldstein (3), Elektrogeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH (2)

LEBENSZYKLUSANALYSE DER (ALT-)BATTERIEN

RIEN



FAHRZEUG-BATTERIEN



INDUSTRIEBATTERIEN

Unterschiedliche durchschnittliche Lebensdauer, von rund 7 Jahren für Fahrzeugbatterien bis zu wenigen Monaten für manche Gerätebatterien

LEBENSDAUER



Schadstofffrachtung

RECYCLINGPROZESS

Abtrennung gefährlicher Substanzen, z. B. Quecksilber (giftiges Schwermetall), Cadmium (giftiges und krebserregendes Schwermetall), zur umweltgerechten Entsorgung



KURZTROMMELOFEN (BMG ARNOLDSTEIN)

PROZESS

ALTBATTERIEN, 3 SAMMEL- UND BEHANDLUNGSKATEGORIEN



In den nachfolgenden Tabellen ist die Entwicklung der Massen im Bereich der Elektro- und Elektronikgeräte nach verschiedenen Gesichtspunkten abgebildet. Da auf Grund der Regelungen zur Meldung der Sammel- bzw. in Verkehr gesetzten Massen an die Koordinierungsstelle im Rahmen der

Batterienverordnung 2008 nur für das letzte Quartal des Jahres 2008 Daten zur Verfügung standen, sind für die Sammel- und Behandlungskategorien der Gerätebatterien, der Fahrzeugbatterien und der Industriebatterien noch keine Trendanalysen gegenüber dem Vorjahr sinnvoll.

● IN VERKEHR GESETZTE MASSEN VON ELEKTRO- UND ELEKTRONIKGERÄTEN FÜR PRIVATE HAUSHALTEN IN KG

SuBK	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EAG	Änderung %
In Verkehr gesetzte Massen 2008*	64.931.599,32	20.999.675,81	20.042.822,10	46.940.651,72	1.872.417,93	154.787.166,88	- 0,67 %
In Verkehr gesetzte Massen 2009**	67.151.984,55	21.827.918,76	19.254.702,69	43.960.241,27	1.552.553,64	153.747.400,91	

● EAG-SAMMELMASSEN AUS PRIVATEN HAUSHALTEN IN KG

SuBK	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EAG	Änderung %
Sammelmassen 2008*	16.057.865,00	14.186.584,00	16.354.625,00	17.125.096,00	906.619,00	64.630.789,00	+ 15,71 %
Sammelmassen 2009**	19.817.668,00	14.741.222,00	19.010.740,00	20.353.141,00	826.539,00	74.785.310,00	

● PRO-KOPF-EAG-SAMMELMASSEN AUS PRIVATEN HAUSHALTEN IN KG

SuBK	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EAG	Änderung %
Sammelmassen pro Kopf 2008*	2,00	1,77	2,04	2,14	0,11	8,06	+ 15,71 %
Sammelmassen pro Kopf 2009**	2,47	1,84	2,37	2,54	0,11	9,32	

Im Unterschied zum Jahr 2008 ist im Jahr 2009 die Sammelmasse je Sammel- und Behandlungskategorie stark angestiegen. Im Bereich der Elektro-Großgeräte, der Bildschirmgeräte und der Elektro-Kleingeräte ist die Sammelmasse jeweils um rund 25% höher als noch im Jahr zuvor. In der Kategorie der Elektro-Großgeräte ist nach wie

vor von einem großen Anteil an Entsorgung bzw. Verwertung gemeinsam mit dem Alteisenergie auszugehen. Auf Grund des hohen Sammelergebnisses für 2009 erreicht Österreich eine Pro-Kopf-Sammelmasse von 9,32 kg und gehört damit zum absoluten Spitzenfeld bei der Umsetzung innerhalb der Europäischen Union.

● ABHOLKOORDINIERTE EAG-SAMMELMASSEN AUS PRIVATEN HAUSHALTEN IN KG

SuBK	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EAG	Änderung %
Massen AK 2008	342.863,00	663.969,00	780.142,00	680.639,00	12.522,00	2.480.135,00	+ 15,82 %
Massen AK 2009	510.330,00	796.556,00	854.877,00	696.438,00	14.187,00	2.872.388,00	

● ANTEIL DER ABHOLKOORDINIERTEN SAMMELMASSEN AN DEN GESAMTSAMMELMASSEN VON EAG AUS PRIVATEN HAUSHALTEN IN PROZENT

SuBK	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EAG	Änderung %
Anteil 2008*	2,14 %	4,68 %	4,77 %	3,97 %	1,38 %	3,84 %	+ 0,09 %
Anteil 2009**	2,58 %	5,40 %	4,50 %	3,42 %	1,64 %	3,84 %	

Deutlich zu erkennen ist, dass auf Grund der guten Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Sammel- und Verwertungssystemen nur ein kleiner Teil der in Österreich gesammelten Elektro- und Elektronik-Altgeräte über die als subsidiäre Möglichkeit eingerichtete Abholkoordination der Koordinierungsstelle einer Verwertung zugeführt

wurde. Dieser Anteil ist in den letzten beiden Jahren nahezu unverändert geblieben. Die absolute abholkoordinierte Sammelmasse ist parallel zu der Gesamtsammelmasse angestiegen. Die Veränderung dieser zum Vorjahr entspricht nahezu der Veränderung der Gesamtsammelmasse.

● ANTEIL DER ABHOLKOORDINIERTEN EAG-SAMMELMASSEN AUS PRIVATEN HAUSHALTEN AUF DIE SAMMEL- UND BEHANDLUNGSKATEGORIEN IN PROZENT

SuBK	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE
Verteilung 2008	13,82 %	26,77 %	31,46 %	27,44 %	0,50 %
Verteilung 2009	17,77 %	27,73 %	29,76 %	24,25 %	0,49 %
Veränderung 2008 zu 2009 in %	+ 28,52 %	+ 3,59 %	- 5,38 %	- 11,65 %	- 2,18 %

Der vorangehende Vergleich zeigt wieder eine deutliche Veränderung des Abholkoordinierungsverhaltens der Kommunen. 2009 wurden deutlich mehr Elektro-Großgeräte abholkoordiniert als noch im Jahr 2008 und

um mehr als 10% weniger Elektro-Klein-geräte. Der Anstieg der Koordinierung bei Elektro-Großgeräten ist vermutlich auch auf den Anfang 2008 noch relativ niedrigen Alteisenpreis zurückzuführen.

*) Stand September 2009

**) Stand April 2010

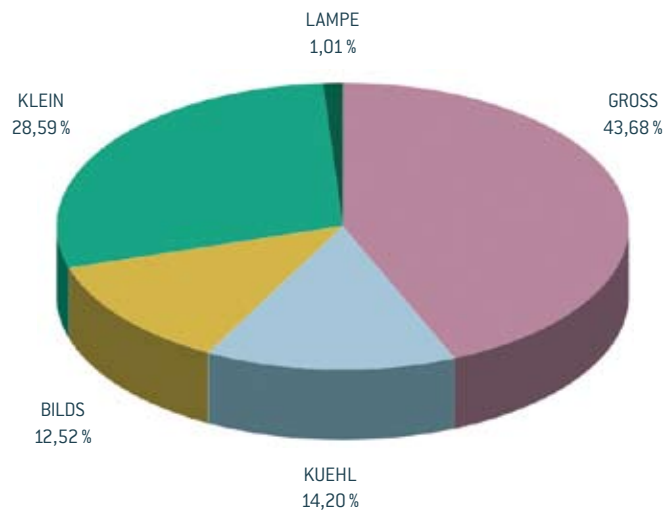


MASSEN DES JAHRES 2009

IN VERKEHR GESETZTE MASSEN IN KG

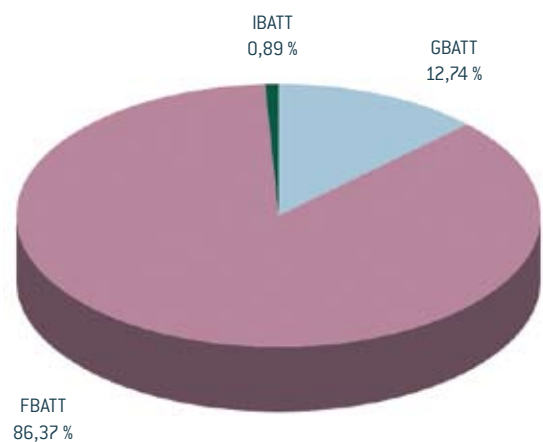
Elektro- und Elektronikgeräte

IVS 2009	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EAG
In Verkehr gesetzte Massen (Haushaltsgeräte)	67.151.984,55	21.827.918,76	19.254.702,69	43.960.241,27	1.552.553,64	153.747.400,91
In Verkehr gesetzte Massen (Gewerbegeräte)	3.230.557,62	819.250,38	61.485,37	2.100.101,82	35.550,12	6.246.945,31
Ergebnis EAG	70.382.542,17	22.647.169,14	19.316.188,06	46.060.343,09	1.588.103,76	159.994.346,22



Batterien und Akkumulatoren

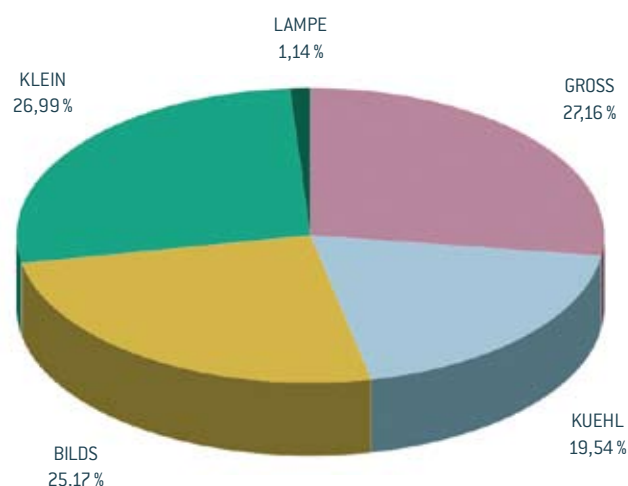
IVS 2009	BATT
GBATT	3.272.088,45
FBATT	22.175.383,20
IBATT	228.011,99
Ergebnis BATT	25.675.483,64



● GESAMTE SAMMELMASSEN IN KG

Elektro- und Elektronik-Altgeräte

Gesammelt und verwertet von	Bereich	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Summe	Ergebnis EAG
Sammel- und Wertungssystemen und Herstellern	Haushalt	18.445.741,00	14.687.113,00	18.536.031,00	20.025.009,00	862.539,00	72.556.433,00	73.256.914,00
	Gewerbe	678.799,10	19.940,00		1.714,90		700.481,00	
Abfallsammlern	Haushalt	1.371.927,00	54.109,00	474.709,00	328.132,00		2.228.877,00	2.305.114,00
	Gewerbe	29.400,00	55,00	8.140,00	37.940,00	702,00	76.237,00	
Summe Haushalt		19.817.668,00	14.741.222,00	19.010.740,00	20.353.141,00	862.539,00	74.785.310,00	
Summe Gewerbe		708.199,10	19.995,00	8.140,00	39.681,90	702,00	776.718,00	
Ergebnis EAG		20.525.867,10	14.761.217,00	19.018.880,00	20.392.822,90	863.241,00		75.562.028,00

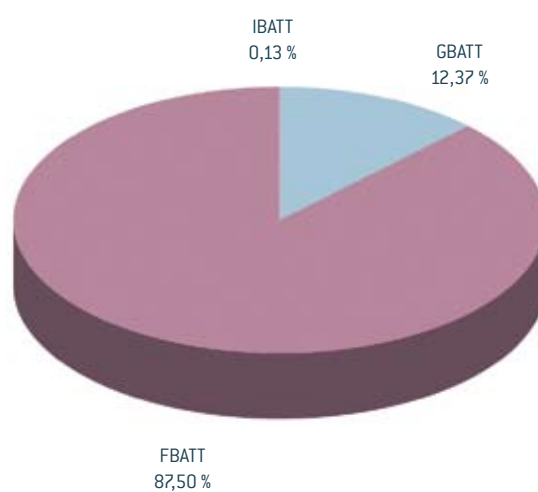


Auch im Jahr 2009 hat Österreich das Ziel der EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte von 4 Kilogramm Sammelmasse aus privaten Haushalten pro Ein-

wohner deutlich übertroffen. Mit **9,32 kg** pro Einwohner liegt die Pro-Kopf-Sammelmasse des Jahres 2009 deutlich über der des Jahres 2008.

Altbatterien

Gesammelt und verwertet von	GBATT	FBATT	IBATT	Ergebnis BATT
Sammel- und Verwertungssystem	1.699.864,00	11.334.295,00	1.145,00	13.035.304,00
Abfallsammler	5.126,00	726.795,00	16.407,00	748.328,00
Ergebnis BATT	1.704.990,00	12.061.090,00	17.552,00	13.783.632,00



Im Anschluss ist eine Aufschlüsselung der Gesamtsammelmasse der Gerätealtbatterien auf die einzelnen Monate des Jahres 2009 abgebildet. Diese Detaildaten wurden der Koordinierungsstelle von der Firma

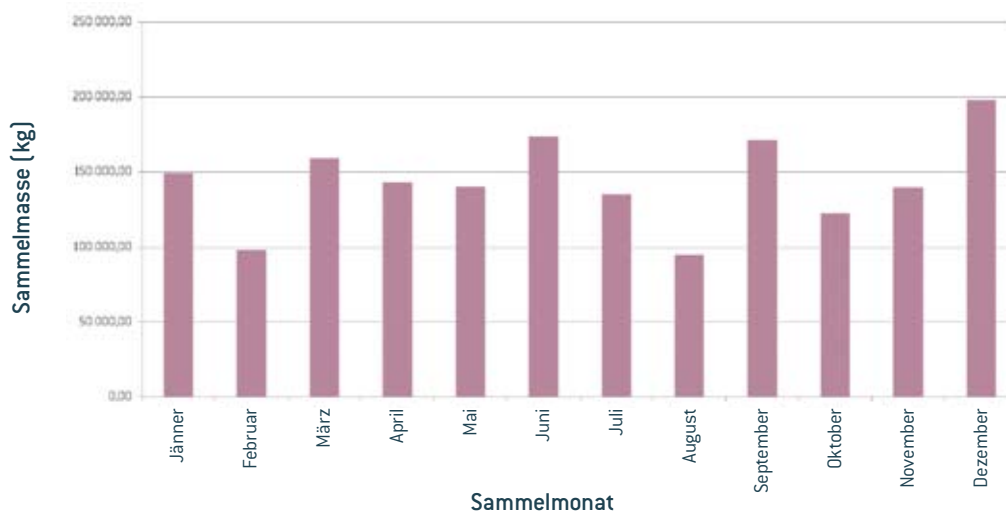
Saubermacher AG zur Verfügung gestellt. Auf Grund von Unterschieden in der periodischen Zuordnung weicht diese leicht von der auf dieser Seite angeführten Gerätealtbatterien-Sammelmasse ab.

ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

Gerätealtbatterien – Sammelmasse je Monat (Quelle: Saubermacher AG)

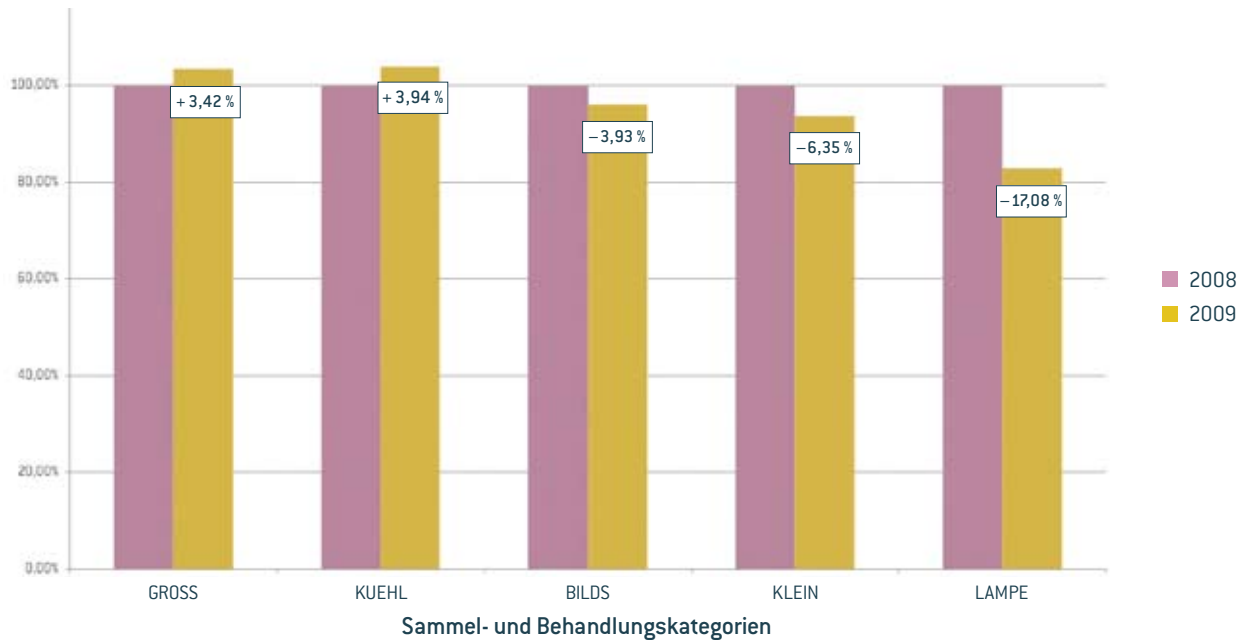
Monat	Handelsabholung	Gemeinden/Gewerbe	Ergebnis GBATT
Jänner	36.400,00	112.898,00	149.298,00
Februar	41.320,00	56.778,00	98.098,00
März	42.020,00	117.362,00	159.382,00
April	36.960,00	106.300,00	143.260,00
Mai	21.960,00	118.297,00	140.257,00
Juni	40.160,00	133.786,00	173.946,00
Juli	20.860,00	114.311,00	135.171,00
August	45.100,00	49.621,00	94.721,00
September	42.820,00	128.797,00	171.617,00
Oktober	20.320,00	102.175,00	122.495,00
November	20.440,00	119.276,00	139.716,00
Dezember	42.400,00	155.857,00	198.257,00
Ergebnis GBATT	410.760,00	1.315.458,00	1.726.218,00

Die Massen in der Spalte der Handelsabholung stellen jene Sammelmassen dar, die im Jahr 2009 über die im Handel aufgestellten Sammelboxen gesammelt wurden.

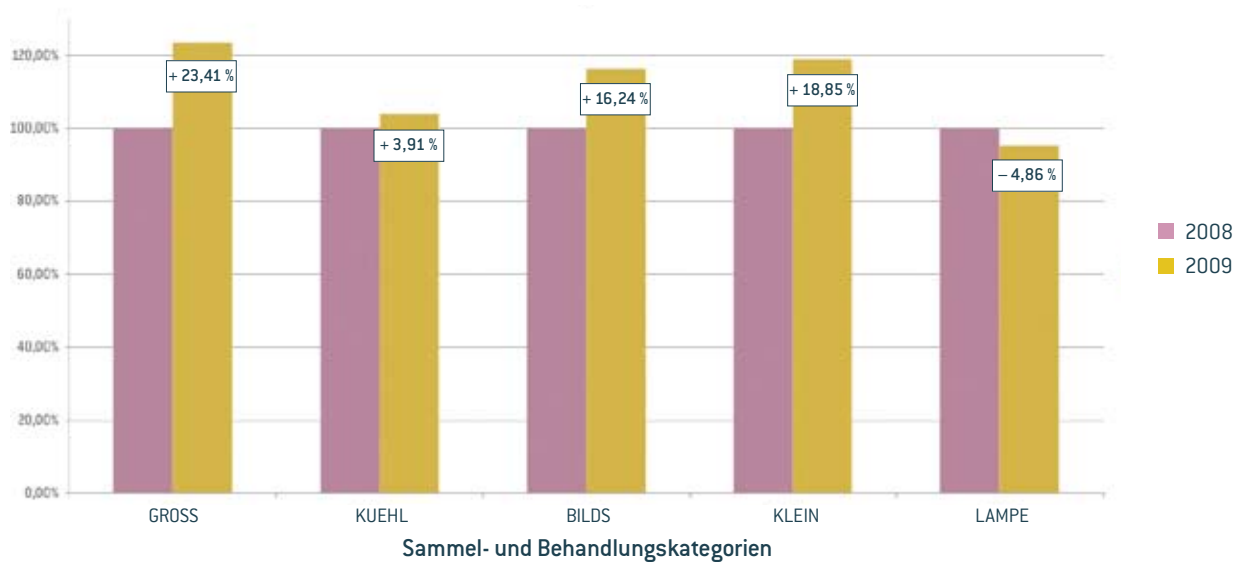


● PROZENTUELLE VERÄNDERUNGEN ZUM JAHR 2008

In Verkehr gesetzte Massen Elektro- und Elektronikgeräte für private Haushalte



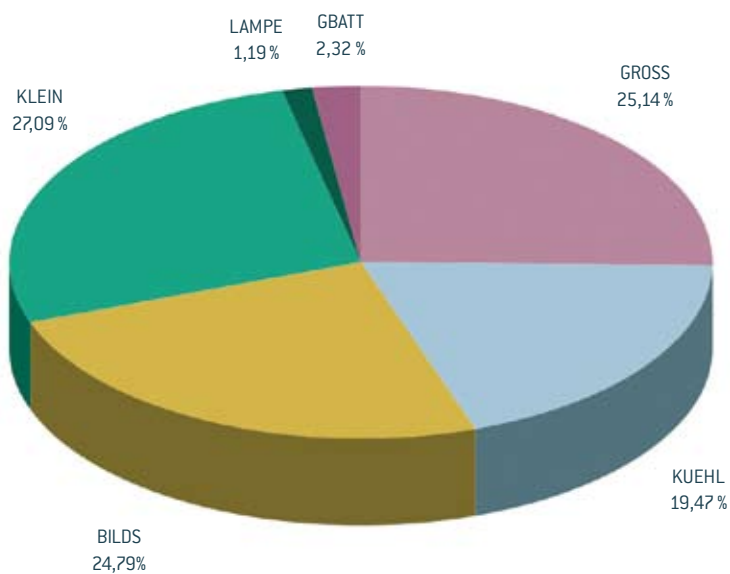
EAG-Sammelmasse aus privaten Haushalten



SAMMELMASSEN VOM 1.1. BIS 31.12.2009 NACH MELDUNGSTYP

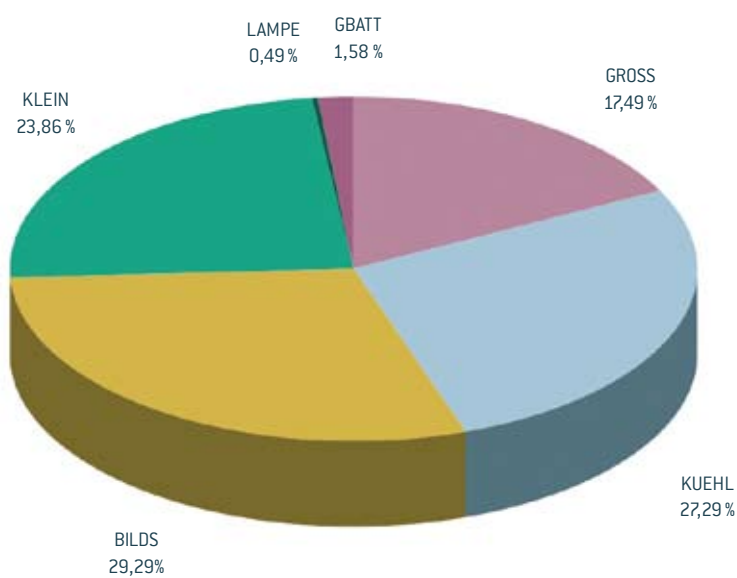
EIGENE SAMMELLEISTUNGEN DER SAMMEL- UND VERWERTUNGSSYSTEME (ES) IN KG

SuBK	Sammelmasse ES
GROSS	17.935.411,00
KUEHL	13.890.557,00
BILDS	17.681.154,00
KLEIN	19.328.571,00
LAMPE	848.352,00
Ergebnis EAG	69.684.045,00
GBATT	1.653.655,00



● ABHOLKOORDINIERTER SAMMELMASSEN (AK) IN KG

SuBK	Sammelmasse AK
GROSS	510.330,00
KUEHL	796.556,00
BILDS	854.877,00
KLEIN	696.438,00
LAMPE	14.187,00
Ergebnis EAG	2.872.388,00
GBATT	46.209,00

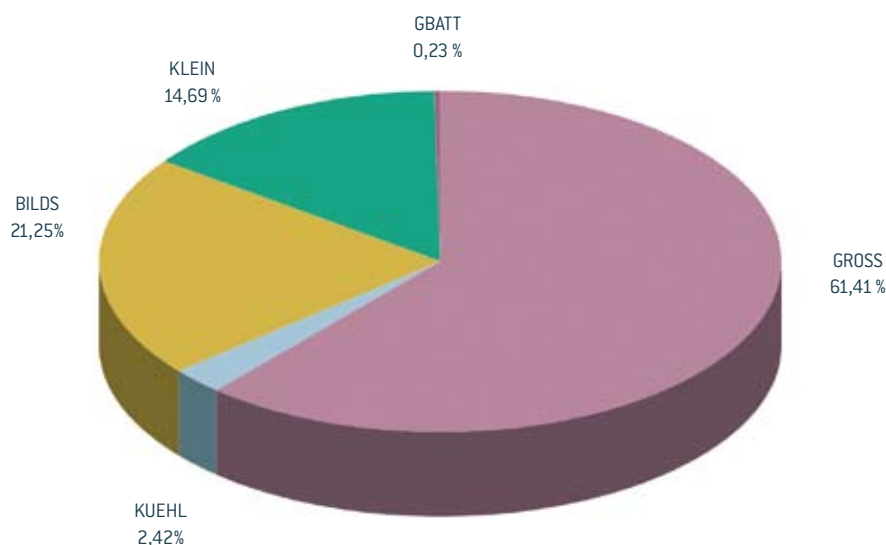


● SAMMELMASSEN SONSTIGER ABFALLSAMMLER (DM) IN KG

Die „Dritte Masse“ (DM) ist jene Sammelmasse, die von Altstoffsammelzentren der Kommunen oder von sonstigen Abfall-

sammlern in eigenem Auftrag direkt an einen Behandler zur Verwertung übergeben wurden.

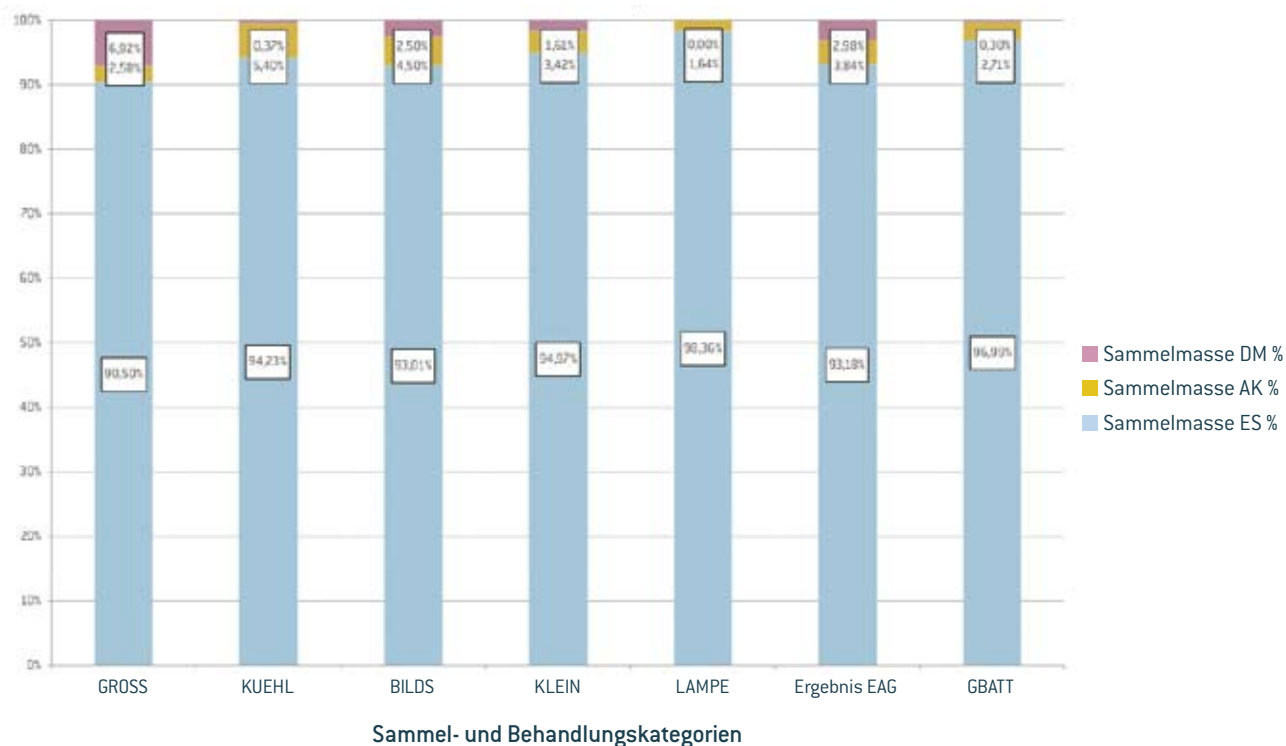
SuBK	Sammelmasse DM
GROSS	1.371.927,00
KUEHL	54.109,00
BILDS	474.709,00
KLEIN	328.132,00
LAMPE	0,00
Ergebnis EAG	2.228.877,00
GBATT	5.126,00



Weiterhin nimmt die Sammelmasse der Elektro-Großgeräte den prozentuell größten Teil dieser Masse ein. Absolut gesehen und im Vergleich mit dem Vorjahr ist die von Abfallsammlern gemeldete Elektro-

Großgerätemasse aber um 8% gesunken. Besonders stark fallen der Rückgang der Kühl- und Gefriergerätemasse gegenüber dem Vorjahr sowie die Verdoppelung der Bildschirmgerätemasse auf.

● VERHÄLTNIS DER SAMMELMASSEN ZUEINANDER IN PROZENT



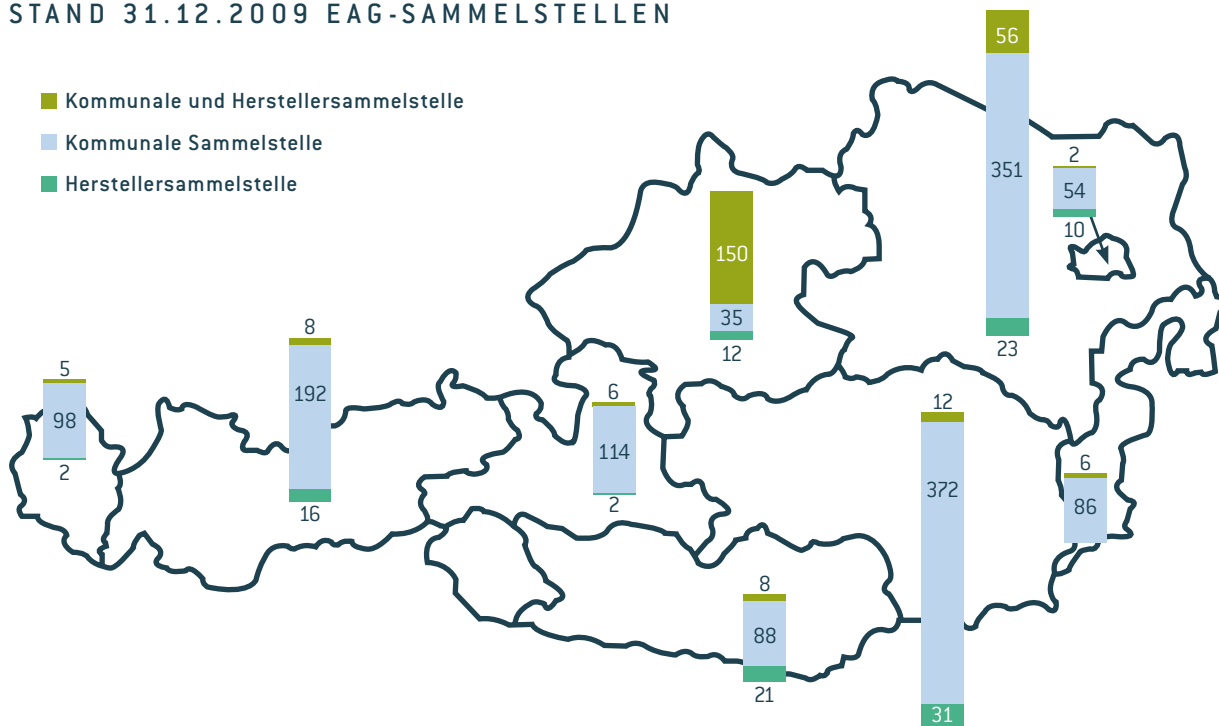
Im Jahr 2009 sind weiterhin Sammelmassen aus den Kategorien Kühlgeräte, Bildschirmgeräte und Elektro-Kleingeräte die vorrangigen Elektroaltgeräte-Kategorien, die über die Abholkoordinierung einer Verwertung zugeführt wurden. Über 5,4% der österreichischen Gesamtsammelmasse werden in der Kategorie der Kühlgeräte über das Service der Koordinierungsstelle abgeholt. Der durchschnittliche Anteil der Abholkoordinierungsmassen liegt wie schon im letzten Jahr bei rund 4%.

Im Jahr 2009 ist der Anteil der abholkoordinierten Sammelmasse in der Kategorie der Gerätealtbatterien schon auf mehr als 2,5% angestiegen. Letztes Jahr lag dieser noch unter 1%. Damit entwickelt sich dieser auch in Richtung des durchschnittlichen 4%-Anteils der Abholkoordinierungsmasse in Österreich.

ANZAHL DER REGISTRIERTEN SAMMELSTELLEN IN ÖSTERREICH

(Quelle: eRAS, Umweltbundesamt)

STAND 31.12.2009 EAG-SAMMELSTELLEN



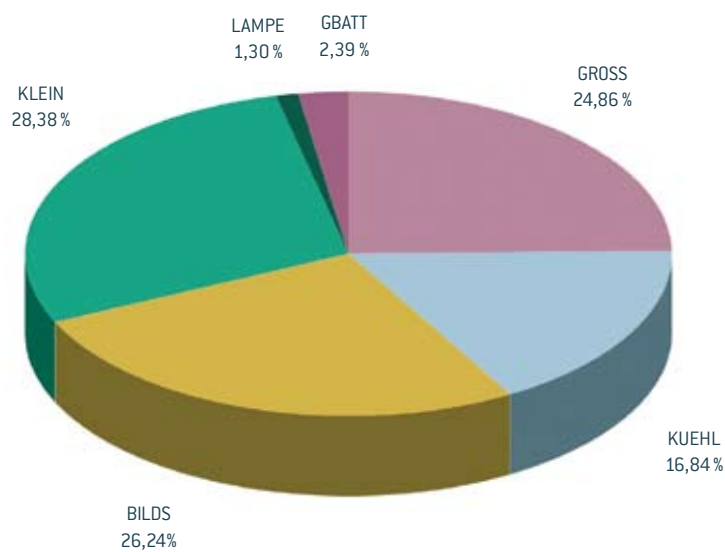
STAND 31.12.2009 ALTBATTERIEN-SAMMELSTELLEN



SAMMELMASSEN VOM 1.1. BIS 31.7.2010 NACH MELDUNGSTYP

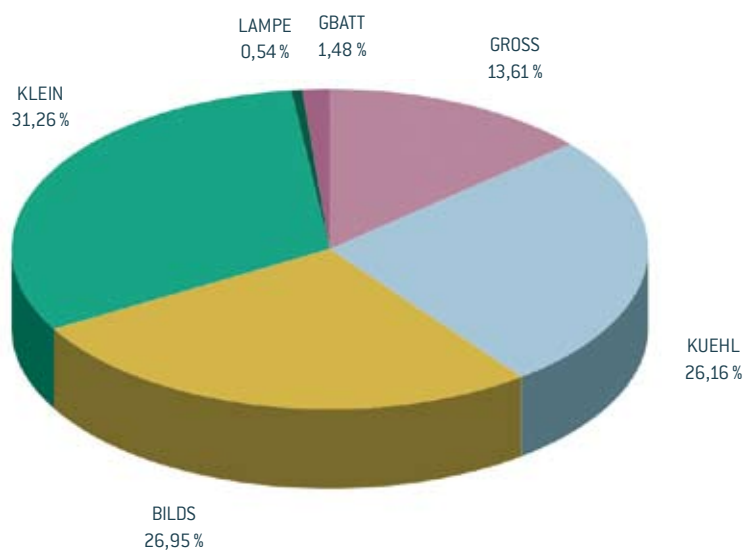
EIGENE SAMMELLEISTUNGEN DER SAMMEL- UND VERWERTUNGSSYSTEME (ES) IN KG

SuBK	Sammelmasse ES
GROSS	8.582.532,00
KUEHL	5.812.299,00
BILDS	9.058.255,00
KLEIN	9.798.051,00
LAMPE	449.658,00
Ergebnis EAG	33.700.795,00
GBATT	823.597,00

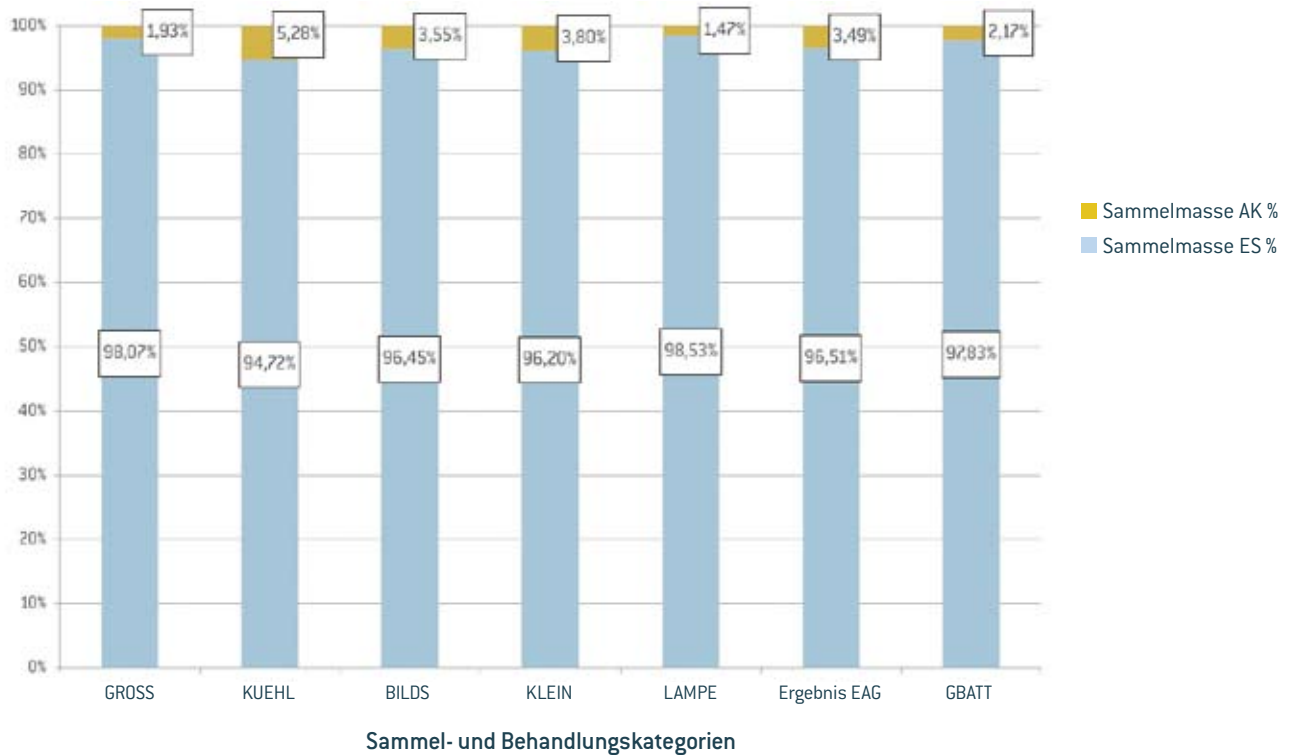


● ABHOLKOORDINIERTE SAMMELMASSEN (AK) IN KG

SuBK	Sammelmasse AK
GROSS	168.507,00
KUEHL	323.837,00
BILDS	333.630,00
KLEIN	387.002,00
LAMPE	6.721,00
Ergebnis EAG	1.219.697,00
GBATT	18.269,00



● VERHÄLTNISS DER SAMMELMASSEN ZUEINANDER IN PROZENT



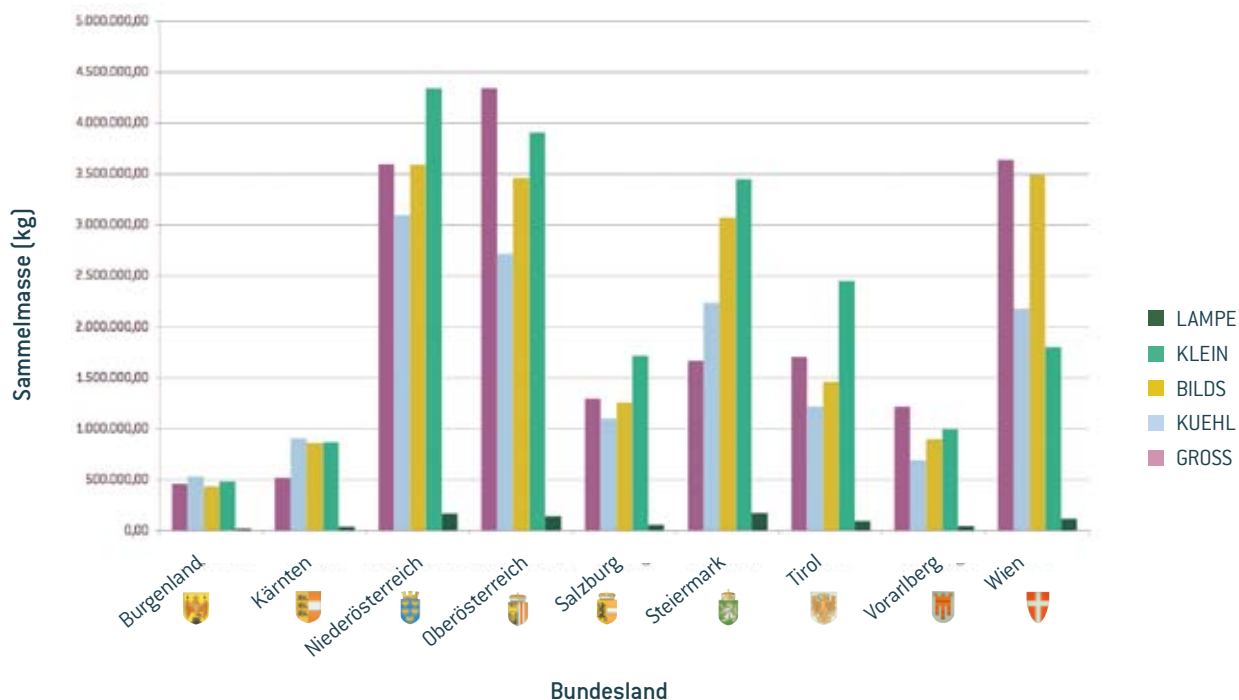
Der vorläufige prozentuelle Anteil der abholkoordinierten Sammelmasse an der Gesamtsammelmasse liegt zum jetzigen Zeitpunkt auf einem ähnlichen Niveau wie zum Vergleichszeitpunkt im Jahr 2009. Auch der Abholkoordinierungsanteil liegt in allen Sammel- und Behandlungskategorien

im Trend des Jahres 2009 und entspricht daher den bisherigen Erwartungen. Wieder sind die Kategorien der Kühlgeräte, Bildschirmgeräte und Elektro-Kleingeräte die am stärksten abholkoordinierten Sammel- und Behandlungskategorien.

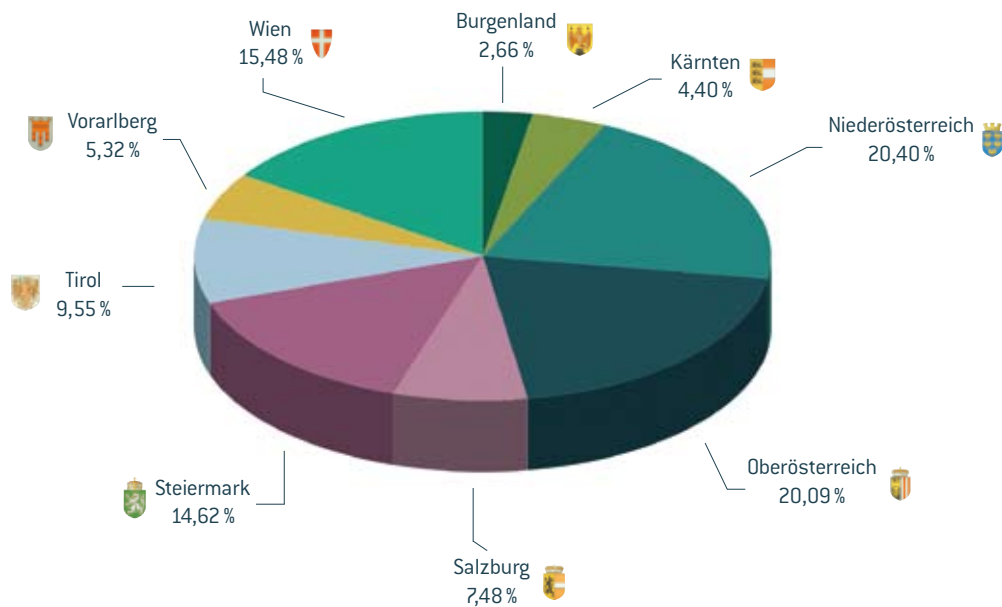
SAMMELMASSEN DES JAHRES 2009 NACH BUNDESLÄNDERN

GESAMTSAMMELMASSEN DER ELEKTRO- UND ELEKTRONIK-ALTGERÄTE AUS PRIVATEN HAUSHALTEN IN KG

Bundesland	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EAG	Einwohner	Pro Kopf
Burgenland	460.560,43	529.575,17	436.730,86	484.679,55	20.230,84	1.931.776,85	275.956	7,00
Kärnten	515.608,92	908.870,03	859.470,20	871.004,91	37.643,00	3.192.597,06	559.571	5,71
Niederösterreich	3.596.935,99	3.097.810,03	3.591.336,37	4.346.675,35	169.174,01	14.801.931,76	1.539.416	9,47
Oberösterreich	4.345.341,54	2.715.521,56	3.462.878,80	3.911.230,41	141.473,91	14.576.446,22	1.373.134	10,78
Salzburg	1.294.718,32	1.103.367,27	1.255.246,85	1.718.164,34	55.793,07	5.427.289,85	514.851	10,54
Steiermark	1.666.701,12	2.239.578,09	3.075.724,93	3.447.875,65	177.597,38	10.607.477,16	1.182.441	8,97
Tirol	1.705.257,10	1.218.881,36	1.458.015,87	2.448.544,39	98.208,19	6.928.906,90	671.492	10,32
Vorarlberg	1.220.430,00	696.109,00	901.108,13	996.877,12	43.086,00	3.857.610,25	350.129	11,02
Wien	3.640.187,59	2.177.400,49	3.495.518,99	1.799.957,28	119.332,61	11.232.396,95	1.553.956	7,23
Ergebnis EAG	18.445.741,00	14.687.113,00	18.536.031,00	20.025.009,00	862.539,00	72.556.433,00	8.020.946	9,05



Prozentuelle Bundesländer-Aufteilung der EAG-Gesamtsammelmasse



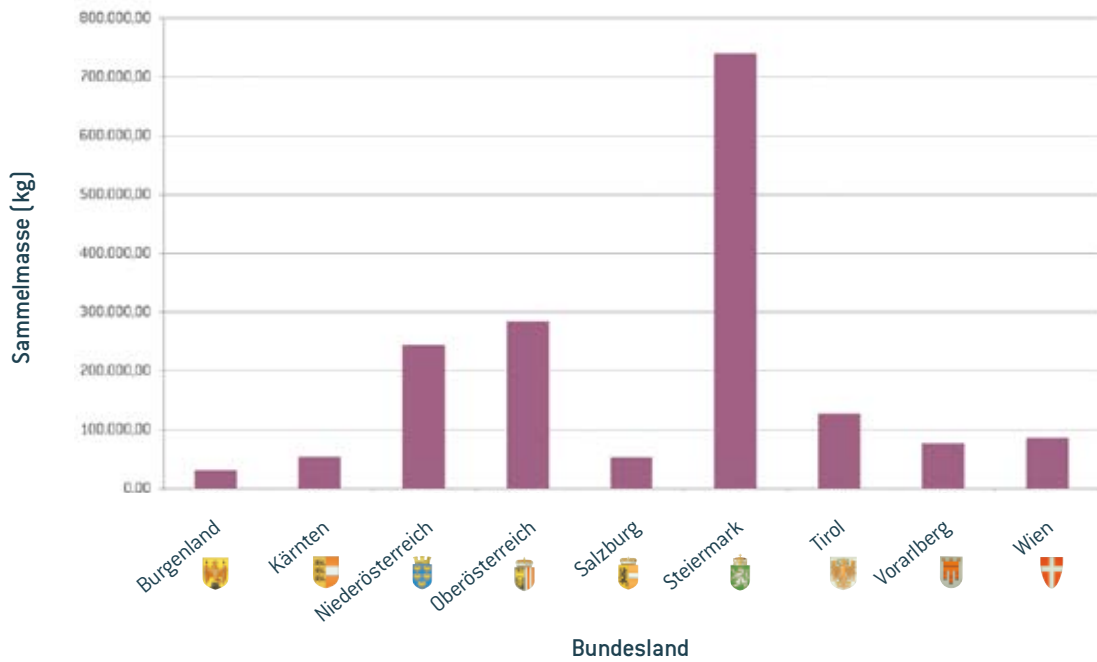
Im Jahr 2009 kam es wieder zu einem starken Anstieg der Gesamtsammelmasse. Dies führte zu der neuen Höchstmarke von 9,32 kg gesammelten Elektroaltgeräten pro Kopf in Österreich. In vier der neun Bundesländer lag 2009 die Pro-Kopf-Sammelmasse sogar jenseits der 10 kg. Auch im 5. Jahr

nach Inkrafttreten der Elektroaltgeräte-Verordnung ist ein deutliches West-Ost-Gefälle in der Sammelmasse zu erkennen. Weiterhin ist Vorarlberg, dicht gefolgt von Tirol, das Bundesland mit der höchsten Pro-Kopf-Sammelmasse Österreichs.

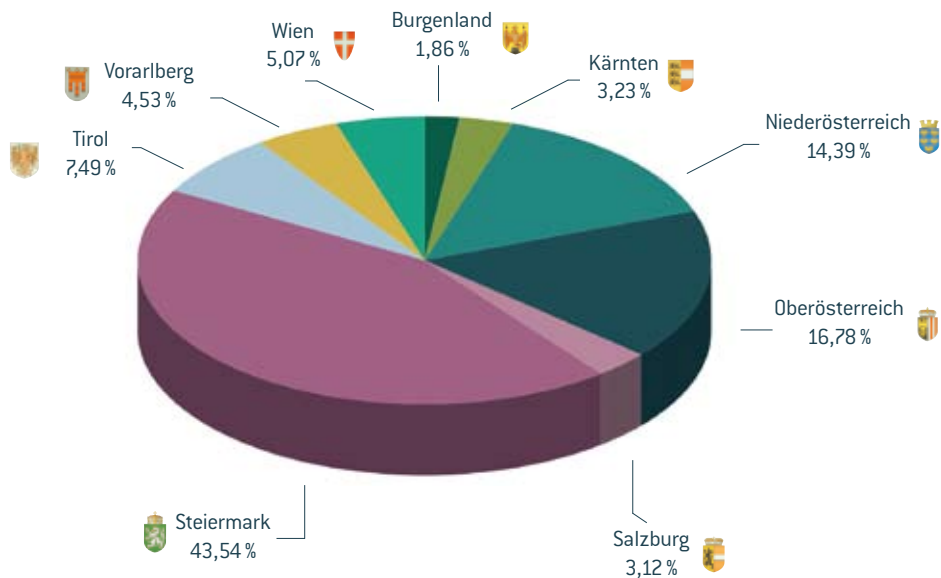
● GESAMTSAMMELMASSEN DER GERÄTEBATTERIEN IN KG

Bundesland	GBATT
Burgenland	31.671,00
Kärnten	54.941,00
Niederösterreich	244.541,00
Oberösterreich	285.269,00
Salzburg	52.981,00
Steiermark	740.152,00
Tirol	127.236,00
Vorarlberg	76.959,00
Wien	86.114,00
Ergebnis GBATT	1.699.864,00

ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT



Prozentuelle Bundesländer-Aufteilung der GBATT-Gesamtsammelmasse



Im Anschluss sind die Gesamtsammelmasse an Gerätealtbatterien über die Sammelboxen-Sammlung im Handel je Bundesland

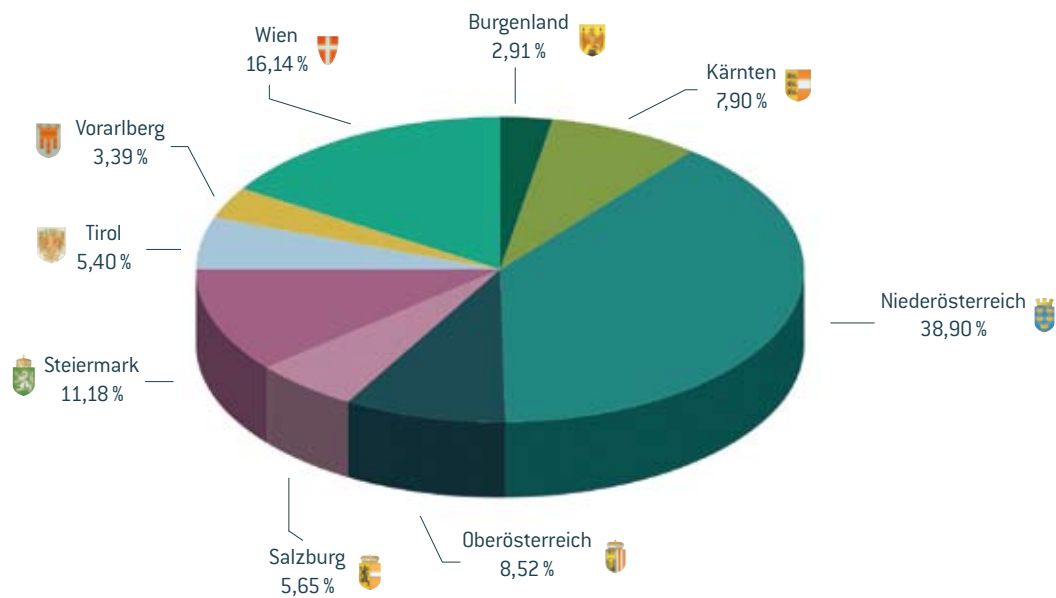
dargestellt. Diese Detaildaten wurden der Koordinierungsstelle von der Firma Saubermacher AG zur Verfügung gestellt.

Gerätealtbatterien über die Sammlung im Handel – Sammelmasse je Bundesland

Bundesland	GBATT
Burgenland	11.961,00
Kärnten	32.457,00
Niederösterreich	159.791,00
Oberösterreich	34.985,00
Salzburg	23.219,00
Steiermark	45.925,00
Tirol	22.196,00
Vorarlberg	13.910,00
Wien	66.316,00
Ergebnis GBATT	410.760,00

Quelle: Saubermacher AG

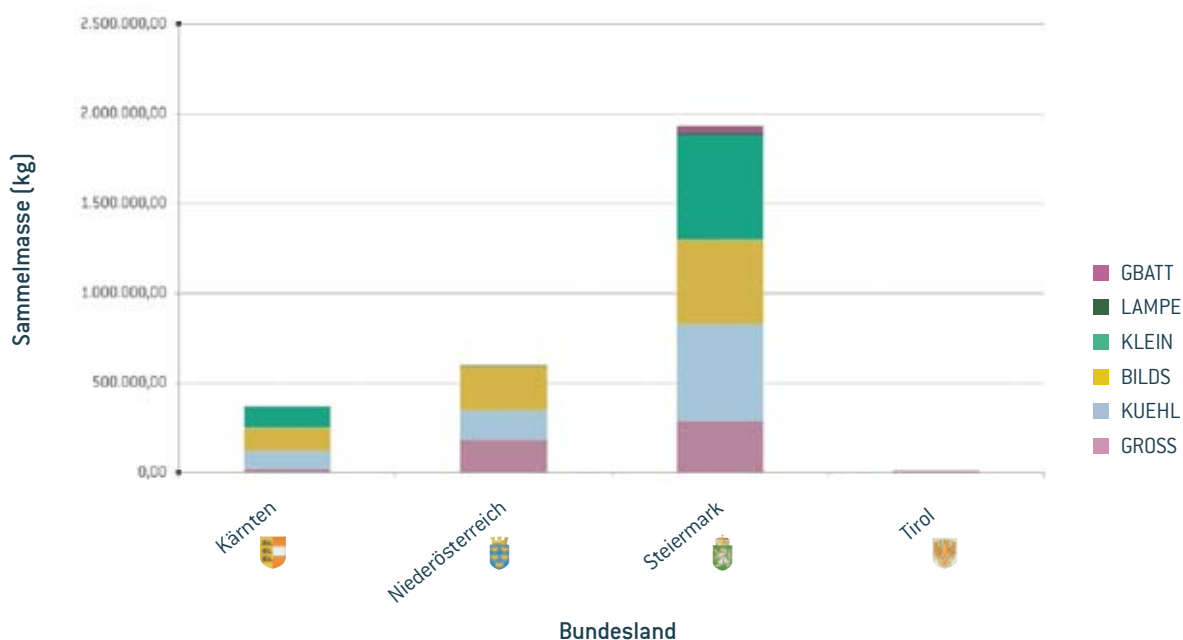
Prozentuelle Bundesländer-Aufteilung der Handelsabholung



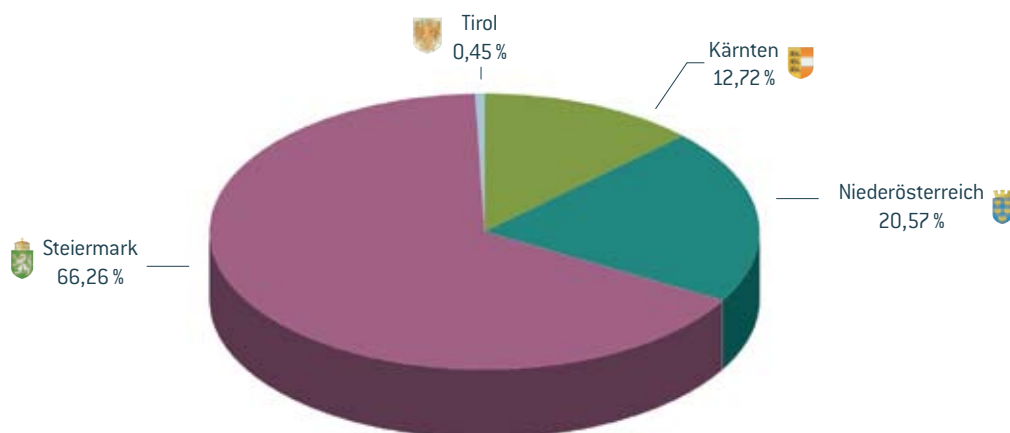
ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

● ABHOLKOORDINIERTE SAMMELMASSEN DER ELEKTRO- UND ELEKTRONIK-ALTGERÄTE AUS PRIVATEN HAUSHALTEN SOWIE DER GERÄTEALTBATTERIEN IN KG

Bundesland	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EAG	GBATT
Kärnten	23.736,00	97.452,00	130.905,00	115.612,00	698,00	368.403,00	2.831,00
Niederösterreich	184.400,00	160.140,00	251.909,00		420,00	596.869,00	3.357,00
Steiermark	289.054,00	538.964,00	472.063,00	580.826,00	13.069,00	1.893.976,00	40.021,00
Tirol	13.140,00					13.140,00	
Ergebnis EAG/GBATT	510.330,00	796.556,00	854.877,00	696.438,00	14.187,00	2.872.388,00	46.209,00



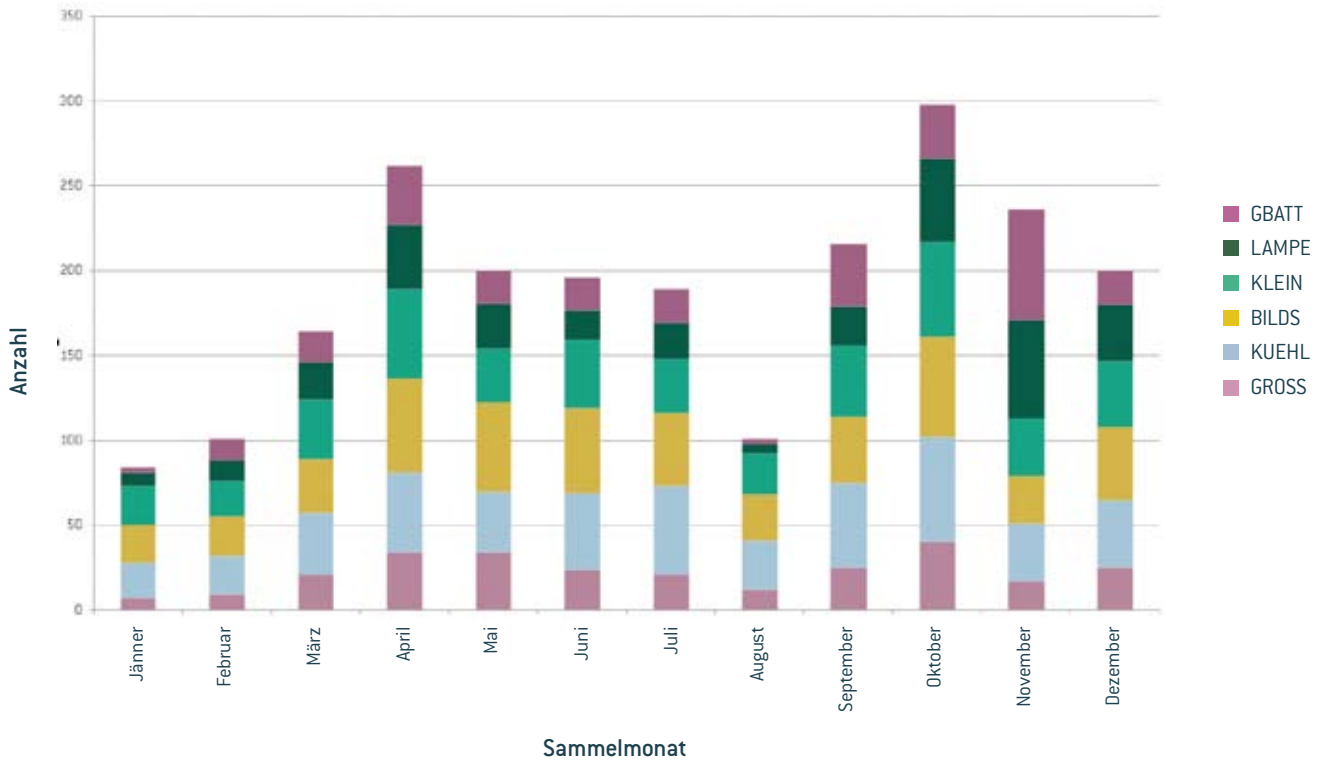
Abholkoordinierte Sammelmasse in Prozent



● ABHOLKOORDINIERUNGEN PRO MONAT NACH ANZAHL DER AUFTRÄGE

Monat	Bundesland	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	GBATT	Gesamt
Jänner	Kärnten	1	1	4	2		1	9
	Steiermark	6	20	18	21	8	2	75
Jänner Ergebnis		7	21	22	23	8	3	84
Februar	Kärnten		1	3	5			9
	Niederösterreich		2	1		1		4
	Steiermark	9	20	19	16	11	13	88
Februar Ergebnis		9	23	23	21	12	13	101
März	Kärnten	1	5	3	4	2		15
	Steiermark	20	31	29	31	20	18	149
März Ergebnis		21	36	32	35	22	18	164
April	Kärnten		5	3	4	1		13
	Niederösterreich		1	6				7
	Steiermark	34	41	46	49	37	35	242
April Ergebnis		34	47	55	53	38	35	262
Mai	Kärnten	4	7	11	10	3		35
	Niederösterreich	15	5	21				41
	Steiermark	15	24	20	22	24	19	124
Mai Ergebnis		34	36	52	32	27	19	200
Juni	Kärnten		5	3	5	1	1	15
	Niederösterreich	8	6	19				33
	Steiermark	16	34	28	35	17	18	148
Juni Ergebnis		24	45	50	40	18	19	196
Juli	Kärnten		3	5	2		1	11
	Niederösterreich	4	14	4			2	24
	Steiermark	17	35	34	30	21	17	154
Juli Ergebnis		21	52	43	32	21	20	189
August	Kärnten	1	4	3	4	1	2	15
	Niederösterreich	4	7	5				16
	Steiermark	7	18	19	20	5	1	70
August Ergebnis		12	29	27	24	6	3	101
September	Kärnten		8	5	4		2	19
	Steiermark	25	42	34	38	23	35	197
September Ergebnis		25	50	39	42	23	37	216
Oktober	Kärnten	1	7	7	5	2	1	23
	Steiermark	38	55	52	51	47	31	274
	Tirol	1						1
Oktober Ergebnis		40	62	59	56	49	32	298
November	Kärnten	2	5	7	10		2	26
	Steiermark	15	29	21	24	58	63	210
November Ergebnis		17	34	28	34	58	65	236
Dezember	Kärnten	1	2	5	4	2		14
	Niederösterreich		1					1
	Steiermark	24	37	38	35	31	20	185
Dezember Ergebnis		25	40	43	39	33	20	200
Gesamt		269	475	473	431	315	284	2.247
Ergebnis EAG/BATT				1.963			284	2.247

Anzahl pro Monat nach SuBK



Die in den Vorjahren bereits erkennbaren zwei Wellen der Abholkoordinierungsaufträge unterhalb der Mengenschwellen waren auch im Jahr 2009, wenn auch weiter abgeflacht, erkennbar. Der Zeitpunkt und die Verteilung der Aufträge über das

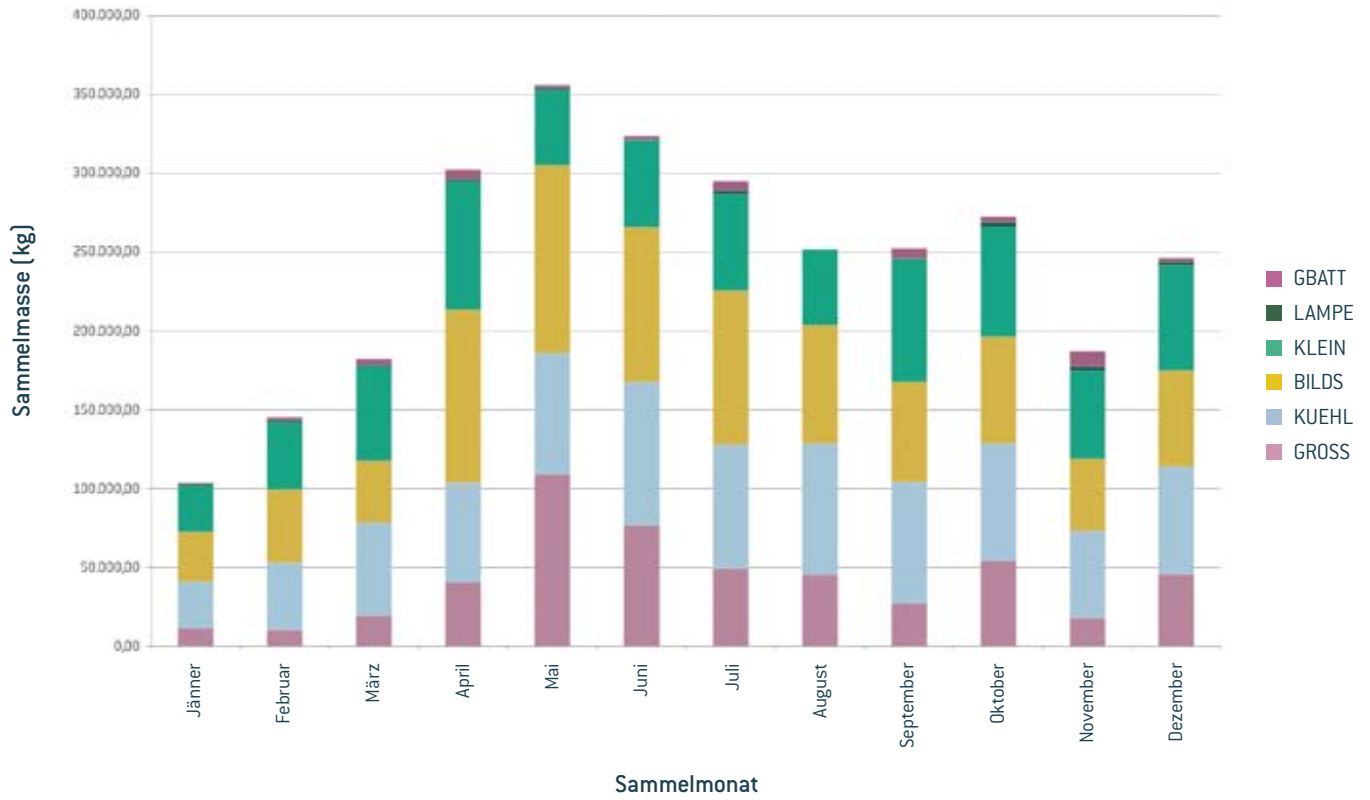
Jahr lassen auf ein fortschreitendes Angleichen der Anzahl der Abholkoordinierungen pro Monat schließen. Die dabei gemeldeten Massen sind aber nicht im selben Maße über das Jahr verteilt, wie die nachfolgende Tabelle darstellt.

● ABHOLKOORDINIERTE SAMMELMASSEN PRO MONAT IN KG

Monat	Bundesland	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	GBATT	Gesamt	
Jänner	Kärnten	5.610,00	1.800,00	8.238,00	2.992,00		288,00	18.928,00	
	Steiermark	5.982,00	27.597,00	23.289,00	26.759,00	735,00	252,00	84.614,00	
Jänner Ergebnis		11.592,00	29.397,00	31.527,00	29.751,00	735,00	540,00	103.542,00	
Februar	Kärnten		3.370,00	7.519,00	15.545,00			26.434,00	
	Niederösterreich		12.320,00	11.030,00		420,00		23.770,00	
	Steiermark	10.330,00	27.071,00	27.531,00	27.503,00	467,00	2.256,00	95.161,00	
Februar Ergebnis		10.330,00	42.761,00	46.080,00	43.048,00	887,00	2.256,00	145.365,00	
März	Kärnten	1.206,00	9.810,00	5.697,00	6.702,00	193,00		23.608,00	
	Steiermark	18.779,00	48.411,00	34.338,00	53.000,00	871,00	3.407,00	158.806,00	
März Ergebnis		19.985,00	58.221,00	40.035,00	59.702,00	1.064,00	3.407,00	182.414,00	
April	Kärnten		8.080,00	3.760,00	10.595,00	30,00		22.465,00	
	Niederösterreich		7.900,00	45.156,00				53.056,00	
	Steiermark	40.957,00	46.548,00	61.022,00	71.000,00	1.223,00	6.279,00	227.029,00	
April Ergebnis		40.957,00	62.528,00	109.938,00	81.595,00	1.253,00	6.279,00	302.550,00	
Mai	Kärnten	3.990,00	9.500,00	25.940,00	20.104,00	171,00		59.705,00	
	Niederösterreich	80.430,00	36.800,00	67.564,00				184.794,00	
	Steiermark	24.673,00	30.778,00	25.395,00	27.420,00	1.049,00	2.121,00	111.436,00	
Mai Ergebnis		109.093,00	77.078,00	118.899,00	47.524,00	1.220,00	2.121,00	355.935,00	
Juni	Kärnten		9.660,00	9.172,00	4.736,00	32,00	278,00	23.878,00	
	Niederösterreich	62.590,00	37.540,00	56.741,00				156.871,00	
	Steiermark	14.484,00	43.553,00	32.093,00	50.194,00	430,00	2.170,00	142.924,00	
Juni Ergebnis		77.074,00	90.753,00	98.006,00	54.930,00	462,00	2.448,00	323.673,00	
Juli	Kärnten		5.630,00	14.889,00	5.200,00		336,00	26.055,00	
	Niederösterreich	18.260,00	17.260,00	30.312,00			3.357,00	69.189,00	
	Steiermark	31.100,00	55.469,00	52.471,00	56.190,00	1.580,00	3.018,00	199.828,00	
Juli Ergebnis		49.360,00	78.359,00	97.672,00	61.390,00	1.580,00	6.711,00	295.072,00	
August	Kärnten	4.320,00	9.560,00	3.770,00	10.820,00		222,00	28.692,00	
	Niederösterreich	23.120,00	42.060,00	41.106,00				106.286,00	
	Steiermark	18.237,00	31.413,00	30.254,00	36.939,00	13,00	36,00	116.892,00	
August Ergebnis		45.677,00	83.033,00	75.130,00	47.759,00	13,00	258,00	251.870,00	
September	Kärnten		13.570,00	11.075,00	6.540,00		289,00	31.474,00	
	Steiermark	27.674,00	62.765,00	52.863,00	71.163,00	913,00	5.374,00	220.752,00	
September Ergebnis		27.674,00	76.335,00	63.938,00	77.703,00	913,00	5.663,00	252.226,00	
Oktober	Kärnten		10.720,00	13.536,00	8.990,00	149,00	314,00	33.709,00	
	Steiermark	41.337,00	63.926,00	53.614,00	60.976,00	2.346,00	3.382,00	225.581,00	
	Tirol	13.140,00						13.140,00	
Oktober Ergebnis		54.477,00	74.646,00	67.150,00	69.966,00	2.495,00	3.696,00	272.430,00	
November	Kärnten	4.450,00	13.160,00	18.675,00	17.678,00		1.104,00	55.067,00	
	Steiermark	13.407,00	42.609,00	26.855,00	38.433,00	2.048,00	8.927,00	132.279,00	
November Ergebnis		17.857,00	55.769,00	45.530,00	56.111,00	2.048,00	10.031,00	187.346,00	
Dezember	Kärnten	4.160,00	2.592,00	8.634,00	5.710,00	123,00		21.219,00	
	Niederösterreich		6.260,00					6.260,00	
	Steiermark	42.091,00	58.824,00	52.338,00	61.249,00	1.394,00	2.799,00	218.695,00	
Dezember Ergebnis		46.251,00	67.676,00	60.972,00	66.959,00	1.517,00	2.799,00	246.174,00	
Gesamt		510.330,00	796.556,00	854.877,00	696.438,00	14.187,00	46.209,00	2.918.597,00	
Ergebnis EAG/BATT			2.872.388,00					46.209,00	2.918.597,00

ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

Massen pro Monat nach SuBK



● ANZAHL DER ABHOLKOORDINIERUNGSaufTRÄGE NACH MASSE UND MENGENSCHWELLE

Bundesland	Masse von – bis	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	GBATT	Gesamt
Kärnten	0–9 kg	4	1	1	3	1	2	12
	10–49 kg					6		6
	50–99 kg					2		2
	100–299 kg			1	1	3	5	10
	300–499 kg	1	1				2	4
	500–999 kg		7	3	7		1	18
	1.000–1.499 kg	1	14	15	12			42
	1.500–1.999 kg		7	14	17			38
	2.000–3.999 kg	1	22	18	15			56
4.000–9.999 kg	4	1	7	4			16	
Kärnten Ergebnis		11 (4)	53 (23)	59 (39)	59 (36)	12 (0)	10 (3)	204
Niederösterreich	0–9 kg			1			1	2
	10–49 kg			4				4
	300–499 kg			2		1		3
	500–999 kg		5	17				22
	1.000–1.499 kg		6					6
	1.500–1.999 kg	1	2					3
	2.000–3.999 kg	5	2	4			1	12
	4.000–9.999 kg	22	21	21				62
	> 10.000 kg	5		7				12
Niederösterreich Ergebnis		31 (25)	36 (23)	56 (32)	0 (0)	1 (0)	2 (1)	126
Steiermark	0–9 kg	13	3	2	4	74	10	106
	10–49 kg	4				156	31	191
	50–99 kg	2	1	1		40	57	101
	100–299 kg	38	13	23	12	29	148	263
	300–499 kg	27	35	35	22	2	18	139
	500–999 kg	43	100	93	81	1	7	325
	1.000–1.499 kg	31	79	77	88		1	276
	1.500–1.999 kg	15	61	62	71			209
	2.000–3.999 kg	43	92	62	87			284
	4.000–9.999 kg	10	2	3	7			22
Steiermark Ergebnis		226 (10)	386 (94)	358 (127)	372 (165)	302 (1)	272 (26)	1916
Tirol	> 10.000 kg	1						1
Tirol Ergebnis		1 (1)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	1
Ergebnis EAG/GBATT		269 (40)	475 (140)	473 (198)	431 (201)	315 (1)	284 (30)	2247

* Die lila hinterlegten Felder sowie die weißen Zahlen in der Klammer kennzeichnen Aufträge oberhalb der Mengenschwelle.

ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

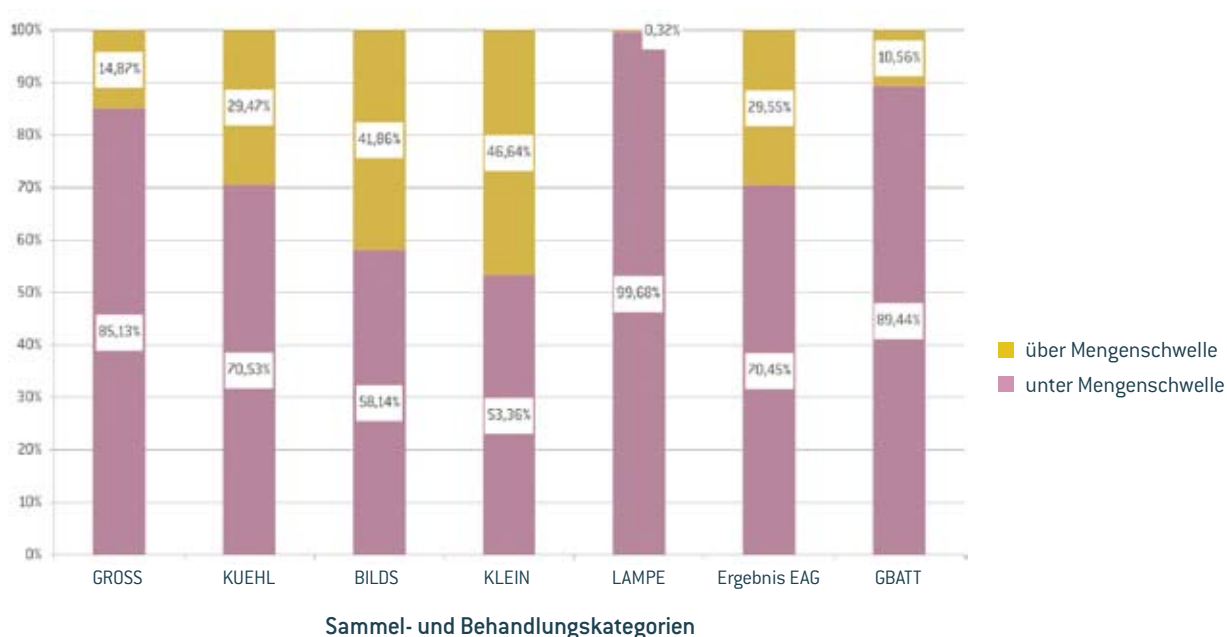
Anzahl der Aufträge unter der Mengenschwelle

Bundesland	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	GBATT	Gesamt
Kärnten	7	30	20	23	12	7	99
Niederösterreich	6	13	24		1	1	45
Steiermark	216	292	231	207	301	246	1.493
Ergebnis EAG/GBATT	229	335	275	230	314	254	1.637

Die Gesamtanzahl der Abholkoordinierungen ist im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 17% angestiegen, dies kann auf die gestiegene Gesamtsammelmasse zurückzuführen sein. Zusätzlich wurden 2009 erstmals in einem vollen Jahr Gerätealt-

batterien abholkoordiniert. Diese Aufträge stellen rund 12% der gesamten Abholkoordinierungsaufträge dar. Die Anzahl der Aufträge unter den Mengenschwellen ist um 26% angestiegen.

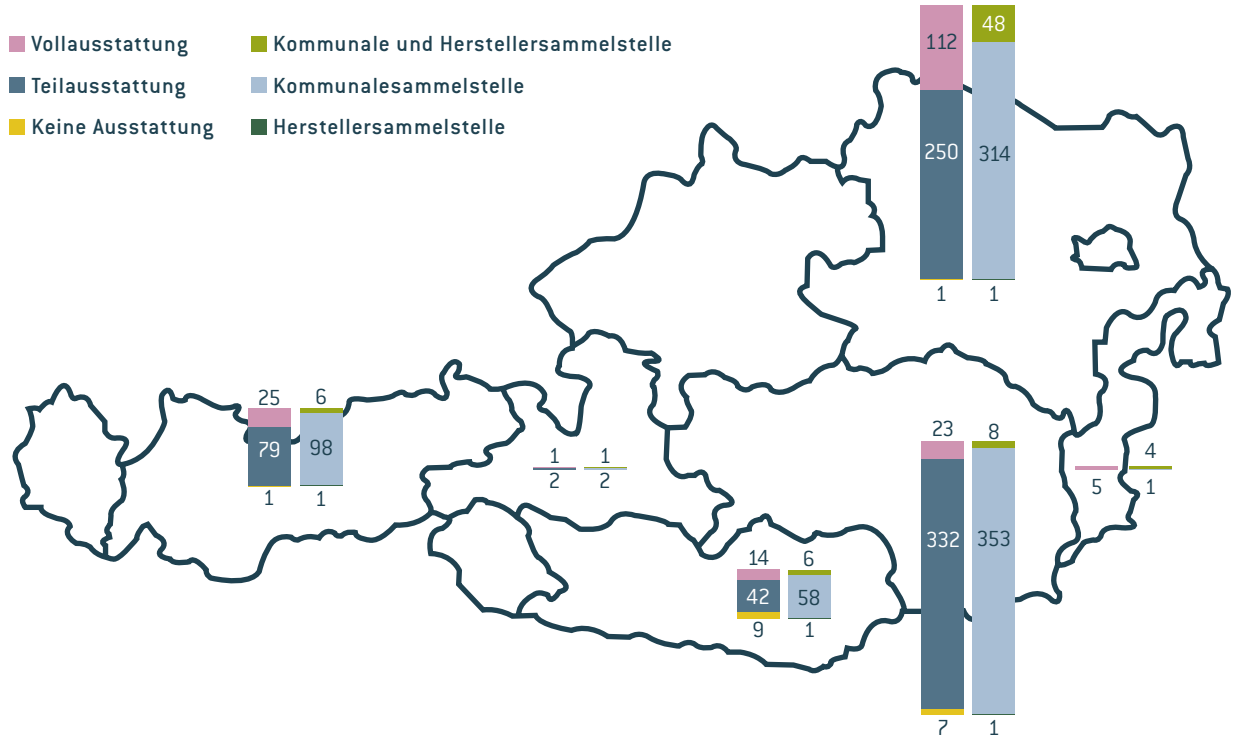
Verhältnis der Aufträge bezogen auf die Mengenschwellen je SuBK



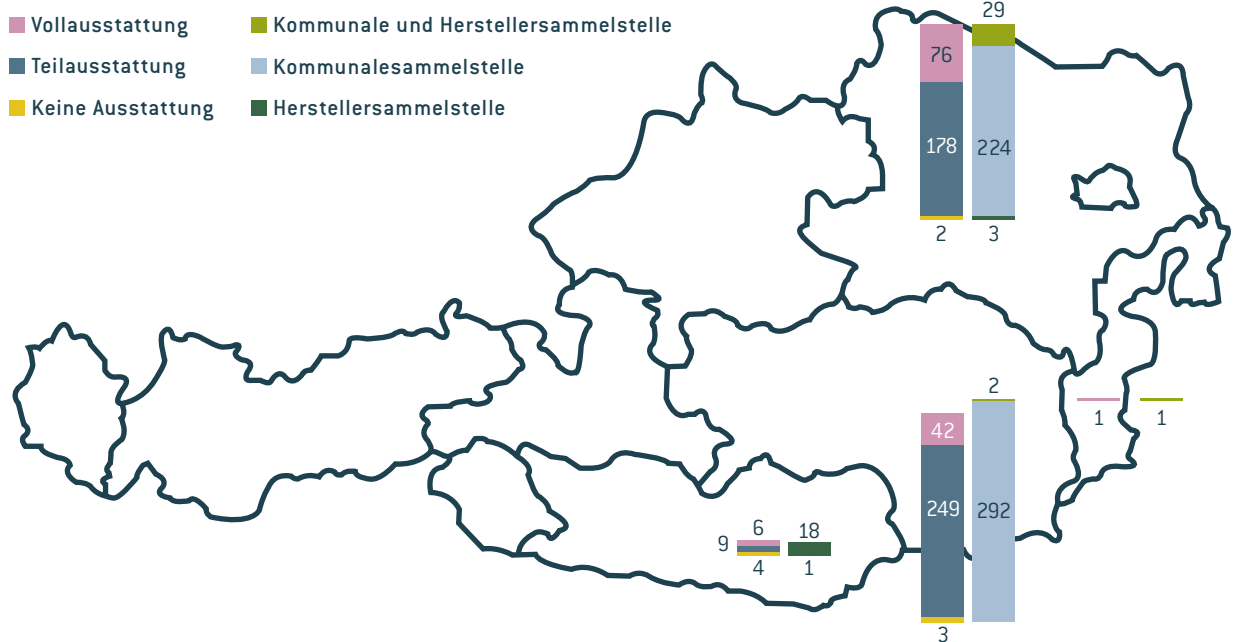


ANZAHL DER REGISTRIERTEN SAMMELSTELLEN IN eKS

GESAMT ANGEMELDETE EAG-SAMMELSTELLEN BIS 31.12.2009



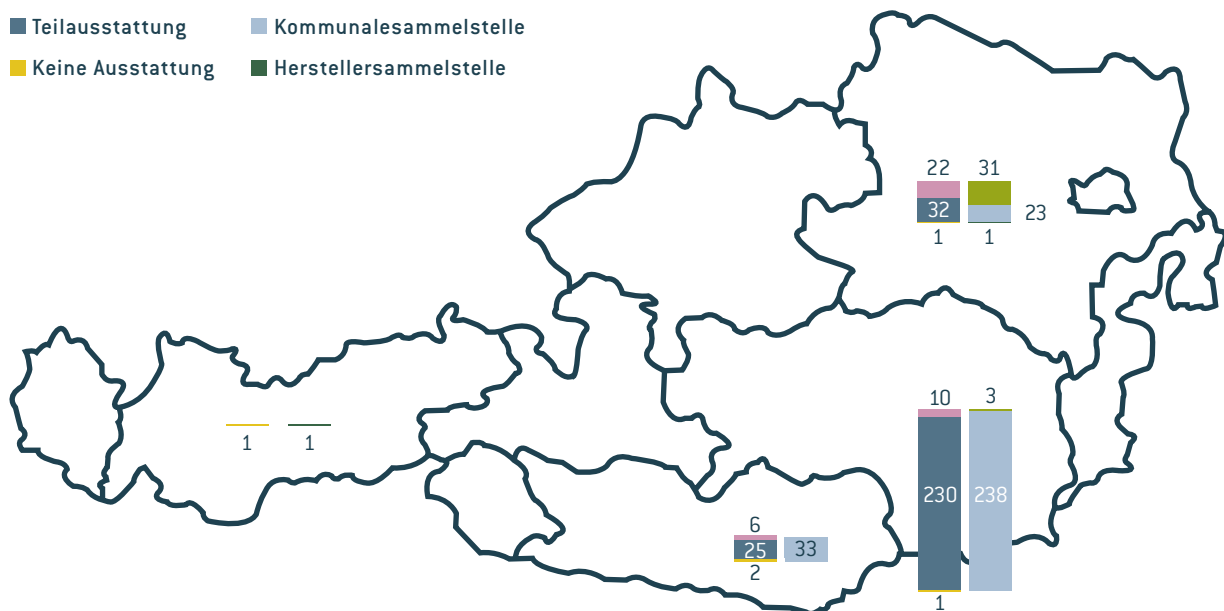
GESAMT ANGEMELDETE BATTERIESAMMELSTELLEN BIS 31.12.2009



ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

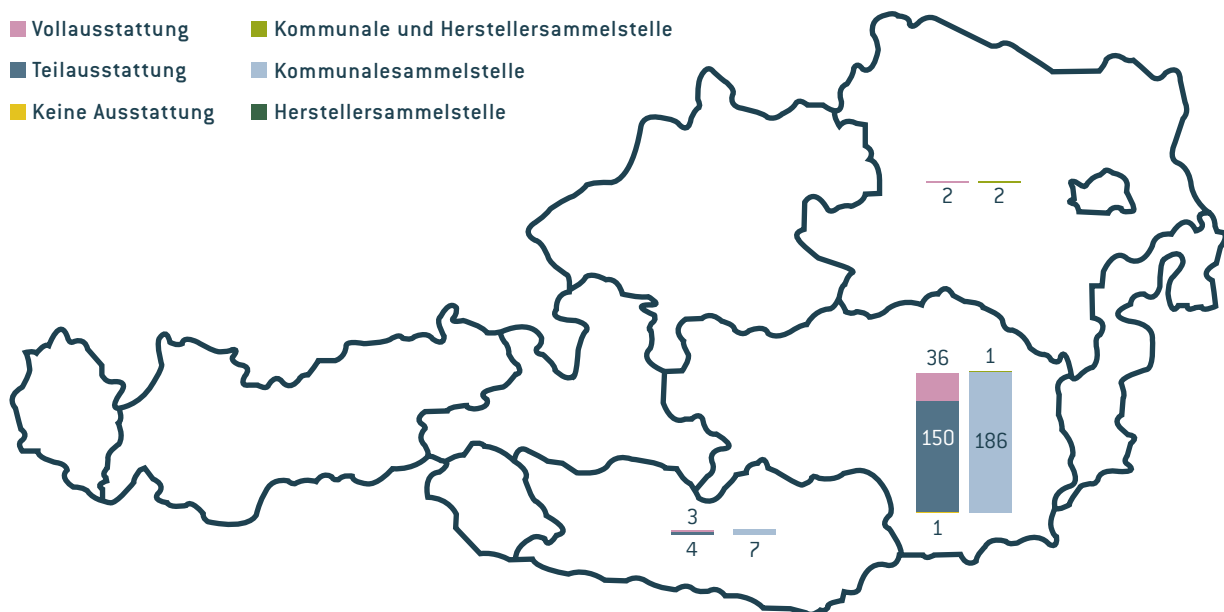
● EAG-SAMMELSTELLEN, DIE DIE ABHOLKOORDINIERUNG IM ZEITRAUM 1.1. BIS 31.12.2009 IN ANSPRUCH GENOMMEN HABEN

- Vollausstattung
- Teilausstattung
- Keine Ausstattung
- Kommunale und Herstellersammelstelle
- Kommunalesammelstelle
- Herstellersammelstelle



● BATTERIESAMMELSTELLEN, DIE DIE ABHOLKOORDINIERUNG IM ZEITRAUM 1.1. BIS 31.12.2009 IN ANSPRUCH GENOMMEN HABEN

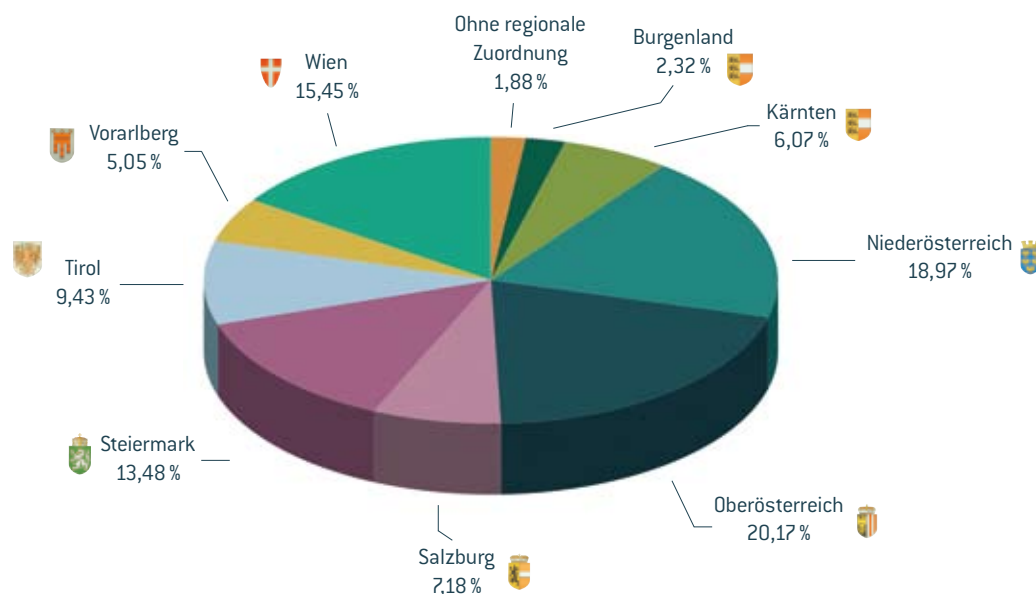
- Vollausstattung
- Teilausstattung
- Keine Ausstattung
- Kommunale und Herstellersammelstelle
- Kommunalesammelstelle
- Herstellersammelstelle



● GESAMTSAMMELMASSEN DER ELEKTRO- UND ELEKTRONIK-ALTGERÄTE AUS PRIVATEN HAUSHALTEN IN KG IM ZEITRAUM 1.1. BIS 31.7.2010

Bundesland	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EAG
Ohne regionale Zuordnung	92.930,00	96.330,00	209.791,00	247.437,00	10.502,00	656.990,00
Burgenland	184.875,00	175.794,00	225.460,00	217.642,00	8.041,00	811.812,00
Kärnten	335.573,00	475.121,00	681.905,00	605.842,00	22.805,00	2.121.246,00
Niederösterreich	1.477.750,00	1.248.750,00	1.786.358,00	2.018.075,00	93.632,00	6.624.565,00
Oberösterreich	1.986.392,00	1.163.899,00	1.749.684,00	2.056.500,00	85.338,00	7.041.813,00
Salzburg	590.055,00	391.602,00	604.247,00	897.228,00	22.992,00	2.506.124,00
Steiermark	855.284,00	947.820,00	1.272.531,00	1.557.839,00	73.002,00	4.706.476,00
Tirol	872.627,00	526.204,00	799.635,00	1.048.784,00	47.211,00	3.294.461,00
Vorarlberg	573.288,00	227.055,00	395.110,00	547.329,00	19.182,00	1.761.964,00
Wien	1.782.265,00	883.561,00	1.667.164,00	988.377,00	73.674,00	5.395.041,00
Ergebnis EAG	8.751.039,00	6.136.136,00	9.391.885,00	10.185.053,00	456.379,00	34.920.492,00

Prozentuelle Bundesländer-Aufteilung der EAG-Sammelmasse



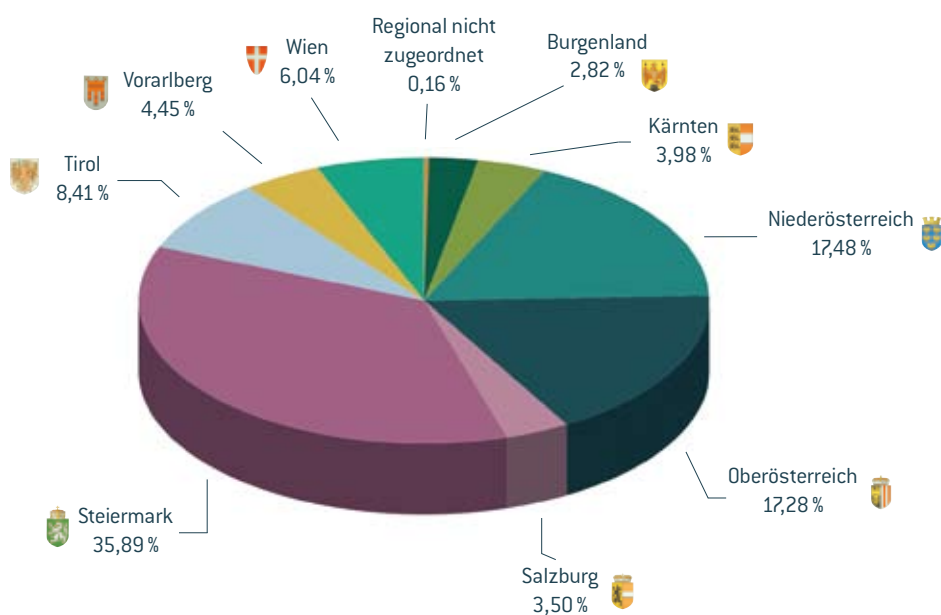
Im Jahr 2009 war ein deutlicher Anstieg der Gesamtsammelmasse zu verzeichnen. Die derzeitige Halbjahresmasse 2010 liegt annähernd im selben Trend wie im ersten Halbjahr 2009. Die Masse „Ohne regionale Zuordnung“ stammt von Sammelstellen, deren Adress-

informationen im Register des Umweltbundesamtes zum Zeitpunkt der Analyse nur unvollständig vorlagen. Eine Aussage darüber, wie weit es durch die Aufteilung dieser Masse zu eine Verschiebung der Verhältnisse innerhalb der Bundesländer kommt, kann aktuell nicht getroffen werden.

● GESAMTSAMMELMASSEN DER GERÄTEALTBATTERIEN IN KG IM ZEITRAUM 1.1. BIS 31.7.2010

Bundesland	GBATT
Ohne regionale Zuordnung	1.308,00
Burgenland	23.749,00
Kärnten	33.530,00
Niederösterreich	147.122,00
Oberösterreich	145.461,00
Salzburg	29.442,00
Steiermark	302.112,00
Tirol	70.836,00
Vorarlberg	37.477,00
Wien	50.829,00
Ergebnis GBATT	841.866,00

Prozentuelle Bundesländer-Aufteilung der GBATT-Sammelmasse



Gerätealtbatterien in den Monaten Jänner bis Juli 2010

	HANDELSABHOLUNG			GEMEINDEN/GEWERBE			ERGEBNIS GBATT		
	2009	2010	%	2008	2009	%	2008	2009	%
Jänner	36.400	43.260	+ 18,85	112.898	74.552	- 33,97	149.298	117.812	- 21,09
Februar	41.320	39.180	- 5,18	56.778	55.152	- 2,86	98.098	94.332	- 3,84
März	42.020	20.202	- 51,92	117.362	82.504	- 29,70	159.382	102.706	- 35,56
April	36.960	39.080	+ 5,74	106.300	142.740	+ 34,28	143.260	181.820	+ 26,92
Mai	21.960	21.800	- 0,73	118.297	111.553	- 5,70	140.257	133.353	- 4,92
Juni	40.160	23.315	- 41,94	133.786	119.491	- 10,68	173.946	142.806	- 17,90
Juli	20.860	38.040	+ 82,36	114.311	51.104	- 55,29	135.171	89.144	- 34,05
Ergebnis GBATT		224.877			637.096			861.973	

Quelle: Saubermacher AG

Auch im zweiten Jahr nach Inkrafttreten der Batterienverordnung setzt sich der Trend fort, und es kommt zu einer weiteren Verschiebung der Sammelmassen, weg von der Sammelboxen-Sammlung im Handel hin zur Sammlung über kommunale Sammelstellen. Der derzeit ablesbare Trend eines allgemeinen Rückgangs der Gerätealtbatterien-Sammelmasse ist einerseits vermutlich auf die größeren Sammelboxen im Handel zurückzuführen, da es dadurch nun seltener zu

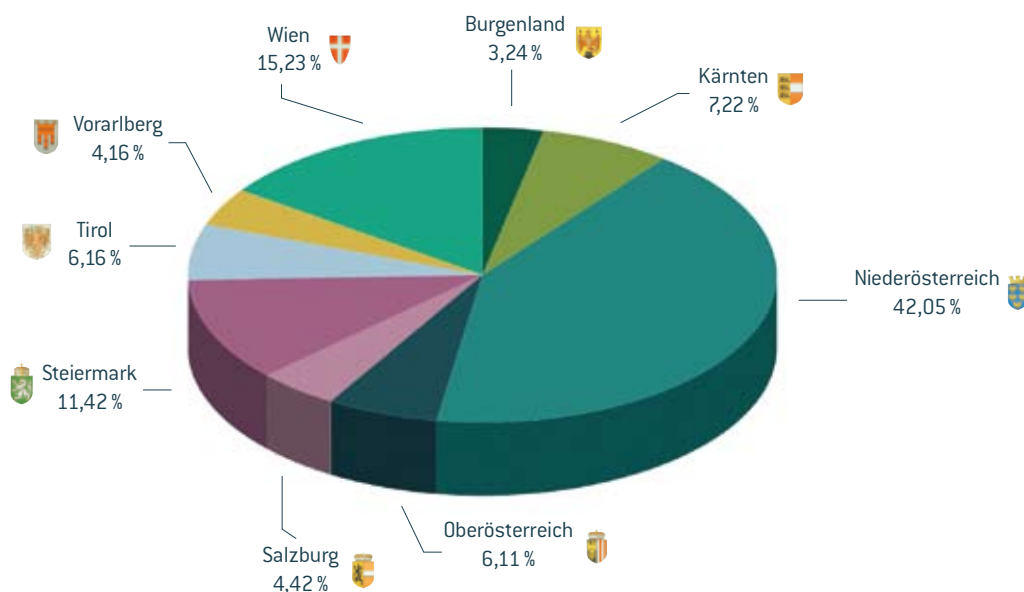
einer Abholung dieser Sammelboxen kommt. Diese lässt auf eine größere bereits gesammelte Masse an Gerätealtbatterien schließen, die noch nicht abgeholt wurde. Andererseits kam es auch im ersten Jahr nach der neuen Batterienverordnung zu einer verstärkten Abgabe von in den Jahren davor in den Haushalten angesammelten Gerätealtbatterien, sodass im Jahr 2010 voraussichtlich wieder mit einem Einpendeln auf die Vorjahressammelmasse zu rechnen sein wird.

Gerätealtbatterien über die Sammlung im Handel – Sammelmasse je Bundesland in den Monaten Jänner bis Juli 2010

Bundesland	GBATT
Burgenland	7.262,00
Kärnten	16.227,00
Niederösterreich	94.569,00
Oberösterreich	13.737,00
Salzburg	9.938,00
Steiermark	25.684,00
Tirol	13.848,00
Vorarlberg	9.344,00
Wien	34.238,00
Ergebnis GBATT	224.877,00

Quelle: Saubermacher AG

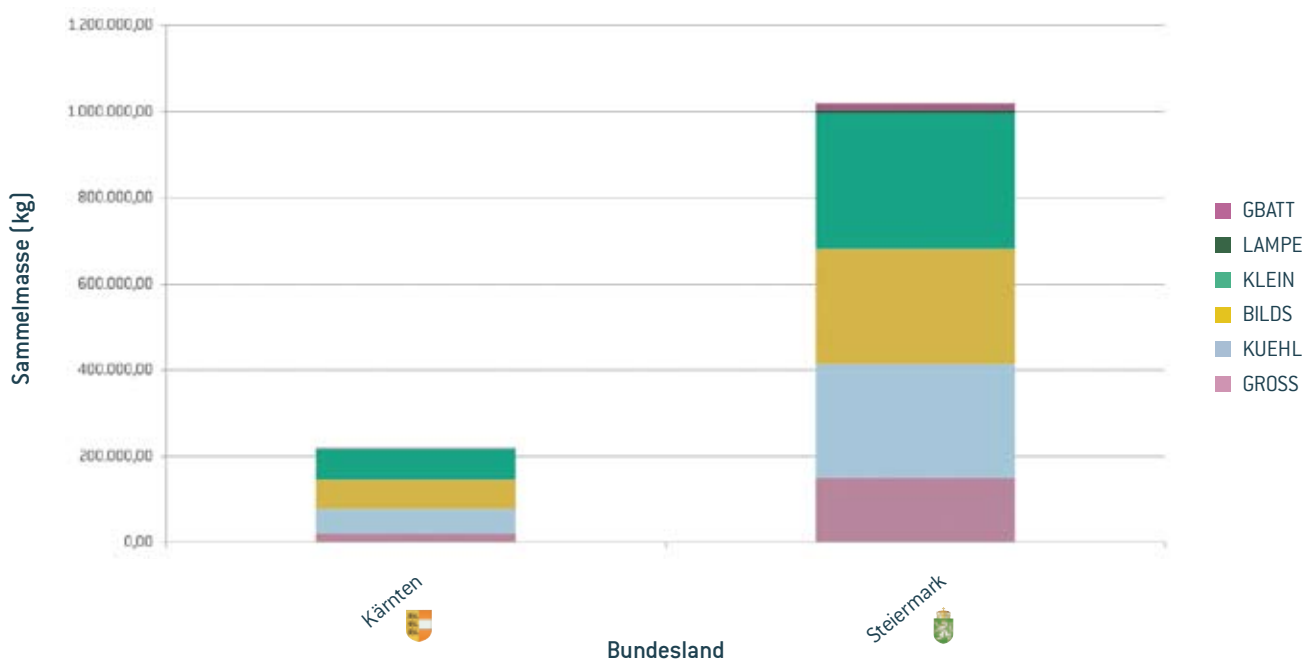
Prozentuelle Bundesländer-Aufteilung der Handelsabholung



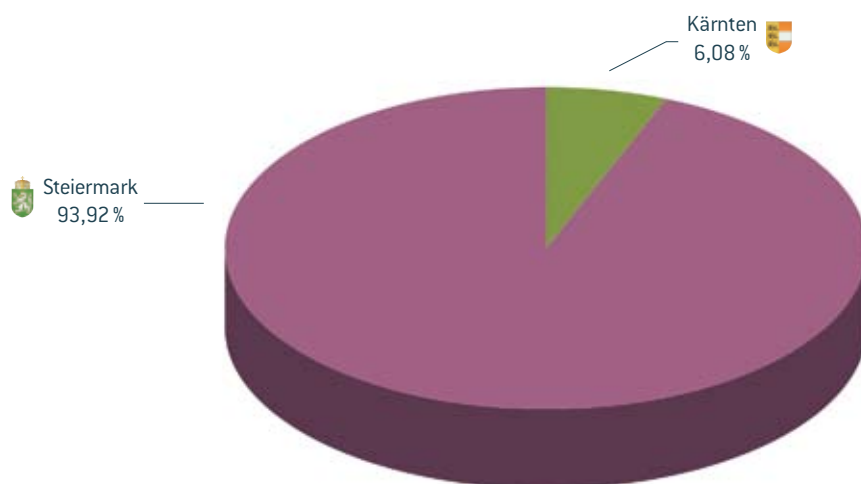
ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

ABHOLKOORDINIERTE SAMMELMASSEN DER ELEKTRO- UND ELEKTRONIK-ALTGERÄTE AUS PRIVATEN HAUSHALTEN UND DER GERÄTEALTBATTERIEN IN KG

Bundesland	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EAG	GBATT
Kärnten	19.090,00	59.510,00	66.938,00	71.676,00	389,00	217.603,00	1.111,00
Steiermark	149.417,00	264.327,00	266.692,00	315.326,00	6.332,00	1.002.094,00	17.158,50
Ergebnis EAG/GBATT	168.507,00	323.837,00	333.630,00	387.002,00	6.721,00	1.219.697,00	18.269,50



Abholkoordinierte Sammelmasse in Prozent



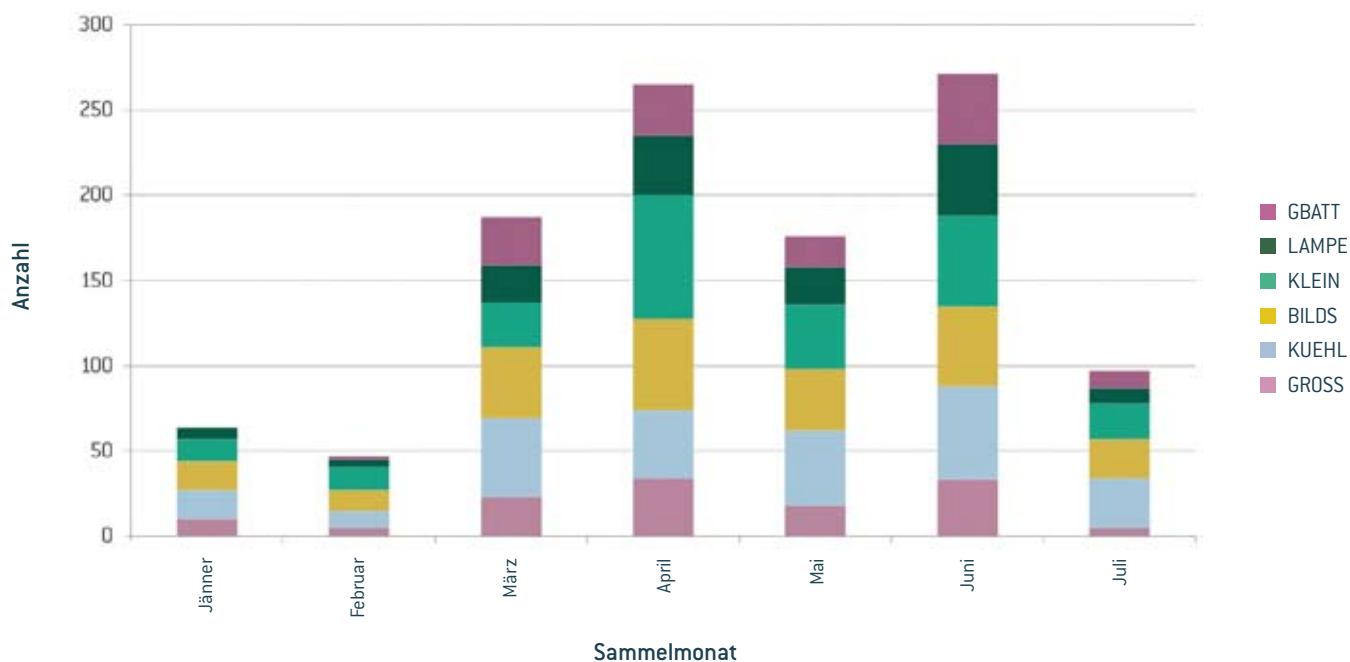
Im ersten Halbjahr 2010 wurde die Abhol- koordinierung von Sammelstellen aus den Bundesländern Kärnten und Steiermark in Anspruch genommen. Das deutet auf eine unverändert gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Sam-

mel- und Verwertungssystemen hin und bedeutet, dass der größte Teil der Sammel- massen planmäßig direkt über die Sammel- systeme einer Verwertung zugeführt wer- den konnte.

● ABHOLKOORDINIERUNGEN PRO MONAT NACH ANZAHL DER AUFTRÄGE

Monat	Bundesland	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	GBATT	Gesamt
Jänner	Kärnten	1	3	3	1	1		9
	Steiermark	9	14	14	12	6		55
Jänner Ergebnis		10	17	17	13	7		64
Februar	Kärnten		1	3	1	1		6
	Steiermark	5	9	9	13	3	2	41
Februar Ergebnis		5	10	12	14	4	2	47
März	Kärnten	2	2	3	6	1	2	16
	Steiermark	21	43	38	20	21	26	169
März Ergebnis		23	45	41	26	22	28	185
April	Kärnten	1	3	7	7			18
	Steiermark	33	37	46	66	35	30	247
April Ergebnis		34	40	53	73	35	30	265
Mai	Kärnten	4	7	6	6	1	1	25
	Steiermark	14	37	29	32	21	17	150
Mai Ergebnis		18	44	35	38	22	18	175
Juni	Kärnten		12	7	9	1		29
	Steiermark	33	43	40	44	41	41	242
Juni Ergebnis		33	55	47	53	42	41	271
Juli	Kärnten		4	4	4		2	14
	Steiermark	5	25	19	17	9	8	83
Juli Ergebnis		5	29	23	21	9	10	97
Ergebnis		128	240	228	238	141	129	1.104
Ergebnis EAG/BATT				975			129	1.104

Anzahl pro Monat nach SuBK



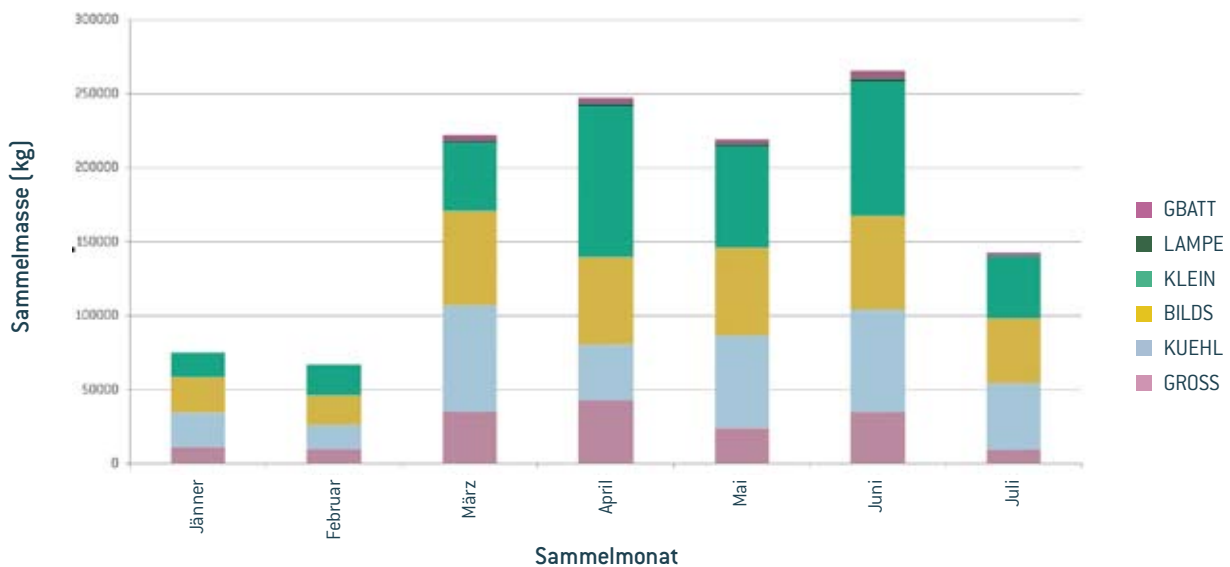
Bei Betrachtung der absoluten Gesamtanzahl der Aufträge ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine vermehrte Nutzung der Abholkoordinierung festzustellen. Lediglich

das Hinzukommen der Sammel- und Behandlungskategorie Gerätealtbatterien hat naturgemäß zu einem Anstieg der Anzahl der Aufträge geführt.

● ABHOLKOORDINIERUNGEN PRO MONAT IN KG

Monat	Bundesland	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	GBATT	Gesamt	
Jänner	Kärnten	4.060,00	7.280,00	7.054,00	1.125,00	225,00		19.744,00	
	Steiermark	7.277,00	15.743,00	17.095,00	15.273,00	90,00		55.478,00	
Jänner Ergebnis		11.337,00	23.023,00	24.149,00	16.398,00	315,00		75.222,00	
Februar	Kärnten		2.630,00	6.870,00	3.000,00	77,00		12.577,00	
	Steiermark	10.050,00	13.731,00	12.731,00	17.888,00	28,00	53,00	54.481,00	
Februar Ergebnis		10.050,00	16.361,00	19.601,00	20.888,00	105,00	53,00	67.058,00	
März	Kärnten	9.360,00	4.950,00	4.040,00	8.920,00	4,00	471,00	27.745,00	
	Steiermark	26.017,00	66.396,00	59.895,00	37.188,00	1.148,00	3.707,00	194.351,00	
März Ergebnis		35.377,00	71.346,00	63.935,00	46.108,00	1.152,00	4.178,00	222.096,00	
April	Kärnten		5.070,00	13.680,00	11.455,00			30.205,00	
	Steiermark	43.001,00	32.323,00	45.347,00	90.952,00	1.334,00	3.837,00	216.794,00	
April Ergebnis		43.001,00	37.393,00	59.027,00	102.407,00	1.334,00	3.837,00	246.999,00	
Mai	Kärnten	5.670,00	12.657,00	8.930,00	9.090,00	15,00	280,00	36.642,00	
	Steiermark	18.462,00	48.442,00	50.443,00	59.779,00	1.330,00	2.753,00	182.209,00	
Mai Ergebnis		24.132,00	62.099,00	59.373,00	68.869,00	1.345,00	3.033,00	218.851,00	
Juni	Kärnten		19.283,00	11.964,00	26.806,00	68,00		58.121,00	
	Steiermark	35.053,00	49.580,00	51.718,00	63.595,00	2.023,00	5.340,00	207.309,00	
Juni Ergebnis		34.053,00	68.863,00	63.682,00	90.401,00	2.091,00	5.340,00	265.430,00	
Juli	Kärnten		7.640,00	14.400,00	11.280,00		360,00	33.680,00	
	Steiermark	9.557,00	37.112,00	29.463,00	30.651,00	379,00	1.468,00	108.630,00	
Juli Ergebnis		9.557,00	44.752,00	43.863,00	41.931,00	379,00	1.828,00	142.310,00	
Ergebnis		168.507,00	323.837,00	333.630,00	387.002,00	6.721,00	18.269,00	1.237.966,00	
Ergebnis EAG/BATT			1.219.697,00					18.269,00	1.237.966,00

Masse pro Monat nach SuBK



LINKS

Abholkoordination online (eKS): <https://pickup.eak-austria.at>

Downloads als pdf-Files

www.eak-austria.at/links

www.eak-austria.at/presse

INSTITUTIONEN/KAMMERORGANISATIONEN

www.lebensministerium.at

www.ris.bka.gv.at

www.wko.at

www.wien.gv.at/ma48

www.feei.at

www.staedtebund.at

www.gemeindebund.at

SAMMEL- UND VERWERTUNGSSYSTEME

www.era-gmbh.at

www.erp-recycling.at

www.eva.co.at

www.ufh.at

www.ufs-system.at

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ASZ Altstoffsammelzentrum

BATT-VO Batterienverordnung

BAT Batterien und Akkumulatoren

BILDS Bildschirmgeräte (einschließlich Bildröhrengeräte)

EAG Elektro- und Elektronik-Altgeräte

EAG-VO Elektroaltgeräteverordnung 2005

eBATT Applikation des Umweltbundesamtes für Altbatterien

eEAG Applikation des Umweltbundesamtes für EAG

eKS Abholkoordination online der Koordinierungsstelle

eRAS Elektronisches Register des Lebensministeriums

ERA ERA Elektro Recycling Austria GmbH

ERP European Recycling Platform SAS

EVA EVA Erfassen und Verwerten von Altstoffen GmbH

EW Einwohner

FBATT Fahrzeugbatterien

GBATT Gerätebatterien

GROSS Großgeräte

IBATT Industriebatterien

IVS In Verkehr gesetzte Masse

KLEIN Elektrokleingeräte

KUEHL Kühl- und Gefriergeräte

LAMPE Gasentladungslampen

Masse AK Massen aus abholkoordinierten
Sammelleistungen

Masse DM Massen sonstiger Abfallsammler

Masse ES Massen aus eigenen Sammelleistungen

Masse HH Massen von EAG aus privaten Haushalten

SuBK Sammel- und Behandlungskategorie

SuVS Sammel- und Verwertungssystem(e)

UFH UFH Elektroaltgeräte System Betreiber GmbH

UFH Lampe UFH Altlampen Systembetreiber GmbH

UFS Umweltforum Starterbatterien



Anmerkung:

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung, z. B. BenutzerInnen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Impressum:

Herausgeber: Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH, Mariahilfer Straße 84, 1070 Wien. Produktion: echomedia buchverlag gesmbh. Druck: Gutenberg. Gedruckt auf chlofrei produziertem Papier (TCA), zertifiziert durch EMAS und ISO 14001. Stand August 2010.

